

GESCHAEFTSBERICHT
des
SCHWEIZERISCHEN KONSULATES
in
ZAGREB
1941



I n h a l t .

Vorwort	Seite	I - II
POLITISCHES	"	1 - 16
ORGANISATION DER STAATSFUEHRUNG	"	III - IV
WIRTSCHAFTLICHES	"	17 - 32
RECHTSSCHUTZ	"	33 - 57
KOLONIE	"	58 - 64
REPRaesentation	"	65 - 67
ADMINISTRATIVES	"	68 - 75
Schlusswort	"	V - X
Nachtrag	"	XI

V O R W O R T .

Dieser Jahresbericht ist unter dem Motto *v i v e r e p e - r i c o l o s a m e n t e* geschrieben. Wenn auch der Postenchef, seine Ehefrau und das Personal des Konsulates bis zu einem gewissen Grade geschützt dastehen, so hat das gefährliche Leben doch nur kurz vor ihnen haltgemacht. Der Besitzer und vorherige Bewohner des Konsulatsgebäudes, ein jüdischer Kaufmann, ist im Konzentrationslager zugrunde gegangen; seine Ehefrau geht in einem Irrenhaus dem gleichen Schicksal entgegen. Der dem Konsulat zur Verfügung stehende Chauffeur wurde nach dem Feldzug in Jugoslawien zehn Tage in Haft gehalten. Der Chauffeur von alt Konsul Segesser, welcher mit jenem die schweizerische Handelsdelegation führte, sass kurz darauf ebenfalls sechs Wochen im Gefängnis. Beide schuldlos. Der Konsulatsdiener, der sich in der Stadt etwas offener über gewisse Vorgänge in seiner slowenischen Heimat geäußert hatte, wurde von der kroatischen politischen Polizei auf eine Denunziation hin verhaftet. Von den drei Söhnen der Waschfrau ist einer in Deutschland verschollen, einer unbekanntem Orte gestorben; und dem dritten hat die Mutter kürzlich im Konzentrationslager die Augen zgedrückt. In der Kolonie verdanken es aufrechte Eidgenossen ihren eigenen "schweizerischen Freunden", dass ihre Namen die schwarze Liste einer fremden Polizeimacht zieren.

Der Berichterstatter hat sich, soweit es ging, für Freilassung oder Linderung der Haft bemüht. Die unwürdige Behandlung, die ihm durch obere und mittlere Organe der politischen Polizei zuteil geworden ist, hat ihn aber dazu bewogen, niemals mehr ohne zwingende Not seinen Fuss über die Schwelle dieses Amtes zu setzen. Der Kanzler, welcher an seiner Stelle die Bemühungen fortsetzte, kam mit dem gleichen Vorsatz zurück. Der Konsulatsdiener wurde am Tage seiner Verhaftung der deutschen Gestapo übergeben, welche ihn nach

II.

einem Verhör wieder entliess. Die Gründe zu dieser raschen Freilassung sind heute noch unbekannt. Es ist möglich, dass die deutsche Gesandtschaft oder die Feldkommandatur dafür verantwortlich sind.

Dies ist ein Ausschnitt von Lebensschicksalen im kleinen Kreis. Er bedeutet jedoch nichts im Vergleich zur Tragik, die sich im grossen Kreis über ganze Volksteile bereitet. Um seine Nerven stark zu halten, muss man seine Seele mit Gewalt vom innern Miterleben all der furchtbaren Einzelschicksale fernhalten, die Not und Zufall an einen herantragen. Das Gewissen bäumt sich auf gegen die Schreckenstaten entfesselter Raubgier und hemmungsloser Mordlust an wehrlosen Geschöpfen. Der Hinweis, dass der Unabhängige Staat Kroatien wie andere auch seine Kinderkrankheiten durchmachen müsse, ist keine ausreichende Entschuldigung für eine so tiefe menschliche Erniedrigung, wenn sich dieser selbe Staat damit rühmt, das Christentum fünfhundert Jahre lang gegen die östlichen Glaubensrichtungen und ihre Mischungen verteidigt zu haben. Der Kirche ist es in dieser langen Zeit nicht gelungen, durch ihre Seelsorge das Volk soweit zu fördern, dass es nicht bei erster Gelegenheit wieder in barbarisches Meidentum zurücksinke.

Der Bericht schildert teilweise ungewöhnliche Ereignisse und geht oft absichtlich in Einzelheiten ein. Er soll nicht nur der Lektüre sondern insbesondere der Dokumentation dienen. Die Begründung eines de facto Verhältnisses unter den Voraussetzungen, wie sie für Kroatien gelten, und das Arbeiten in einem solchen Verhältnis gehören wohl zu den Seltenheiten unseres auswärtigen Dienstes und verdienen daher, für Gegenwart und Zukunft ausführlich festgehalten zu werden.

P O L I T I S C H E S .

K r i e g s e r e i g n i s s e .

Die bereits im Februar begonnene politische Spannung verschärfte sich im März bis zu ihrem Höhepunkt vom Belgrader Putsch am 28. gleichen Monats. Ausrufung des jungen Königs Peter II. und Regierungswechsel riefen in der kroatischen Hauptstadt mehr Besorgnis als Begeisterung hervor. Die offiziellen Kreise verhielten sich passiv. Das zur Thronbesteigung in der Kathedrale zelebrierte Tedeum war die einzige amtliche Feierlichkeit; sie war schlecht vorbereitet und es fanden sich neben dem Banus einzig die Behördenspitzen, die Generalität und die auswärtigen Vertreter ein, umgeben von einem Grüpplein Zivilisten. Die Beflagung war äusserst spärlich. Demonstrationen gab es keine. Die vorher schon begonnene Mobilisierung wurde mit weniger Heimlichkeit durchgeführt und intensiviert. Politische Bemühungen zur Verhinderung eines Kriegsausbruches schlugen fehl. Der kroatische Bauernführer und Vizepräsident des Ministerrates Matschek lehnte einen deutschen Vorschlag ab, wonach er die jugoslawische Regierung mit Sitz in Kroatien übernehmen sollte. Er zeigte sich auch einer Botschaft Roosevelts, die ihm den Rücken gegenüber den Achsenmächten stützen wollte, wenig empfänglich. Der schweizerische Gesandte in Belgrad liess das Konsulat wissen, dass auf die Vermeidung eines Waffenganges nicht gezählt werden könne. Zwei Tage darauf, am 6. April 1941, trat morgens 7 Uhr die Luftabwehr Zagrebs in Aktion. Deutsche Aufklärer überflogen die Stadt, von unten schlecht beschossen und in der Luft unbehelligt. Gleichzeitig verlas Goebbels im Radio Hitlers Kriegserklärung an Jugoslawien. Das Konsulat konnte als letztes Telefongespräch dem Politischen Departement von dieser Entwicklung Kenntnis geben. Nacher blieb während der ganzen Dauer des Balkanfeldzuges jede Verbindung mit dem Ausland unterbrochen, ausgenommen das Radio. Zagreb wurde zur offenen Stadt erklärt und blieb von jedem Angriff verschont. Einzig wichtige Bahnanlagen in seiner Umgebung wurden von deutschen Fliegern bombardiert. Die jugoslawischen Truppen, von denen selbst der Feind erwartete, dass

sie in Istrien und Albanien gefährliche Einbrüche unternehmen würden, zeigten sich auf ihre Aufgabe wenig vorbereitet und ihr keineswegs gewachsen. Nach dem Feldzug hörte das Staunen über die Mängel in der Ausrüstung sowie in der militärischen Führung nicht auf. Mit allem haperte es; mit der Verpflegung, mit der Ausrüstung, mit der Bewaffnung, mit der Munitionsversorgung, mit den Feldbefestigungen, und mit der Disziplin. Zu Bunkern fehlten die Schlüssel, die dazugehörigen Waffen oder dann die Munition. Einheiten aller Waffengattungen wurden hungrig, ungenügend bewaffnet und teils ohne Munition an irgendeinen Frontteil und von dort weiter herumgeschickt. Das für Zagrebs Schutz bestimmte Haubitzenregiment wurde am Ende des Feldzuges noch auf der Suche nach seiner Munition an der serbischen Grenze von deutschen Truppen kampflos gefangen genommen. Kroatische Soldaten verweigerten ihren serbischen Offizieren den Gehorsam und richteten ihre Waffen gegen sie. Der Nachrichtendienst versagte; bis zum Bataillon herunter hatten die Truppenbestände mit ihren Stäben keine oder nur ungenügende Verbindung. Das rasche Vordringen der Deutschen von der ungarischen und der steirischen Grenze her kam selbst für Generäle überraschend. Der Berichterstatter sah mit eigenen Augen drei Generäle mit ihrer militärischen Begleitung im Stadtkeller beim Mittagessen, als die Spatzen es schon von den Dächern piffen, dass die Deutschen in nächster Nähe seien. Vor den Offizieren das Lokal verlassend, erblickte er vor dessen Toren bereits die ersten deutschen Kradschützen. Zagreb ergab sich nicht nur kampflos, sondern jubelte den einziehenden Truppen begeistert zu. Wie der Berichtende es schon in der litauischen Hauptstadt beim Einzug der Russen sehen konnte, säumten sich die Hauptstrassen mit Halbwüchsigen und anderem labilem Menschenmaterial. Aber auch ernsthafte Kroaten freuten sich über den Einzug deutscher Truppen, von denen sie hofften, dass sie ihrer Heimat die Freiheit wiederbringen würden. Weniger als zwei Stunden nach dem Einmarsch rief Oberst Eugen Kvaternik im Namen seines politischen Chefs und Freundes Dr. Ante Pavelitsch den Unabhängigen Staat Kroatien aus. Damit nahm jeder Kroat den deutschen Soldaten als Freund auf.

Die erste Regierung des Unabhängigen Staates Kroatien wurde rasch gebildet, und nach einigen Tagen - man wunderte sich etwas darüber, dass Pavelitsch nicht sofort im Triumph einzog - traf das von Berlin und Rom vorausbestimmte Staatsoberhaupt ohne Aufsehen in der Hauptstadt ein. Die Regierung wurde auf die uestaschen-Grundsätze aufgebaut, d.h. auf die dem Achsensystem nachgeahmten Prinzipien der kroatischen aufständischen Emigranten, Frankianer genannt. (Das Wort uestasch ist gleichbedeutend mit aufständisch). Also Führerprinzip, Antisemitismus, Antikapitalismus, Schutz und Achtung der Arbeit und schliesslich Verankerung des Staatswohls in der Bauernwirtschaft. Als spezifisches Element wurde allen "unkroatischen" Volksteilen schärfste Feindschaft angesagt. Ausser den Juden sollten Serben, Slowenen und Prawoslawen vernichtet oder vertrieben werden. Mit diesem Postulat hat die Ustaschenregierung des Unabhängigen Staates Kroatien eine Blutschuld von einigen hunderttausend unschuldigen Opfern, teilweise unmenschlich niedergemetzelt, auf sich geladen und seine junge Visitenkarte vor aller Welt und vor der Geschichte befleckt. Ein unvermeidlich gewordener Bürgerkrieg entflammte im Lande, besonders in Bosnien, in der Lika und in der Herzegowina. Nach acht Monaten vergeblichem, erbitterstem Kampfe müssen die beiden Achsennachbarn, welche an dieser Entwicklung mitverantwortlich sind, der kroatischen Regierung helfen, diesen Partisanenkrieg zu liquidieren. Am Ende des Berichtsjahres ist der Widerstand der Freischärler noch ungebrochen. Auf den harten Winter gut vorbereitet, halten sie neu gegen sie eingesetzten militärischen Formationen heldenhaft Stand. Sie haben dem Lande durch Verwüstungen und Entvölkerung fruchtbarer, erz- und walddreicher Gebietsteile enormen wirtschaftlichen Schaden zugefügt und behindern heute noch die wirtschaftliche Ausbeutung der von ihnen verteidigten Gegenden in empfindlicher Weise.

Nach Eröffnung des Balkanfeldzuges übertrug Deutschland den Schutz seiner Interessen den schweizerischen Vertretungen in Jugoslawien. Da Zagreb sowohl von Belgrad als vom Ausland abgeschlossen war, erfuhr das Konsulat hievon nur durch das Radio. Die Sender in Wien und Graz gaben in kurzen Intervallen eine Meldung

durch, wonach das Schweizerkonsulat in Zagreb sich nach dem Personal des deutschen Generalkonsulates erkundigen und sich notfalls desselben annehmen möge. Als diese Anrufe einen Tag und eine Nacht anhielten, ergänzt durch briefliche und telephonische Mitteilungen aus Zagreb und Umgebung, begab sich der Postenchef am 9. April 1941 früh morgens zu seinem deutschen Kollegen. Generalkonsul Dr. Freundt und ein höherer Beamter vom auswärtigen Amt empfingen ihn als bald. Der Berichtende erklärte, dass er die Radiosendungen gehört hätte und, wenn auch ohne Auftrag seiner Regierung, mit der er keine Verbindung mehr habe, aus eigener Initiative hergekommen sei, um zu erfahren, ob seine Hilfe irgendwie notwendig sei. Es wurde ihm geantwortet, dass vorderhand nichts geschehen sei; ein Versuch, ins Konsulat einzudringen, sei im Keime abgewehrt worden. Indes befinde sich die Gattin von Konsul Dr. Dopfel krank im Bett. Der Berichterstatter erklärte sich sofort bereit, die Patientin zu sich zu nehmen, was sich aber vorläufig nicht für nötig zeigte. Herr Freundt bat ihn, einen erneuten Versuch zu machen, mit dem Politischen Departement irgendwie in Verbindung zu kommen. Nochmalige Bemühungen beim Direktor des Telegraphendienstes schlugen aber wegen technischen Störungen fehl. Eine Nachrichtenübermittlung nach Marconi kam nicht in Frage, da Zagreb hierfür nicht eingerichtet ist. Dem deutschen Kollegen wurde als bald wieder berichtet. Er hat dann seinerseits einen Versuch über Berlin gemacht; ob er geglückt ist oder nicht, ist unbekannt.

Dieser Besuch ist von den deutschen Stellen sehr gut aufgenommen worden. Generalkonsul Dr. Freundt dankte drei Tage später, nachdem die Deutschen bereits in Zagreb eingezogen waren, in einem Gegenbesuch für die angebotene Hilfe. Der deutsche Feldkommandant, Oberstleutnant Reichert, suchte den schweizerischen Konsul schon wenige Tage nach seiner Amtübernahme auf, um, wie er selbst sagte, als Soldat für die Sorge um die deutsche Vertretung seinen Dank auszusprechen. Der Höflichkeitsbesuch, den der schweizerische Vertreter aus Zweckmässigkeitsgründen dem deutschen Gesandten SA Obergruppenführer Dr. Siegfried Kasche abstattete, gab diesem Gelegenheit, seinerseits seiner Anerkennung in recht freundlichen

Worten Ausdruck zu geben. Er gab zu verstehen, dass das Auswärtige Amt vom Verhalten des schweizerischen Konsulates in Zagreb Kenntnis besitze. Das Verhältnis der schweizerischen Vertretung zu den massgebenden deutschen Stellen war und blieb von da an, ohne beidseitig aus einer gewissen Zurückhaltung herausgehend, ein korrektes und gutes. Es erfuhr eine erneute Bekräftigung durch einen liebenswürdig aufgenommenen Besuch des Konsuls beim deutschen Militärattaché Generalmajor von Glaise-Horstenau, dem persönlichen Rapporteur Hitlers.

O r d n u n g d e s s c h w e i z e r i s c h e n V e r h ä l t n i s s e s z u K r o a t i e n .

Mit der am 10. April 1941 erfolgten Errichtung eines Unabhängigen Staates Kroatien stellte sich die Frage, wie sich die Schweiz zu diesem neuen Gebilde stellen würde. Sie stellte sich in diesem Krieg zum ersten Mal und in einem Zeitpunkt, wo die Macht der Achse am augenscheinlichsten war. Obschon dem Postenchef wohl bekannt ist, dass sich die schweizerische Regierung für die Lösung solcher Fragen Zeit nimmt und das Neutralitätsprinzip von entscheidendem Einfluss sein musste, zeigte die Weiterentwicklung doch die Wünschbarkeit auf, mit Kroatien irgendwie in ein positives Verhältnis zu kommen. Der Postenchef benützte die ersten Kuriergelegenheiten, um das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement auf folgende Dinge aufmerksam zu machen. Einmal handelte es sich darum, neben der rund hundert Köpfe zählenden Kolonie schweizerisches Interessengut zu schützen. Dann galt es, die beträchtlichen wirtschaftlichen Bezugsquellen dem schweizerischen Bedarf nutzbar zu machen und gleichzeitig dem schweizerischen Export den Absatz nach dem neuen Lande die Tore zu öffnen. Neben einer Schilderung der politischen und sozialen Entwicklung wurde ein eingehendes Bild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Export und Import gezeichnet. Inzwischen waren seit Errichtung des neuen Staates fast drei Monate verfloßen. Während dieser Zeit arbeitete das Konsulat aus eigener Erkenntnis und eigenem Gutdünken. Ein Briefverkehr, aus dem einfachsten Rahmen herausgehend

war riskant, und der Drahtverkehr, nach Abschluss der Kriegshandlungen zum Teil erlaubt, wurde durch die deutsche Feldkommandatur in Agram und in Wien oder Berlin kontrolliert. Ein Geheimcode stand dem Konsulat nicht zur Verfügung. Vor dem politischen Umbruch hatte der Postenchef um einen solchen gebeten. Die Rückfrage, ob die Zagreber Behörden ihm den Gebrauch eines Geheimschlüssels erlauben würden, wurde bejahend beantwortet. Dieser Bescheid erreichte aber nur die Grenze und kam zwei Monate später nach Zagreb zurück. Der telephonische Verkehr war ausgeschlossen und blieb es bis kurz vor Jahresende.

So blieb das Konsulat drei Monate lang ohne klares Wissen über die Absichten der schweizerischen Regierung dem neuen Staate gegenüber. Als einziger Hinweis diente ihm die traditionelle Politik des Bundesrates und die allgemeinen Grundsätze des Völkerrechtes. In Bern sah man die schweizerische und internationale Seite des Problems; das Konsulat sah die kroatische Seite. Diese wies in politischer Hinsicht folgende Merkmale auf. Nach der Staatsgründung errichteten alle Dreipaktmächte in Zagreb diplomatische Vertretungen; nämlich Deutschland, Italien, Japan, Rumänien, Bulgarien, die Slowakei, Ungarn und Spanien. Später, im Herbst, folgten auch Finnland, Dänemark, die Mandschurei und Nationalchina. Die Blicke fingen an, sich mehr und mehr begehrllich auf die Schweiz zu richten. Ein junger, politischer Fanatismus glaubte von diesem kleinen Lande, umschlossen durch die Achse, eine Anerkennung de jure als selbstverständlich annehmen zu können. Wirtschaftliche Kreise dachten zum Teil ebenso, zum Teil nüchtern. Jene glaubten die Schweiz durch ihr wirtschaftliches Interesse an Kroatien politisch unter Druck setzen zu können; diese setzten den kroatischen Nutzen, namentlich in devisenpolitischer Hinsicht, voran. Aehnliche Gedanken hegte man gegenüber Schweden; doch war das Interesse an diesem Lande lange nicht so gross wie an der Schweiz. Die Situation verlangte eine Klärung und eine solche wurde auch dem Postenchef immer mehr erwünscht. Es sickerten unkontrollierbare Nachrichten durch, wonach der Status der schweizerischen Vertretung in Zagreb wichtige Veränderungen erfahren sollte. Der Berichterstatter hat es denn sehr begrüsst, dass er Ende Juni,

auf Grund seiner letzten Berichte, vom Politischen Departement telegraphisch zur Berichterstattung nach Bern berufen worden ist. Er konnte in der beruhigenden Gewissheit nach Bern fahren, unter schwierigen Verhältnissen sein Amt derart geführt zu haben, dass der Bundesrat seine Stellungnahme gegenüber Kroatien in keiner auch nur irgendwie gearteten Weise präjudiziert sah. Von Anfang an als Berufskonsul der neutralen Schweiz seiner spezifischen Stellung unter allen andern ausländischen Vertretern bewusst, hielt er sich amtlich und privat soweit zurück, als es der Schutz schweizerischer Personen und schweizerischen Eigentums erlaubten. Eine unerlässliche Amtshandlung war eine Aussprache mit dem damaligen Staatssekretär für Auswärtiges und dem jetzigen Aussenminister Dr. Lorkowitsch. Er diente dazu, von diesem die Zusicherung der Respektierung schweizerischen Eigentums und schweizerischer Interessen sowie die Erlaubnis zu erhalten, den notwendigen Behördenverkehr weiter pflegen zu dürfen. Beides wurde zugewilligt, womit eine provisorische Grundlage für eine nützliche weitere Amtswaltung geschaffen war. Es ist mit Konsequenz in keinem Falle über diese Grenze hinausgegangen worden. Wie sich der Schutz der schweizerischen Staatsbürger und der schweizerischen Interessen unter diesem provisorischen Regime gestaltete, wird an anderer Stelle beschrieben.

Dem Postenchef wurden vom Chef der Abteilung für Auswärtiges die Gründe auseinandergesetzt, die einer Anerkennung de jure des Unabhängigen Staates Kroatien im Wege stehen. Den Erwartungen gemäss wurde ihm auch bestätigt, dass die Schweiz schon aus wirtschaftlichen Gründen ein Interesse habe, mit Kroatien in ein nützlichcs Verhältnis zu kommen, was vor allem den Abschluss eines Wirtschafts- und Zahlungsabkommens wünschbar mache. Vom Chef des Politischen Departementes erhielt der Berichterstatter den Auftrag, durch offiziöse und womöglich indirekte Verhandlungen die kroatische Regierung dazubringen, von der Schweiz keine Anerkennung de jure zu verlangen, wohl aber den Abschluss eines Wirtschafts- und Zahlungsabkommens zu ermöglichen. Nach einer kurzen Besprechung mit Herrn Dr. Ebrard kehrte der Postenchef nach Zagreb zurück. Dort erfuhr er von einer Versteifung des kroatischen Standpunktes gegenüber der

Schweiz. Man hatte in der Zwischenzeit, entgegen aller Erwartung, vom Vatikan eine demütigende Absage erhalten. Als grundkatholisches Land, das fünfhundert Jahre lang den katholischen Glauben gegenüber dem Osten verteidigte, war mit Bestimmtheit erwartet worden, dass sich der Heilige Stuhl in der kroatischen Landeshauptstadt durch einen Nuntius vertreten lasse. Die Presse hatte das Volk bereits in diesem Sinne vorbereitet. Es stellte sich aber heraus, dass der Papst lediglich einen Visitator nach Zagreb abzuordnen gewillt war; er wollte vermutlich die zwanzig Millionen Glaubensgenossen in Amerika nicht vor den Kopf stossen. Das kroatische Aussenministerium glaubte nun, den Vatikan damit unter Druck setzen zu können, dass es ihm gelinge, von der Schweiz de jure anerkannt zu werden. Bei diesem Sachverhalt galt es behutsam vorzugehen. Es wurde eine Persönlichkeit zur Mitarbeit herangezogen, die hiezu besonders geeignet war. Der hochbetagte alt Staatsrechtslehrer Professor Dr. Krischkowitsch, der vom Poglavnik gleich nach seiner Rückkehr als erster persönlicher Berater berufen worden war, ein bewährter und begeisterter Freund der demokratischen Schweiz, nahm es in Erkenntnis der etwas schwierigen Lage der Schweiz auf sich, beim kroatischen Staatsführer und dem Aussenministerium im Sinne der schweizerischen Auffassung vorzuarbeiten. Er reiste nach Zürich, wo er, vom Konsulat durch Vermittlung der Abteilung für Auswärtiges bei Minister Dr. Steiner eingeführt, aufklärend wirkte, und zwar sowohl gegenüber der schweizerischen als auch namentlich gegenüber der kroatischen Regierung. Nachdem diese Aufklärung gebührend weit gediehen war, liess sich der schweizerische Vertreter in Zagreb vom Vizeaussenminister zu einer Audienz beim Aussenminister Dr. Lorkowitsch einladen. Beide Minister folgten mit grosser Aufmerksamkeit seinen Vortrag, der sich auf die nachfolgenden Argumente stützte; diese wurden in eine möglichst freundliche Form gekleidet. Dem Politischen Departement ist über den Verlauf dieser Audienz am 9. September 1941 wie folgt berichtet worden.

"Die kleine Schweiz habe keine politischen Interessen im Auslande, ausgenommen von zwei Axiomen, welche die Grundpfeiler ihrer Aussenpolitik darstellen, nämlich Unabhängigkeit und Neutralität. Zwischen Regierung und Volk herrsche

darüber völlige Einigkeit. Der Bundesrat würde sich zu Parlament und Volk in einen unmöglichen Gegensatz stellen, sobald er in diesen beiden Fragen von der Tradition abweichte. Gleichzeitig würde das Vertrauen in die Aufrichtigkeit seiner Neutralitätspolitik bei den Grossmächten gefährdet. Die Schweiz habe zu Kroatien, als es noch zum jugoslawischen Königreich gehörte, Sympathie gehabt; nachdem sich Kroatien, wie ehemals die Schweiz, seine Freiheit erworben hatte, sei eher mehr als weniger Grund da diese Sympathie beizubehalten und zu pflegen. Wenn es der Schweiz auf der einen Seite aus zwingenden Gründen nicht möglich sei, dem verständlichen Wunsche der kroatischen Regierung auf Anerkennung zu entsprechen, so könne diese versichert sein, dass dies von der Schweiz aus nur bedauert würde und den Sympathien zu Kroatien in keiner Weise Abbruch täte. Wenn einmal die politische Uhr, die am 31. August 1939 im Bundeshaus in Bern abgestellt worden sei, wieder laufen könne, d.h. wenn der Frieden unter den Völkern wiederhergestellt sei, so würde die schweizerische Regierung sich glücklich schätzen, den Schritt, vor dem sie sich jetzt noch zurückhalten müsste, nachzuholen.

Sie würde es aber begrüssen und böte Hand dazu, wenn beide Staaten praktisch in ein positives Verhältnis zu einander träten. Dieses gelte vor allem für den Handels- und Zahlungsverkehr. Wenn es genehm wäre, würde eine schweizerische Handelsdelegation nach Zagreb kommen und an Ort und Stelle verhandeln. Es könnte ein Verhältnis begründet werden, dass beide Teile zu befriedigen vermöchte, ein Art de facto Zustand. Es schien mir aber besser dem Kinde keinen Namen zu geben. Die Hauptsache sei, wenn der gegenwärtige Verkehr so gut spiele, als es in einem solchen Verhältnis möglich ist. Wenn in Kroatien das Bedürfnis empfunden würde, aus bestimmten Gründen im Inland propagandistisch einiges Kapital zu schlagen, so würde sich die Schweiz nicht daran stossen, selbstverständlich nur in der Erwartung, dass für die Schweiz dadurch keine internationalen Komplikationen entstünden.

Herr Dr. Lorkowitsch antwortete hierauf, dass er (nämlich durch Professor Krischkowitsch) über die Auffassung der schweizerischen Regierung schon etwas im Bilde sei. Er verdanke aber meinen ausführlichen Vortrag, der ihn endgültig davon überzeugt hätte, dass die Schweiz aus zwingenden Gründen dem kroatischen Wunsch nicht entsprechen könne. Es sei dies für sie wohl eine schmerzliche Enttäuschung, sie würden sich aber damit abfinden, im Gedanken, dass wir, wie von mir angeboten, auf dem Gebiete der Wirtschaft gegenseitig in ein praktisches Verhältnis kommen würden. Wenn dieser Verkehr aber richtig spielen sollte, müsse Kroatien in der Schweiz irgendeine Vertretung haben. Diese sollte, auch wenn es nur ein Handelsagent wäre, mit gewissen konsularischen Befugnissen ausgestattet sein. Er erwähnte in diesem Zusammenhange die Pass- und Visumfrage und gab der Erwartung Ausdruck, dass der kroatische Vertreter in der Schweiz zur Erteilung von Sichtvermerken nach Kroatien ermächtigt werden müsste. Auf seine Frage, wie sich wohl die schweizerische Regierung zu diesem Anliegen

stellen würde, antwortete ich, dass das Politische Departement diese Frage zweifellos mit grösstem Entgegenkommen zu prüfen bereit sei und eine befriedigende Lösung finden würde. Ich glaubte hierauf nicht mehr sagen zu sollen.

Herr Dr. Lorkowitsch meinte sodann, dass die Schweiz hinsichtlich der Propaganda, die in der hiesigen Presse vielleicht zur Begründung eines praktischen Verhältnisses zwischen beiden Staaten entfaltet werden könnte, nichts zu befürchten habe. Es würde sehr gut begreifen, und es sei durchaus keine Neigung vorhanden, die Schweiz etwa in eine der kriegführenden Ländergruppen hineinzerren zu wollen.

Damit kamen wir zu Ende unserer Aussprache. Ich dankte dem Aussenminister aufs verbindlichste für die meinem Vortrag geschenkte Aufmerksamkeit und das Verständnis, das er der schweizerischen Haltung entgegenbringe. Er seinerseits dankte mir für meine Ausführungen, die endlich zu der gewünschten Aufklärung in dieser wichtigen Frage geführt hätten. Von sich aus könne ich der schweizerischen Regierung jetzt schon mitteilen, dass Kroatien in der Anerkennung sich nunmehr mit einem Verzicht abfinde; er möchte bloss noch bitten dabei den Vorbehalt der endgültigen Zustimmung des Poglavnik anzubringen. Sie hätten beide über die Sache schon gesprochen; um aber eine klare Situation zu schaffen, möchte er nach unserem Gespräch noch einmal seine endgültige Zustimmung einholen. Er glaube, dass er sie geben werde. Im übrigen möchte er die Gelegenheit benützen, um der Hoffnung Ausdruck zu geben, dass die schweizerische Vertretung in Zagreb mit dem Aussenministerium in allen Fragen vertrauensvoll zusammenarbeite; seine Türen stünden mir immer offen, auch wenn es sich vielleicht nicht um erfreuliche Dinge handle.

Nach diesen Worten trennten wir uns und Dr. Vrantschitsch begleitete mich in sein Kontor, um noch über die Handelsdelegation Näheres zu besprechen. Unterwegs bedankte er sich persönlich über meiner erfolgreichen Bemühungen, in der heiklen Anerkennungsfrage positiv abklärend gewirkt zu haben, und beglückwünschte mich zu meinem Erfolg beim Aussenminister. Es wurde ihm darauf der nähere Zeitpunkt genannt, an dem die schweizerische Handelsdelegation in Zagreb verhandeln könnte; auch deren Zusammensetzung wurde bekanntgegeben, wobei nicht versäumt wurde, diese als erste Garnitur zu bezeichnen. Eine Auszeichnung für Kroatien! Es konnte sich aber nach Lage der Dinge nicht darum handeln, die kroatische Regierung darum zu bitten, unsere Handelsdelegation e i n z u l a d e n . Ich vergewisserte mich bloss, dass sie willkommen ist".

Damit war eine klare Situation im Sinne eines de facto Zustandes geschaffen. Die unmittelbare Aussprache wurde im Ergebnis einige Tage darauf vom Poglavnik bestätigt. Die Aufgabe war nicht nur auf indirektem, offiziösem Wege, sondern, wenn aus begreiflichen

Gründen auch nur in mündlicher Form, für beide Staaten verbindlich gelöst. Es darf festgehalten werden, dass an dieser Abmachung von keiner Seite gerüttelt worden ist, obwohl die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht ohne Belastungsproben geblieben sind. Sowohl vom Aussenministerium als vom Konsulat ist guten Willens alles vermieden worden, was eine Störung des so geschaffenen Verhältnisses hätte herbeiführen können. Die Wirtschaftsverhandlungen, welche in Zagreb am 29. August begannen und am 10. September erfolgreich abgeschlossen wurden, fanden in der Presse sowie in politischen und namentlich wirtschaftlichen Kreisen ein sympathisches Echo. Die abfälligen Urteile über die Schweiz, ihrer politischen Einstellung zu Kroatien wegen, wurden immer spärlicher und verstummten mählich. Es entwickelte sich ein Verhältnis, das, im Vergleich mit dem de jure Zustand, mit dem sich die Schweiz mit verschiedenen besetzten selbständigen Staaten befindet, mehr als standhält. Das Fehlen einer schweizerischen diplomatischen Vertretung in Kroatien wird dadurch in weitem Rahmen wettgemacht, dass man das Konsulat, seinen Funktionen entsprechend, in praktischen Dingen einer diplomatischen Vertretung gleichstellt. Es liegt auf der Hand, dass diese Gleichstellung ihre Grenzen einhalten muss. Auf all das, was über sie hinausgeht, z.B. Teilnahme an politischen Anlässen usw., kann die Schweiz in diesen vom Krieg charakterisierten Zeiten hier ohne Schaden verzichten. Das gegenseitige **I n t e r e s s e** an der Aufrechterhaltung guter Beziehungen auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Finanzen und der Rechtshilfe trägt auch unter solch erschwerten Umständen, wie sie in Kroatien obwalten, bei guter Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen über alle Hindernisse hinweg. Von Kroatien aus gesehen, liegt dieses Interesse auf politischem, wirtschaftlichem und insbesondere auch auf devisenpolitischem Gebiete. Das an erster Stelle genannte hat sich durch die Uebertragung der weltumspannenden Schutzinteressen der kriegführenden Grossmächte erheblich erweitert. Die Schweiz als einziger interkontinentaler Umschlagplatz politischer, finanzieller und kultureller Werte, der Kroatien zur Verfügung steht, bildet einen Faktor, der mehr Wert ist, als das Exequatur eines Konsuls.

Dies hat sich bei der Behandlung wichtiger Geschäfte wiederholt gezeigt. Das augenfälligste Beispiel ist der Abschluss eines Wirtschafts- und Zahlungsabkommens. Auch die gegenseitige Rechtshilfe ist über das vorläufige einzige zwischenstaatliche Instrument, das schweizerische Konsulat in Zagreb, praktisch gelöst worden. Ein *modus vivendi* bahnt sich auf schweizerische Initiative in dem Sinne an, dass beide Staaten sich damit einverstanden erklären, die Artikel 1 bis 16 bezüglich Zustellungen und Rogatorien sowie die Artikel 17, 18 und 19 bezüglich Befreiung von der Sicherheitsleistung von Prozesskosten und bezüglich Vollstreckbarkeitserklärung von Kostenentscheidungen und schliesslich die Artikel 20 bis 23 über die Anwendung des Armenrechtes der Haager Zivilprozessvereinbarung vom 17. Juli 1905 anzuwenden. Obwohl damit der Ausbau des zwischenstaatlichen Verkehrs nicht abgeschlossen ist, darf doch gesagt werden, dass er in allen praktisch erheblichen Bereichen, ausgenommen das aktive und passive Gesandtenrecht, sein Ziel erreicht hat. Die Reziprozität der Vertretungsform ist durch einen Notenwechsel im November des Berichtsjahres ebenfalls gelöst worden und zwar im Sinne der schweizerischen Wünsche. Diese gingen einerseits dahin, den schweizerischen Konsul in Zagreb trotz Ausschaltung seines jugoslawischen Exequaturs in seiner weiteren Tätigkeit unbehindert zu sehen, und andererseits in der Schweiz eine kroatische Vertretung zuzulassen, welche gegenüber dem Königreich Jugoslawien und den alliierten Mächten tragbar ist. Der Unabhängige Staat Kroatien wird in Zürich eine "ständige kroatische Handelsdelegation" errichten unter der Leitung von Generalkonsul Dr. Peroslav P a s - k i e w i t s c h . Infolge Verzögerungen administrativer Art und Visumschwierigkeiten wird diese Vertretung erst zu Beginn des nächsten Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen. Sie wird mit gleichen Vorrechten ausgerüstet sein, wie sie dem schweizerischen Konsul in Zagreb gewährt werden. Nützlich wird sie sich insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiete und bei der Erteilung kroatischer Visen erweisen können. Zürich ist als wirtschaftliche Metropole und auch darum als Sitz der Delegation gewählt worden, weil damit Konflikte mit der jugoslawischen Gesandtschaft in Bern besser vermieden werden können.

Entstehung des Unabhängigen Staates Kroatien, seine Entwicklung und sein Verhältnis zu den Nachbarn.

Als das jugoslawische Königreich seiner Auflösung entgegenging, gab es zwei politische Parteien, die für die Uebernahme der Regierungsgewalt eines selbständigen Kroatien in Frage kamen. Die kroatische Bauernpartei unter der Führung von Matschek und die Frankianer unter Dr. Ante Pavelitsch. Als die beiden Achsenpartner nach dem Belgrader Putsch etwas improvisieren mussten, versuchten es die Deutschen mit Matschek. Dieser lehnte die ihm angebotene Uebernahme der Regierung mit Sitz in Zagreb ab. Er berief sich auf seinen Treueid auf das jugoslawische Königshaus und stellte hinsichtlich Grenzziehung Forderungen, welche Deutschland nicht annehmen konnte. So blieb dann nur der Rückgriff auf Pavelitsch übrig. Dieser wartete seit zwölf Jahren als Exilant auf diese Chance. Auf Kosten der italienischen Staatsführung führte er seit dem Königsmord in Marseille mit seinen Anhängern, die zeitweise den Bestand einer Division ausmachten, auf den Liparischen Inseln ein nach militärischem Muster organisiertes Emigrantendasein. Mit seinen Getreuen übernahm er nach der militärischen Befreiung Kroatiens die Führung des Unabhängigen Staates Kroatien. Von Hitlers und Mussolinis Gnaden. Die ungewöhnliche Benennung ist auf die diktatorisch ausgerichteten Taufpaten zurückzuführen, welche eine Bezeichnung im Sinne einer Republik nicht zuliessen. Die Errichtung eines Königreiches lag der deutschen Seite fern. Die Bezeichnung "Freistaat" fiel im Hinblick auf die Bedeutung, die ihr in Weimardeutschland zukam, ausser Betracht. So kam es zu dem konstruierten "Unabhängigen Staat Kroatien", wobei das Wort Unabhängig mehr den Gegensatz zur früheren Abhängigkeit von Belgrad als eine Unabhängigkeit dritten Staaten gegenüber charakterisieren will. Eine andere Auslegung würde mit den Tatsachen nicht im Einklang stehen. Der deutsche und italienische, auch der ungarische Einfluss ist von Anfang an auf allen entscheidenden Gebieten zukunftsbestimmend geworden. Die Grenzen sind im Verlaufe monatelanger Verhandlungen mehr als weniger von den genannten drei Staaten gezogen worden. Das

politische Gesicht ist nach Berlin und Rom ausgerichtet, und die Wirtschaft ist den zivilen und namentlich militärischen Wehrzwecken Deutschlands und Italiens dienstbar gemacht worden. Die kriegsbedingte und geopolitische Lage schliesst eine praktische Selbständigkeit dieses ersten seit Ausbruch des Krieges entstandenen Staatsgebildes aus. Rom beansprucht unter Anrufung des Londoner Geheimvertrages vom letzten Weltkrieg die politische Vorherrschaft auf dem kroatischen Territorium, Berlin legt aber beide Hände auf die Wirtschaft dieses gleichen Territoriums. Um sich wirtschaftlich nicht ausspielen zu lassen, durchkreuzt und drängt es die politischen Interessen Italiens nach Möglichkeit zurück. Durch die Akkreditierung des SA Obergruppenführers Minister Siegfried K a s c h e an Stelle eines Berufsdiplomaten ist auch der Ehrgeiz ins Land hinein getragen worden, den Unabhängigen Staat Kroatien innenpolitisch dem Dritten Reiche gleichzuformen. Ein verhängnisvolles Unterfangen! Was sich in dem hoch zivilisierten, hoch industrialisierten, rassistisch verhältnismässig homogenen und mit einem disziplinierten Volk und Beamtenapparat ausgerüsteten Grosstaat bewerkstelligen liess, musste sich, auf Kroatien angewendet, katastrophal auswirken. Das zwischen Abend- und Morgenland fünfhundert Jahre lang im Kampfe stehende, auf allen sozialen Gebieten zurückgebliebene Agrarland Kroatien hielt in seiner ethnischen und konfessionellen Zerrissenheit einem solchen Versuch nicht Stand. Die zum Geschenk erhaltene Selbständigkeit wurde grundfalsch verstanden und ausgenützt. Zwischen den aus dem Exil zurückgekehrten, hemmungslosen Ustaschen und ihren zurückgebliebenen Gesinnungsgenossen und Mitläufern entbrannte ein Wettstreit in Gestalt eines rachedurstigen Kampfes gegen alle wirklichen und vermeintlichen Feinde. Anfänglich von aussen geschürt, musste er wieder von aussen abgebremst werden, wenn eine gefährliche Entvölkerung verhindert werden wollte.

Es dürfte kein anderes Land geben, in dem sich die aussenpolitischen Interessen so krass durchschneiden und sich gleichzeitig die innenpolitischen Feindschaften so tödlich auswirken.

Das Ustaschenregime ist ständig ausgebaut worden. Zur ersten Garnitur, den Exilanten und den im Inland geheim arbeitenden Frankianern, reihten sich bald eine zweite von Mitläufern und Nutz-

niessern an. Die Mehrzahl der Bevölkerung einschliesslich der Matschekianer verhält sich gleichgültig; eine kleine Minderheit ist kommunistisch ausgerichtet, wird aber scharf im Zaun gehalten. Nach innen wird sich das Regime weiter halten, weil ihm seine Gewaltherrschaft niemand streitig machen kann, solange diese an den fremden Besatzungstruppen eine Stütze hat. Sobald sich die italienischen und namentlich deutschen Truppen zurückziehen müssen und etwa die den Ustaschen feindselig gesinnte Miliz für auswärtige Kriegszwecke abgezogen wird, wird das Regime zu noch gewalttätigeren Methoden Zuflucht nehmen müssen. Es sind Anzeichen vorhanden, dass im Frühjahr 1942, das Hunger und neue Not ins Land bringen wird, Revolten ausbrechen werden. Es wird sich zeigen müssen, ob das Regime, dessen Amtsgewalt jetzt kaum ein Fünftel des Staatsgebietes umfasst, im Falle einer militärischen Entblössung des Landes auch mit drakonischen Massnahmen das Land in Ordnung wird erhalten können. Erweist es sich seiner Aufgabe nicht gewachsen, so dürften die Begehrlichkeiten der grossen Nachbarn, falls sie nicht selbst zu schwach geworden sein werden, dem Unabhängigen Staate Kroatien in entscheidender Weise gefährlich werden.

Das vor fast tausend Jahren einmal freie kroatische Volk hat während der langen Unterdrückung seinen Freiheitsgedanken nie aufgegeben. Es ist nach der wohl erhofften aber doch überraschend gekommenen Befreiung von Begeisterung für die deutsche Wehrmacht erfüllt worden. Es blickt auf den Deutschen als einen Herrn und grossen Könner, zeigt sich ihm auch dienstbar wo es kann. Der deutsche Soldat und der deutsche Beamte ist für den Kroaten schon aus der österreichisch-ungarischen Zeit her ein Begriff für Ordnung und Sicherheit. Deutschland hat aus dieser Einstellung, vor allem wirtschaftlich, den grössten Nutzen gezogen. Es hat das Land dermassen ausgebeutet, dass manche Behörden und das Volk langsam ihre Sympathien, wenn auch nicht ihre Achtung, vor den Deutschen abbauten und jetzt Widerstand entfalten.

Den Italiener sieht der Kroat aus der venezianischen Zeit her als Feind seines Landes. Er kennt seine politischen und territorialen Ansprüche über die Adria. Aber auch seine

Schwächen, insbesondere militärischer Art. Dem Kroaten ist die Küste heilig; wer ihn dort antastet, macht sich zu seinem Erzfeind. Schon bei Ausbruch des Balkanfeldzuges und namentlich während der Besetzung hat sich diese mit etwas Verächtlichkeit gemischte Ablehnung gegenüber dem Italiener verschärft. Nur mit starkem Widerwillen erträgt das Land die Anwesenheit italienischer Truppen. Die Ankündigung eines Königreiches unter der italienischen Krone erfolgte ohne Mitwissen des Volkes. Sie wurde von ihm nie recht ernst genommen, nicht einmal von den Ustaschen. Man schätzte sie als ein politisches Manöver ein. Ein gütliches Zusammenleben innerhalb irgendeiner politischen Gemeinschaft zwischen Kroaten und Italienern ist kaum vorstellbar.

Eher liesse sich ein solches mit U n g a r n denken; obwohl dieser Staat sich bei der Grenzziehung seinem südlichen Nachbar gegenüber äusserst unbeliebt gemacht hat. Noch heute betrachtet Kroatien die reiche Murhalbinsel auf Grund der fast ausschliesslich kroatischen Bevölkerung als sein Staatsgebiet, trotzdem das ungarische Parlament seine etwas gewaltsame Einverleibung in den ungarischen Staatsverband gutgeheissen hat. Ein politisches Zusammengehen mit Ungarn, vielleicht in Form einer Personalunion, würde aber als Notbehelf im Falle äusserster Gefährdung der Selbständigkeit vermutlich nicht abgelehnt, namentlich wenn ein ähnliches Verhältnis zu Deutschland ausser Frage stünde.

Mit S e r b i e n unterhält Kroatien keine Beziehungen. Die Grenzgebiete sind Schauplatz von Bürgerkämpfen und jeglicher Kontrolle Zagrebs entzogen. Ein Zusammenleben mit den Serben in irgendeiner Staatsform wird heute von der grossen Mehrheit auch für die Zukunft als ausgeschlossen betrachtet. Es müsste sich psychologisch eine gewaltige Wendung einstellen, wenn sich dieser Standpunkt ändern sollte.

Zu dem s ü d l i c h e n N a c h b a r e n ist das Verhältnis undurchsichtig. Die Grenzen sind noch schwimmend; aus dem früheren Hexenkessel soll eine Menscheneinöde geworden sein.

ORGANISATION DER STAATSFUEHRUNG .

(28. Februar 1942)

POGLAVNIK und MINISTERPRAESIDENT:
Dr.iur. Ante Pavelić

STELLVERTRETENDER MINISTERPRAESIDENT:
Dr.iur. Džafer Kulenović

Präsidialabteilung: General Dr. Viktor Cveitković.

Propagandaamt: Dr. Vilko Rieger.

Staatsminister ohne Portefeuille: Dr. Milovan Žanić,
Janko Tortić.

AUSSENMINISTERIUM

Staatsminister Dr.iur. Mladen Lorković.

Staatssekretär: Minister Dr.rer.pol. Vjekoslav Vrančić.

I. Allgemeine Abteilung (Chef: Vlatko Buško),
II. politische und juridische Abteilung (Chef: Dr. Vili Bacić),
III. konsular-wirtschaftliche Abteilung (Chef: Minister Milorad
Stražnický).

LANDESVERTEIDIGUNGSMINISTERIUM

Staatsminister Feldmarschall Slavko Kvaternik.

Staatssekretär: General Vilko Begić.

JUSTIZ- UND KULTUSMINISTERIUM

Staatsminister Dr. Mirko Puk.

Staatssekretär: Dr. Asim Ugljen.

INNENMINISTERIUM

Staatsminister Andrija Artuković.
 Staatssekretär: Eugen Kvaternik (gleichzeitig Chef des II. Departements).

- I. Verwaltung,
- II. Departement für öffentliche Ordnung und Sicherheit.

STAATLICHES SCHATZAMT

Staatsminister Dr. iur. et rer. pol. Vladimir Košak.
 Staatssekretär: Dr. Antun Filipančić.

- I. Staatsrechnung und Buchhaltung,
- II. Staatliche Einnahmen,
- III. Monopole,
- IV. Staatsvermögen, Guthaben und Verbindlichkeiten.

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN

Staatsminister Ing. Hilmija Vesladić.
 Staatssekretär: Ing. Ivo Bulić.

- I. Bahn-, Auto- und Schiffsverkehr,
- II. Post-, Telegraphen- und Telephonamt,
- III. Öffentliche Arbeiten.

UNTERRICHTSMINISTERIUM

Staatsminister Prof. Stjepan Ratković.

- I. Hochschulen, Lehranstalten, Kunst und Literatur,
- II. Mittelschulen,
- III. Mädchenschulen,
- IV. Departement für die Förderung des Unterrichtswesens.

GESUNDHEITSMINISTERIUM

Staatsminister Dr. Ivo Petrić.

BAUERNWIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Staatsminister Dr. Jozo Dumandžić.
 Staatssekretär: Dr. Pavo Canki.

- I. Landwirtschaft,
- II. Bodenrecht,
- III. Viehzucht.

- IV -

MINISTERIUM FÜR HANDEL, INDUSTRIE UND GEWERBE

Staatsminister Dr. Dragutin Toth.
Staatssekretär: Prof. Mirko Lamer.

- I. Wirtschaftspolitik,
- II. Aussenhandel (Chef: Dr. Josip Cabas,
Stellvertreter: Ing. Vladimir Kokotović).

FORST- UND BERGBAUMINISTERIUM

Staatsminister Ing. Ivica Frković.
Staatssekretär: Ing. Mima Rosandić.

- I. Forstwirtschaft,
- II. Bergbau- und Metallindustrie.

KORPORATIONSMINISTERIUM

Staatsminister Dr. Lovro Sušić.
Staatssekretär: Prof. Alexander Seitz.

- I. Gesellschaftsversicherung, Schutz und Versorgung,
- II. Korporationswesen.

Staatsdirektion für die Deutsche Volksgruppe:

Dr. Branimir Altgayer.

Wirtschaftsrat:

Vorsitzender: Feldmarschall Slavko Kvaternik.

Mitglieder: Handelsminister Dr. Toth, vertreten durch Staats-
sekretär Prof. Lamer,

Finanzminister Dr. Košak,

Forst- und Bergbauminister Frković,

Minister Stražnický, Chef der konsular-wirtschaftl
Abteilung im Aussenministerium

u. a. m.

W I R T S C H A F T L I C H E S .

Bis zum politischen Umsturz beschränkte sich die wirtschaftliche Tätigkeit, die aus Gründen der Zweckmässigkeit in erster Linie der Gesandtschaft in Belgrad vorbehalten war, auf den Nachweis von Bezugsquellen, die Vermittlung von Handelsvertretern, auf Werbeaktionen für den Absatz schweizerischer Erzeugnisse sowie für Touristik usw. Devisensachen konnten im besten Falle für die Gesandtschaft vorbereitet werden.

Diese Tätigkeit erfuhr schon im März einen spürbaren Rückgang und setzte während den Kriegsereignissen ganz aus. Mit der Wiederherstellung des Briefverkehrs trafen Anfragen über Geschäftsmöglichkeiten in Kroatien ein. Angesichts der noch unregulierten zwischenstaatlichen Beziehungen konnte der grösste Teil solcher Anliegen nicht mit Nutzen behandelt werden. Die Adressanden wurden an die Handelsabteilung verwiesen, sobald diese ihrerseits von Zagreb aus über die einschlägigen Fragen allgemein unterrichtet werden konnte. Reisemöglichkeiten waren bis in den Sommer unterbunden. Der erste kroatische Geschäftsmann war Dr. Krnis, der als Direktor der Zichorienfabrik Heinrich Frank's Söhne mit einem Dienstpässchen anfangs Juni nach der Schweiz reiste, aber unverrichteter Dinge zurückkehren musste. Sein schweizerischer Gegenpartner war der Holzhändler Alfred Wettstein aus Zürich, welcher im gleichen Monat seine alten Beziehungen in Zagreb wieder aufnahm und neue anbahnte. Der Direktor des am Schweizergeschäft am meisten interessierten Bankhauses, Herr Smokvina, suchte als zweiter die Schweiz auf. Alle drei Herren haben in der Folge zusammen gearbeitet und als Pioniere des schweizerisch-kroatischen Handelsverkehrs beträchtliche Verdienste erworben. Sie haben das Konsulat dauernd über wichtige Fragen auf dem laufenden gehalten und es diesem er-

möglichst, unter rasch und teilweise gründlich sich verändernden Verhältnissen die nötige Uebersicht zu behalten. Der Postenchef, damals noch keine klare Kenntnis der Einstellung der schweizerischen Regierung gegenüber dem Unabhängigen Staate Kroatien besitzend, bediente sich der drei Herren, um indirekt von amtlichen Persönlichkeiten der neuen kroatischen Wirtschaft zu erfahren, wie sie das Verhältnis Kroatiens zur Schweiz sehen. Die Herren Wettstein und Smokvina sind es, welche eine Besserung der unvermeidlichen und für die Schweiz nachteiligen Kursfestsetzung über Berlin durch Heranziehung von Transferkunas inspirierten. Sie fingen das kroatische Interesse in der Schweiz auf und förderten es, daran selbst beteiligt, nach Möglichkeit. Es ist damit dem Konsulat, das zu einer Tätigkeit in diesem Sinne noch nicht reif war, nicht nur nützliche Hilfe geleistet worden; es hat auch in einem Zeitabschnitt der Unklarheit unbequemen Fragen hoher und politisch teilweise chauvinistischer Amtspersonen über die Anerkennungsfrage ausweichen können. Im August erhielt dann diese Frage die gesuchte, positive Abklärung im Sinne der Begründung eines de facto Verhältnisses. Alle wichtigen Wirtschaftsfragen wurden von da an bis zum Abschluss des Wirtschafts- und Zahlungsabkommens zurückgehalten.

In der Zwischenzeit schloss der Unabhängige Staat Kroatien provisorische und kurzfristige Handels- und Zahlungsabkommen mit dem Deutschen Reich, mit Italien und Ungarn ab. Als gesetzliches deutsches Zahlungsmittel wurden die Reichskreditkassenscheine im Kurse von 1 zu 20 Dinar beziehungsweise Kuna in Verkehr gebracht. Verhandlungen wurden mit Rumänien, mit der Slowakei sowie mit Bulgarien in Aussicht genommen. Die kroatischen Unterhändler mussten ohne irgendwelche statistische Unterlagen und meist ohne praktische Erfahrung, mit damals noch nicht endgültig bekannten Grenzen, arbeiten. Sie haben unter Berücksichtigung dieser Behinderungen überraschend gute Arbeit geleistet. Dies bewiesen sie auch als Partner gegenüber den schweizerischen Abgeordneten, sowohl in organisatorischer als auch in materieller Hinsicht.

Am 29. August begannen in Zagreb die auf den Abschluss eines Wirtschafts- und Zahlungsabkommens hinzielenden Verhandlungen. Die schweizerische Delegation zeigte folgende Zusammensetzung:

- Herr Dr. Hans E b r a r d , Delegierter für Handelsverträge,
 Chef der Delegation,
- Herr Dr. A e b i , I. Sekretär des Vorortes des Schweizerischen
 Handels- und Industrievereins,
- Herr M u e r n e r , Vizedirektor der eidgenössischen Verrechnungs-
 stelle,
- Herr B a u e r , I. Sektionschef der Handelsabteilung des eidgenös-
 sischen Volkswirtschaftsdepartementes,
- Herr Dr. A m m a n n , Vizekonsul, Länderreferent in der Handelsab-
 teilung
- Herr Peter S a r t o r i u s , Holzexperte,
- Herr Hugo B u s e r , Eierexperte.

Ihr stand die folgende kroatische Delegation gegenüber:

- Dr. Josip C a b a s , Vorsitzende des Ausschusses,
- Prof. Dr. Josip B u t o r a c , Stellvertreter des Vorsitzenden,
- Dr. Marko T a r l e , Gesandter und Vorstand der Konsular-Handels-
 abteilung, als Vertreter des Aussenministeriums,
- Rat Ing. Krešimir K a t i ć , Vertreter des Berg- und Forstbau-
 ministeriums,
- Rat Ing. Milan Č u b e l i ć , Vertreter der Bergbauabteilung des
 Forst- und Bergbauministeriums,
- Viktor K o b a n , Direktor der staatlichen Direktion für Volkser-
 nährung,
- Martin K r e s i n a , Direktor der Devisenabteilung der kroatischen
 Staatsbank,
- Dr. Ivo B e l i n , Hauptsekretär der Zagreber Börse,
- Dr. Vjekoslav F l e i s c h e r , Hauptsekretär der Handelskammer in
 Zagreb,
- Dr. Ante P a n d a k o v i ć , Hauptsekretär der Industriekammer in
 Zagreb,
- Dr. Dragutin P r p i ć , Finanzialrat als Vertreter der Zollabteilung
 der Staats-Schatzkammer.

Die Leitung dieser Delegation übernahm Prof. Dr. Butorac anstelle des landesabwesenden Direktors des Aussenhandelsamtes, Dr. Cabas. Die Verhandlungen machten dank der beidseitigen sorgfältigen Vorbereitung rasche Fortschritte. In beiden Lagern machte sich ein starkes Interesse für eine positive und möglichst umfassende Ordnung der Materie bemerkbar. Sowohl in den beiden Kommissionen für den Warenverkehr und den Zahlungsverkehr als auch in den Plenarsitzungen, denen der schweizerische Konsul beiwohnte, herrschte für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten beider Länder weitgehendes Verständnis. Am 10. September konnte das erste Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Kroatien unterzeichnet werden. Es trat mit dem gleichen Tag in Kraft. Sein offizieller Wortlaut ist im Schweizerischen Handelsabtsblatt veröffentlicht worden, nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 22. gleichen Monat das Abkommen genehmigt hatte. Ueber den Warenverkehr weist der veröffentlichte Vertragstext nur einen allgemein gehaltenen Artikel auf. Weitere Bestimmungen sind in einem vertraulichen Protokoll enthalten. Die diesem beigegebenen Warenlisten haben den Charakter programmatischer Ausfuhrlisten ohne absolute Lieferungsverpflichtung. Die beiden Vertragsparteien verpflichten sich jedoch, unter Vorbehalt der Versorgungslage des Eigenlandes die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Ausfuhr der in dieser Liste erwähnten Waren in vorgesehenen mengen- oder wertmässigen Umfange zu ermöglichen. In einer Liste A sind die für die Ausfuhr nach der Schweiz besonders in Betracht fallenden Waren kroatischen Ursprungs verzeichnet, nämlich

Frisches Obst (Frühäpfel, Tafeläpfel), Kernobst und Wacholderbeeren,

Obst, gedörret: Dörrpflaumen, Birnen, Frucht- und Beerensäfte, Obstpulpen, Frisches Gemüse, ausgenommen Esszwiebeln, Zichorienwurzeln und Wildbret

Geflügel, lebend und tot, insbesondere Truthühner, ferner Gänse, Enten etc.

Eier, Wein und Branntwein,

Pferde im Ausgleich Gegenlieferung schweizerischen Zuchtviehs, Därme, Kälbermagen und Kleintierfelle, wie Ziegen, Zickel, Lamm, Schaffelle, prinzip.ja, wieviel noch offen,

Stroh, Heu und Futterwicke (Radewicke, prinzip.ja, wieviel noch offen,

Buchenbrennholz und Nadelabfallholz,

Holzkohle/ besonders Buchenholzkohle,

Laubrundholz: Esche, Linde, Ulme, Ahorn, Kirschbaum, Birnbaum,

Buchensägerundholz, Eichenschnittwaren und Schmittholz,

Buchenfriesen, Kanteln, Nadelschnittholz und Fassdauben,

Fourniere und Sperrholzplatten,

Braunkohle und Lignite,

Ferrosilizium, Kalziumkarbid, Chlorkalk und Chlor, flüssig,

Tannin und andere Gerbstoffextrakte,

Holzgeist und Methylalkohol,

Amoniaksoda, Heilkräuter und diverse Waren.

In einer Liste B sind die für die Ausfuhr nach Kroatien besonders in Betracht fallenden Waren schweizerischen Ursprungs aufgezeichnet, nämlich

Kindermehl und Kondensmilch,

Hähne und Hennen,

Stiere zur Zucht, Kühe, Nutzvieh, Ziegenböcke (Saanen), Ziegen (Saanen),

Gedruckte Bücher, Karten für Jaccardstühle,

Baumwollgarne und -Zwirne, Baumwollgewebe,

Baumwollene Shawls, Stickereien usw.

Linoleum, Leinengarne, Käsetücher,

Organsin, Trame, Florettseide, Kunstseidengarne, Seidenbeutel-
tuch,

Gewebe aus Seide und Kunstseide, Kunstseide und Stapelfaser
am Stück,

Bänder aus Seide und Kunstseide, handbedruckte Wolltücher,
handbedruckte Wollshawls usw.,

Hutgeflechte,
 Elektroden, Schmirgelpapier, Schmirgelpulver und Karborundum,
 Röhrenverbindungsstücke aus Temperguss, Werkzeuge
 Material für Aufzüge, perforiertes Stahlblech, Eisenboiler,
 und anderes Material aus Blech, Draht usw.
 Waren aus schmiedbarem Eisenguss usw. Kugel- und Rollenlager
 aus Stahl,
 Aluminium in Stangen usw., Waren aus Aluminium,
 Dampf- und andere Kessel, Spinnereimaschinen, Webereimaschinen,
 Strick-, Wirk- usw. Maschinen, Buchbindermaschinen, Dynamo-
 elektrische Maschinen, Papiermaschinen, Müllereimaschinen,
 Wasserkraftmaschinen, Dampfmaschinen, Gas- Petrol- usw. Maschi-
 nen, Maschinen für die Bearbeitung von Nahrungsmitteln, Ziege-
 leimaschinen und andere Maschinen und mechanische Geräte aller
 Art,
 Kratzen, bearbeitete Kolben und Kolbenringe für Explosions-
 motoren,
 Geschwindigkeitsmesser für Kraftfahrzeuge, elektrische Anlass-,
 Zünd- und Lichtanlagen
 Standuhren, Wecker, Taschenuhren und Armbanduhren, Bestandteile,
 Instrumente und Apparate, wie: Reisszeuge, geodätische Instru-
 mente, Rechenmaschinen, Schreibmaschinen, Elektrizitätszähler,
 Schaltuhren, Zeitschalter, Schaltautomaten, Messwandler,
 chirurgische Instrumente, Tachometer, Geschwindigkeitsmesser,
 Höhenmesser, Höhenschreiber usw.
 Pharmazeutische Produkte, Parfümerien (Essenzen) und künstliche
 Nährstoffe,
 Anorganisch und organisch zubereitete Hilfsstoffe und Fabrikate,
 insbesondere Textilhilfsprodukte,
 Steinkohlenteerderivate, Anilinverbindungen, Benzylchlorid,
 Stärkegummi usw.,
 Farbholzextrakt, Indigo und Indigolösung,
 Anilinfäben, Firnisse und Lacke, Türkischrotöl,
 Brom und Bromsalze,
 Waren aus verschiedenen Nummern des schweizerischen Zolltarifes,
 wie: Chokolade, "Celux"-Viskosefolien, elektrische Heizkissen
 und Haartrockner, Uhrengläser, Einrichtungsgegenstände für
 Spitäler und Aerzte (Operationstische, Sterilisierapparate usw.)
 Zahnzement, Guttapercha usw., Mercerie- und Quincaillerie-Wa-
 ren, Allegro-Schleifapparate für Rasierklingen, Bureaubedarfs-
 artikel (Farbbänder für Schreibmaschinen, Buchhaltungsgeräte RUF)
 "Meta"-Trockenbrennstoff usw.

Die Umrechnung der neugeschaffenen kroatischen Währung (Kuna) wurde zum damals offiziellen Kurs von 11.60 Kuna für 1 Schweizerfranken festgelegt. Die Erfahrung bis zum Abschluss des Abkommens hatte gezeigt, dass gewisse kroatische Erzeugnisse, zu diesem offiziellen Kurs umgerechnet, gegenüber anderen Herkunftsländern übermässig teuer waren. Im Abkommen wurde daher die Möglichkeit geschaffen, solche Waren teilweise, und zwar höchstens zu 30 Prozent ihres Wertes, in sogenannten Sperr- oder Transferkuna bezahlen zu können; deren Kurs liegt erheblich unter dem offiziellen Kurs. Als zuständig für die Auswahl der Waren, auf die ein solcher Zahlungsmodus Anwendung finden könne, sowie für die Festsetzung des in Transferkuna zu bezahlenden Anteils wurde die Kroatische Staatsbank bezeichnet.

Der Gesamtwert der Kontingente für die Einfuhr und für die Ausfuhr beläuft sich auf eine runde halbe Milliarde Kuna, also auf etwa 45 Millionen Franken.

Das Abkommen regelt Zahlungen für eingeführte oder einzuführende Waren, deren Nebenkosten (Kommissionen, Frachten usw.), Dienstleistungen (Löhne, Honorare usw.), Verbindlichkeiten im Gebiete des geistigen Eigentums (Lizenzen, Patentrechte usw.), Unkosten und Gewinne aus in der Schweiz durch Handelsfirmen mit Domizil in Kroatien getätigten Handelsgeschäften, Transitfrachten sowie Verbindlichkeiten aus Binnenschiffahrtstransporten. Zuständig für die Zulassung solcher Zahlungen sind die staatlichen Bankinstitute der beiden Länder. Für Verbindlichkeiten, die vor dem 10. September entstanden sind, ist eine die Abwicklung erleichternde Sonderregelung vorgesehen.

Unter den kroatischen Behörden, in der Presse und in der interessierten Öffentlichkeit fanden die Verhandlungen besondere Aufmerksamkeit. Das schweizerische Abkommen war das erste mit einer Laufzeit von einem vollen Jahr und das die gesamte Materie methodisch umfasste. Es war auch das erste mit einem Devisenland als Partner. Interesse fand vor allem die Festsetzung des Kurses. Die

Kroatische Staatsbank hatte früher die Devisenkurse auf Berlin ausgerichten müssen. Der Schweizerfranken war in Relation zur Reichsmark auf 11.59 Kuna je Schweizerfranken festgesetzt worden. Man war daher gespannt, wie die Schweiz diese für sie untragbare Benachteiligung im Konkurrenzkampf gegen Deutschland wettmachen würde. Obwohl nach aussen hin an dem genannten Kurs aus Rücksicht auf Berlin festgehalten werden musste, fand man intern den Ausweg in der Verwendung von Transferkuna. Diese brachten den Umrechnungskurs praktisch bis auf 15.61. Diese für den Warenaustausch unerlässliche Korrektur fällt zu Lasten der schweizerischen Finanzgläubiger. Diese könnten aber, weil Kroatien die jugoslawische Devisenverordnung und -Praxis grosso modo übernommen hat, ohnedies nie auf eine volle Transferierung ihrer Finanzguthaben rechnen; dies ist ja auch ein Grund, weshalb Transferkuna kaum zum halben Wert der offiziellen Kuna gehandelt werden.

Nach Unterzeichnung des Abkommens fanden sich alle Mitglieder der Delegationen im Konsulat zu einem Imbiss ein. Neben führenden Mitgliedern der Kolonie und der Zagreber Geschäftswelt, welche sich während den Verhandlungen als Informanten nützlich gezeigt hatten, war auch der Vizeausserminister zugegen. Der Konsul richtete die nachfolgenden Worte an die Versammelten:

"Zwei Länder schliessen heute Freundschaft. Der Weg hiezu
 "ist vor einem Monat durch eine Aussprache im Aussermini-
 "sterium im Geiste gegenseitigen Verständnisses gepflas-
 "tert worden. Die Herren, die im Verlaufe der letzten zehn
 "Tage über den Abschluss eines Handels- und Zahlungsabkom-
 "mens verhandelt haben, sind im Begriffe auf diesem Wege
 "den ersten Meilenstein zu legen. Es ziemt sich wohl, diesen
 "Anlass, wenn auch in einem äusserlich bescheidenen Rahmen,
 "so doch gewiss nicht minder aufrechtig, mit ein paar Glück-
 "wünschen zu begleiten. Ich sagte: den ersten Meilenstein
 "und denken viele Meilensteine, die uns die Zukunft noch
 "auf unsern gemeinsamen und hoffentlich flücklichen Weg
 "setzen wird. Für einen Beamten im Auswärtigen Dienst gibt
 "es wohl keinen freundigeren Anlass, als dabei zu sein,
 "wenn der erste Schritt auf diesem Wege der Freundschaft

"vom Land zu Land getan wird. Ich kann mich nicht erinnern,
"in meiner ganzen Laufbahn jemals mit soviel Genugtuung
"und soviel Stolz das Glas erheben zu haben, um auf das
"Wohl eines Landes zu trinken, das sich mit meiner Heimat
"in Freundschaft verbindet. Es ist mir ein Bedürfnis,
"allen Persönlichkeiten, die auf dieses Ziel hingearbei-
"tet haben, im Namen der Schweizerischen Regierung den
"wohlverdienten Dank auszusprechen. Meine Landsleute
"möchte ich einladen, mit mir auf das Wohl unseres neuen
"Freundes und seines Staatsoberhauptes, des Poglavnik,
"das Glas zu leeren.

Herr Dr. Ebrard hob mit einigen Worten das gute Einvernehmen zwischen Delegation und dem Konsulat, den freundschaftlichen Geist von Delegation zu Delegation hervor und gab seiner Hoffnung auf eine erfreuliche Entwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen Ausdruck. Die Ansprachen wurden durch Prof. Dr. Butorac und Dr. Vrantschitsch in gleich freundlicher Weise beantwortet.

Das Wirtschafts- und Zahlungsabkommen ist von der kroatischen Regierung nicht ratifiziert worden, obwohl Art.18 der besonderen Bestimmungen den Vorbehalt der Genehmigung durch beide Regierungen enthält. Der schweizerische Konsul hat erst beim Chef der kroatischen Delegation, hierauf beim Vizeausserminister und zum dritten Male beim Direktor des Ausserhandelsamtes angefragt, ob eine Ratifikation durch die kroatische Regierung erwartet werden könne. Man fand eine solche indessen überflüssig im Hinblick auf die auf das Führerprinzip aufgerichtete Staatsform Kroatiens und wies darauf hin, dass bis jetzt noch kein solcher Vertrag ratifiziert worden sei. Vizeminister Vrantschitsch wollte aber die Frage mit der Rechtsabteilung besprechen und sie für den Fall, dass von schweizerischer Seite aus eine Ratifikation unbedingt verlangt werde, abklären lassen. Die Schweiz könne versichert sein, meinte er, dass der Vertrag auch ohne eine solche Ergänzung in vollem Rahmen respektiert werde. Es machte den Eindruck, als ob ein weiteres Bestehen dem Ausserministerium, dessen juristischer Dienst ein besonders schwacher Punkt ist, Ungelegenheiten verursachen würde. Aus ähnlichen Ueberlegungen wie sie im Abschnitt

über Rechtsschutz angeführt sind, sowie aus der Ueberzeugung heraus, dass das kroatische Interesse das Abkommen tragen würde, wurde in dieser Frage nichts Weiteres mehr unternommen. In einem provisorischen Staat hat die Ratifikation eines Vertrages ohnedies nur einen problematischen Wert, wie die meisten anderen völkerrechtlichen Fragen auch. Jedenfalls hat sich gezeigt, dass das Ausbleiben einer Ratifizierung durch die kroatische Regierung bis zum Jahresende in keiner auch nur irgendwie gearteten Weise eine Rolle gespielt hat; es ist nicht anzunehmen, dass sich daran etwas ändern wird, solange von der Schweiz an dieser Formfrage, so wichtig sie auch im Verkehr zwischen Rechtsstaaten ist, nicht gerührt wird.

Jeder Handelsvertrag braucht mehrere Monate Einlaufzeit. Das schweizerisch-kroatische Abkommen hatte sich auf das Ende des Berichtsjahres noch nicht eingespielt. Daran schuld sind eine ganze Reihe von Ursachen.

Erstens musste im Unabhängigen Staat Kroatien der Aussenhandel neu organisiert werden, wobei es schwer hielt, sachlich qualifizierte und politisch genehme Beamte in ausreichendem Umfange heranzuziehen. Die tauglichsten Beamten wurden sofort mit wichtigen und weitreichenden Ressorts überlastet, und zwischen den Ministerien und den einzelnen Dikasterien innerhalb derselben happerte das Zusammenspiel.

Zweitens konnte sich die Regierungsgewalt nur in beschränktem Umfange durchsetzen, sowohl territorial als sozial. Neben der kroatischen Regierung gab und gibt es, praktisch gesehen, Regierungsgewalten bei den deutschen und italienischen Besatzungstruppen sowie bei den Freischärlern, jede in dem von ihr beherrschten Gebiet. Die Erfassung der schwer lenkbaren Landbevölkerung sowie der undisziplinierten Volksmasse stiess und stösst immer noch auf Schwierigkeiten.

Drittens geht die Produktion infolge der Kriegereignisse und

der Freiheitskämpfe in erschreckendem Masse zurück; weite Gebiete konnten nur unvollständig abgeerntet und noch unvollständiger neu angebaut werden.

Viertens blieb Kroatien von dem ehemaligen jugoslawischen Bestand an Rollmaterial weniger als 40 Prozent übrig. Während des Balkanfeldzuges zog die Eisenbahnverwaltung in Belgrad soweit als möglich alles Transportmaterial aus Kroatien in den serbischen Teil hinüber wo es dann in deutsche Hände geriet oder zugrunde ging. Auch verschiedene Bahnstrecken waren durch Zerstörung wichtiger Brücken und Sabotageakte der Freischärler Wochen und Monate lang aus dem Verkehr gesetzt.

Fünftens brachte die Einführung der neuen Kuna-Währung Unsicherheit in die Preisverhältnisse, sodass die Ware, auch wenn sie greifbar war, zurückgehalten und spekulativ in die Höhe getrieben wurde.

Sechstens wurde das Land von beiden Besatzungsarmeen und von deutschen Urlaubern rücksichtslos ausgeschöpft.

Siebtens riessen Deutschland und Italien mit ihren ersten Wirtschaftsabmachungen von Anfang an den Löwenanteil an sich.

Abgesehen von gewissen Sympathien der Schweiz gegenüber, die sich allein nie praktisch auswirken könnten, zeigte sich für die Schweiz als die einzige Chance ihre verlockende Eigenschaft als Devisenland. Nachdem die schweizerische Regierung die jugoslawischen und damit auch kroatische Guthaben in der Schweiz gesperrt hatte, was ziemlich böses Blut machte, bot sich Kroatien zur Bildung eines Devisenvorrates einzig Möglichkeiten im Export. Da dieser angesichts der hohen Preise ohne Verwendung von Transferkuna nicht anzukurbeln war, musste das Aussenhandelsamt vorerst im Einvernehmen mit dem Staatsschatzamt, den Forst- und Bergbauministerium sowie der Ernährungsdirektion diejenigen Exportwaren bestimmen, welche mit Transferkuna prämiert werden können; auch die Höhe der Verwendung solcher Kuna musste im Rahmen von 0 bis 30 Prozent des

Warenwertes festgelegt werden. Die Verhandlungen hierüber zogen sich in die Länge; sie mussten möglichst diskret geführt werden, um die sich überall geltend machenden deutschen Interessen nicht zu einer Gegenaktion herauszufordern. Erst gegen Jahresende konnte mit der mehrmals verbesserten Prämienliste gearbeitet werden. Immerhin gelang es, mittlerweile etwas Holzkohle und Lignit in die Schweiz auszuführen. Mit einer Belebung des Warenaustausches wird indessen erst auf das nächste Jahr gerechnet werden können; bis dahin gilt es noch verschiedene Schwierigkeiten organisatorischer Art zu überwinden. Mitte Dezember sprach sich Herr Dr. Ebrard mit den Herren Dr. Aebi vom Vorort, mit Vizedirektor Mürner von der Schweizerischen Verrechnungsstelle und mit Herrn Butorac über die in der Zwischenzeit erfolgte Verschlechterung der gesamten Wirtschaftslage aus. Schon damals wurde eine zusätzliche Ueberbrückung der neuerdings erhöhten Preislage in Form einer Belastung des schweizerischen Exportes nach Kroatien in Aussicht genommen. Es wurde verabredet, die Angelegenheit im Februar anlässlich der Durchreise der schweizerischen Delegation auf dem Wege nach Ankara in einer noch näher zu bestimmenden Weise zur Durchführung zu beantragen. Im nächsten Geschäftsbericht wird darzutun sein, welche Gründe die kroatische Delegation bewogen haben, auf die schweizerischen Anträge nicht einzutreten.

Für den Einkauf von Kohle und Lignit ist die schon für Jugoslawien geschaffene Organisation übernommen worden. CARBO gilt auch für Kroatien als einzige schweizerische Einkaufsstelle für diese Erzeugnisse. Kroatischerseits wurde aber der Export nicht zentralisiert. Der Schweizerbürger Albert Junker, ein begabter Kaufmann, arbeitet aber als Vertrauens- und Verbindungsmann der CARBO zusammen mit den leistungsfähigsten kroatischen Exporteuren, fördert und überwacht die Abwicklung der Geschäfte. Herr Junker ist in der Folge in ähnlicher Eigenschaft vom Schweizerischen Brennholzsyndikat herangezogen worden. Diese Organisation ist geschaffen worden,

nachdem die schweizerischen Beauftragten für diese beiden Fachgebiete, Dr. Zehnder aus Basel und Herr Sartorius von der Einfuhrsektion in Bern, in Zagreb die nötigen Erhebungen gemacht hatten. Herrn Junkers Vermittlungstätigkeit ist anfänglich auf Widerstand gestossen, da sich einzelne kroatische Lieferanten dadurch zu eingeengt fühlten.

Nachforschungen nach kriegsvermissten Sendungen, ihre Sicherstellung und Weiterbeförderung in die Schweiz.

Kroatien war immer ein wichtiges Transitland für den schweizerischen Verkehr mit dem Balkan und der Türkei. Bei Ausbruch des jugoslawischen Feldzuges befand sich Schweizerware und schweizerisches Rollmaterial in beträchtlichen Mengen auf diesem Verkehrsgebiet. Eine der ersten, und neben der Vorbereitung eines Handels- und Zahlungsabkommens, wichtigsten Aufgabe wirtschaftlicher Art wurde dem Konsulat dadurch gestellt, dass es im Auftrage der Handelsabteilung (Ueberwachungsstelle für den schweizerischen Warenverkehr) beauftragt wurde, Nachforschungen nach allen sich auf dem Wege befindlichen Schweizertransporten anzustellen, schweizerisches Eigentum als solches sicherzustellen oder die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entschädigung zu schaffen und vorgefundenes Gut nach seinem Bestimmungsort weiterzuleiten. Die vermissten Sendungen waren auf einer Sammeliste, die in kurzen Abständen mit Nachträgen ergänzt wurde, aufgeführt und enthielten Angaben über Ware, Gewicht, Lieferant und Empfänger, teilweise auch über den ausländischen Spediteur, sowie über Versand- und Empfangsstation, über Versanddatum und Wagennummer; auch der Warenwert und das Zahlungsdatum waren, soweit möglich, angegeben. Daneben trafen von einzelnen schweizerischen Unternehmen, insbesondere von der PETROLA,

"Schweizerische Genossenschaft für die Versorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen" in Zürich, Sonderaufträge ein. Bei der Petrola handelte es sich insbesondere um sehr grosse Werte, waren doch 137 Kesselwagen, die mehrheitlich den SBB oder schweizerischen Grossfirmen gehören, mit oder ohne Inhalt zu suchen.

Es liegt auf der Hand, dass solche Nachforschungen nur an Ort und Stelle, wo die Ware möglicherweise notlagerte, festgestellt und über sie zu verfügen war. Je rascher gehandelt werden konnte, desto grösser waren die Aussichten auf eine rechtzeitige Rettung der Ware. Dem Konsulat wäre es aber nie möglich gewesen, die ihm übertragene Aufgabe unter solchen Voraussetzungen aus seinen eigenen, schwachen Kräften zu erfüllen. Dem Postenchef gelang es indessen, gewandte Kaufleute aus der Kolonie heranzuziehen. Diese, durch die Kriegereignisse ohnedies mehr oder weniger vorübergehend beschäftigungslos geworden, stellten sich aufs bereitwilligste zur Verfügung. Herr Julio Schmidlin nahm den Löwenanteil der Aufgabe auf sich. Er bearbeitete alle Aufträge der Petrola mit optimalem Erfolge. Herr Albert Junker, Vertrauensmann der CARBO, "Schweizerische Zentralstelle für Kohlenversorgung" in Basel, ging allen Sendungen von Holz, Kohle und Holzkohle nach. Auch er hat ausserordentlich nützliche Arbeit geleistet. Alt Konsul Segesser und Ingenieur Schlichtholz führten kleinere Aufträge ebenfalls erfolgreich durch. Diese Landsleute, vor allem die Herren Schmidlin und Junker, zeigten sich ausserordentlich geschickt und brachten durch ihre Schmiegsamkeit unerwartete Erfolge. Alle wurden vom Konsulat mit einer in deutscher und kroatischer Sprache abgefassten Reiselegitimation, sowie mit den erforderlichen Handlungsvollmachten ausgerüstet. Für Herrn Schmidlin lautete der Ausweis folgendermassen:

"Der schweizerische Staatsangehörige, Herr Julio Schmidlin, Inhaber des Passes No. 180053/XIV, Kaufmann in Zagreb, ist vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, Nachforschungen nach dem Verbleib von 133 Zisternenwagen mit und ohne Inhalt, die bei den schweizerischen Bundes-

"bahnen registriert und schweizerisches Eigentum sind,
"anzustellen.

"Es handelt sich um die Festhaltung schweizerischen
"Besitzes, auf dessen rechtliche und tatsächliche Siche-
"rung die schweizerische Regierung sehr grossen Wert legt.
"Der Unterzeichnete bittet daher im Namen seiner Regierung
"alle militärischen und zivilen Stellen, an die sich Herr
"Schmidlin zu wenden genötigt sieht, diesem die Durchfüh-
"rung seiner Aufgabe nach Möglichkeit zu erleichtern, unter
"anderem ihm die erforderliche Bewegungsfreiheit zu geben,
"auch in Gebietsteilen, in denen die Hoheitsrechte viel-
"leicht noch nicht ganz abgeklärt sind.

"Das Material, über das Herr Schmidlin seine Nachfor-
"schungen anzustellen hat, wird durch besondere, proviso-
"rische Dokumente ausgewiesen. Es umfasst sowohl die Zis-
"ternenwagen selbst auch deren Inhalt, der vorausbezahlt
"ist. Vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement sind
"die Originaleigentumsbelege telegraphisch angesagt.

Herrn Schmidlin wurden weiterhin Einführungen an die Schweize-
rische Konsularkanzlei in Belgrad und an den Leiter der Transport-
stelle der deutschen Wehrmacht in Serbien mitgegeben. Seine Nach-
forschungen konzentrierten sich auf die Umschlagstation Semlin,
führten ihn aber auch weiter südlich nach Serbien.

Allen beteiligten Schweizern sind die Unkosten vergütet worden;
die Arbeit selbst wurde unentgeltlich geleistet. Es zeigte sich
aber Gelegenheit, die hilfsbereiten Landsleute später für ihre
uneigennütigen Dienste indirekt zu belohnen, indem sie auf Em-
pfehlung des Postenchefs in einen ihnen Gewinn bringenden Dienst
schweizerischer Wirtschafts- und Finanzinteressen eingeschaltet
werden konnten. Auch dort haben sich die beiden Landsleute bereits
nützlich gezeigt. Eine Entschädigung von 8 500 Kuna wurde dem Spe-
ditionshaus Intercontinentale & Caro i Jelinek in Zagreb für all
diejenigen Nachforschungen ausgerichtet, die dieses selbstständig
oder in Zusammenarbeit mit den Herran Schmidlin und Junker besorg-
ten. Es handelt sich aber auch hier in der Hauptsache um Vergü-
tungen von Auslagen; die blossе Bureauarbeit ist auf Wunsch des
Konsulates umsonst geleistet worden. Das Speditionshaus hatte am
Schweizergeschäft gut verdient und wird später weiter daran ver-
dienen. Die Verrechnung des obgenannten Betrages erfolgte durch

die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, welche sich hierüber zuvor mit dem Postenchef verständigt hatte.

Das Ergebnis der Nachforschungen ist folgendes:

Von 203 vermissten Wagen konnten 106 mit einem Warenwert von 928 000 Franken aus kroatischem Gebiet in die Schweiz weitergeleitet werden. Als in Kroatien eingeführt und im Transitweg nach der Schweiz weitergeschafft konnten 17 Wagen mit einem Warenwert von 337 000 Franken festgehalten werden. Die Ware von 71 Wagen fand sich notverkauft, beraubt, als Kriegsbeute beschlagnahmt oder zurückgesandt vor; diese Waren stellen einen Wert von 166 000 Franken dar. Verschollen bleiben 9 Wagen mit einem Warenwert von 260 000 Franken. Die Ware verteilt sich auf Erzeugnisse, die für die schweizerische Landesversorgung von Wichtigkeit sind, nämlich auf Lebens- und Genussmittel (Eier, Hirse, Gerste, Kleie, Dürribirnen, Haselnuskkerne, Hopfen, Tabak und Wein), Kohle und Holzkohle, Samen, Holz, Bicarbonatsoda und Naturseidengarne. Der Gesamtwert dieser Waren beläuft sich auf 1,500 Millionen Franken.

Für Petrola wurden 39 volle und 80 leere Kesselwagen freigegeben und sichergestellt. Für 16 jugoslawische Kesselwagen wurde von den deutschen Militärbehörden Entlastung erwirkt. Ein voller italienischer und ein leerer rumänischer Wagen konnten nicht ermittelt werden. Der Wert der geretteten Naphtaprodukte geht über 100 000, derjenige des Rollmaterials auf 1,666 000 Franken.

Die Bearbeitung der Nachforschungsergebnisse im Konsulat war dem provisorischen Kanzler, Herrn Burgäzzi, übertragen. Erfahrungen als mehrjähriger Beamter eines bekannten Speditionshauses in Belgrad erleichterten ihm die Aufgabe; sie ist von ihm mit Fleiss und Geschick gelöst worden.

R e c h t s s c h u t z .

In einem mitten im Krieg im Wege der Revolution improvisierten Staate, dessen Regierungsgewalt durch zwei Besatzungsarmeen und militante Aufständische beschnitten ist, kann es auch mit dem Recht nicht beim alten bleiben. Zu den jugoslawischen Gesetzen, die zum grossen Teil ihre Geltung behalten haben, ist neues Recht gekommen. Die Organisation des Gerichtswesens hat bedeutende Aenderungen erfahren. Dasselbe gilt für die Rechtsprechung als Folge freiwilliger und unfreiwilliger Mutationen in der richterlichen Gewalt. Was aber den Rechtsschutz zu einer besonders dringenden Angelegenheit gemacht hat, gehört in das Gebiet der menschlichen Unzulänglichkeit; alsda sind Unerfahrung, Korruption, Willkür und Neigung zu Eigenmächtigkeit bis zur Gewalttätigkeit. Der Horizont ist ~~auf~~^{aus} gezogen. Jedem Leser muss es klar sein, wie sich solche Eigenschaften in einem Regierungs- und Verwaltungsapparat, dessen Träger vielfach aus einem langen und müssiggängerischen Exil oder von der Strasse weggeholt wurden, in einem sachlich und geistig in hastiger Umformung begriffenen Rechtszustand auswirken müssen. Dass sich eine ausländische Vertretung beim Schutze der ihm anvertrauten Interessen unter solchen Verhältnissen nicht immer auf die überlieferten Methoden verlassen kann, ist handgreiflich. Dem Recht muss nachgeholfen werden mit taktischen Mitteln, die mit jenem oft wenig zu tun haben. Die Interessen eines Rechtsstaates haben wenig oder keine Aussicht auf eine erfolgreiche Verteidigung, wenn sich ihr offizieller Vertreter den dynamischen und massiven Methoden nicht anpasst. Seine Aktionen dürfen aber nie ungewollt die zwischenstaatlichen Beziehungen gefährden und sollten nachträglich, sofern dies notwendig sein sollte, von seiner Regierung zumindest stillschweigend gutgeheissen werden können.

Der Umfang der Schutztätigkeit in den ersten Monaten des Unabhängigen Staates Kroatien ist im politischen Teil beschrieben, soweit er sich auf die Kolonie bezieht. Dort wird auch berichtet, dass vom damaligen Staatssekretär für Auswärtiges persönlich die Zusicherung eingeholt worden ist, wonach Schweizer und ihr Eigentum

im neuen Staate respektiert würden. Der konkrete Anlass zu dieser Audienz gab die Einsetzung eines staatlichen Kommissars bei der Zagreber Niederlage eines schweizerischen Industrieunternehmens. In der Folge hatte sich das Konsulat in der gleichen Frage mit den nachstehend angeführten Firmen, die mit schweizerischem Kapital arbeiten, zu befassen.

Fabriken für Baumwollindustrie A.G. (Tvornica za pamucnu industriju d.d.), Cankarova 19, Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: Darlehenskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern.

Holzhandels A.G., Mazuranicev trg 3, Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: Dr. Rudolf Bosshard, Mythenquai 20, Zürich.

Nestlé A.G., Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: gleiche Firma in Vevey.

Dr. A. Wander A.G., Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: gleiche Firma in Bern und Glaro A.G. in Glarus.

"Drach" Holzindustrie A.G., Caprag-Sisak,
Hauptinteressent in der Schweiz: Eidgenössische Bank, Zürich.

"Croatia" Holzindustrie A.G., Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: Advokaturbureau Tarchini und Nosedà, Chiasso.

Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G., Marulicev trg 18, Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: Union des usines et des exploitations forestières de Nasic S.A., rue de Hollande 6, Genève.

"Croatia" Portland-Zement A.G., Krajiska 15/III, Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: Cementia Holding A.G., Zürich.

Thonet Mundus, Varazdin,
Hauptinteressent in der Schweiz: gleiche Firma in Zug.

MEZ Aktiengesellschaft zur Erzeugung von Näh- und Stickgarnen, Cesta Svetice 6, Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: SEIGA A.G., Glarus.

Fuld A.G., Zagreb,
Hauptinteressent in der Schweiz: AUTOPHON, Solothurn resp. Société Réunies de Téléphonie S.A., Lausanne.

Eine Abklärung der schweizerischen Eigentumsverhältnisse durch Rückfragen in der Schweiz war in diesem Zeitpunkt noch nicht oder nur auf telegraphischem Wege, der über die deutsche Feldkommandatur führte, möglich. Als Grundlage für eine Aktion konnte daher meist nur das schweizerische Regionenbuch sowie die dem schutzsuchenden Unternehmen zur Verfügung stehende eigene Dokumentation dienen. Wo

schweizerisches Kapital erwiesenermassen beteiligt war und das schweizerische Mutterhaus ganz oder mehrheitlich von Schweizerbürgern geleitet wird, wurde dem Aussenministerium unter Anrufung der vorausgegangenen Audienz das schweizerische Eigentum mit Auszügen aus dem schweizerischen Regionenbuch angemeldet und die Erwartung ausgesprochen, dass dieses nicht ohne Not in Nachteil gerate. Wo die Einsetzung eines Kommissars eher einen Schutz des Unternehmens als eine Bedrohung zu bedeuten schien, wurde ein Schreiben ähnlichen Inhaltes nur an den Kommissär selbst gerichtet.

Einem Kommissär ist die gesamte Kontrolle der Geschäftsführung unterstellt. Dies wies sich für die Dr. A. Wander A.G. insbesondere als eine Belastung aus, da die Produktion dieses Unternehmens teilweise auf Geheimverfahren angewiesen ist. Der Kommissar bezieht ein Gehalt von der Firma, welche dem Fiskus gleichzeitig für die kommissarische Tätigkeit eine monatliche Abgabe entrichten muss, die häufig ein Vielfaches des Kommissarengeltes darstellt. Neben dieser finanziellen Belastung wirkte sich in einzelnen Fällen die Waren- und Lohnpreispolitik des Kommissars für das Unternehmen recht verlustreich aus. Von oben herab und durch die Öffentlichkeit wurden die Kommissare einseitig zur Förderung der Arbeiterinteressen unter Druck gesetzt. Auf Kosten der Aktionäre wurde darauflosge- wurstelt, bis die Reserven aufgebraucht waren. Trotz mangelnder Möglichkeiten, die Fertigware abzustossen und sich mit neuem Rohmaterial einzudecken, wurde die Produktion in vollem Umfange aufrechterhalten, um keine Arbeiter entlassen zu müssen. In einzelnen Fabriken litt auch die Disziplin unter der hetzerischen Tätigkeit extrem linksgerichteter Kommissare. Es ist daher verständlich, dass die oben aufgezählten Firmen versuchten, mit Hilfe des Konsulates, ihre Kommissare abzuschütteln. Vor Ablauf des Berichtsjahres sind denn auch die Kommissare derjenigen Betriebe endgültig ausgeschaltet worden, deren schweizerisches Kapital einwandfrei nachgewiesen werden konnte; nämlich der ersten vier oben angeführten Firmen. Sozusagen durchwegs waren die Interventionen des Konsulates bei den zuständigen Ministerien entscheidend.

Wenn schon die Beseitigung von Kommissaren bei den vorge- nannten Schweizerfirmen nicht immer leicht war und wiederholt an-

gesetzt werden musste, so gestalteten sich die Bemühungen schwierig, solche Unternehmen von der kommissarischen Kontrolle zu befreien, die nur minderheitlich mit schweizerischem Kapital arbeiteten. Das gilt insbesondere für die oben nach Dr. A. Wender A.G. angeführten Betriebe. Bei einigen von diesen befand sich der schweizerische Anteil in anonymen oder jüdischen Händen. Die Geschäftsleitung in Kroatien war durchwegs nicht schweizerisch und teilweise jüdisch. Das Konsulat hat denn auch hier, wenn die Verhältnisse besonders ungünstig oder unklar lagen, auf eine Aktion verzichtet (Thonet Mundus, Varazdin, Fuld A.G., Zagreb), oder seine ersten Bemühungen eingestellt, sobald solche sich nicht weiter rechtfertigen liessen ("Croatia" Holzindustrie A.G., Zagreb, "Croatia" Portland-Zement A.G., Zagreb, MEZ Aktiengesellschaft, Zagreb). Bei MEZ zeigte sich auch die in Kroatien wohlbekannte englische Kapitalbeteiligung (Coates, Paisley) als wenig geeignet zu schweizerischen Demarchen. Gegen die Einsetzung von Kommissaren hatten die schweizerischen Interessenten der "Drach" Holzindustrie A.G. und der Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. nicht einzuwenden. Im ersten Fall unternahm das Konsulat gar keine Schritte. Im zweiten wurde an den Kommissär auf Wunsch der Schweizerinteressenten lediglich ein in freundlichem Ton gehaltenes Schreiben gerichtet, in dem auf die schweizerischen Interessen hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen wurde, dass der Kommissar mit der von den ausländischen Aktionären eingesetzten lokalen Direktion zusammenarbeite und Benachteiligungen des schweizerischen Eigentums nicht ohne Not zulasse. Am Ende des Berichtsjahres standen die Unternehmen dieser Gruppe samt und sonders noch unter kommissarischer Kontrolle.

Die Einsetzung von Kommissaren stützt sich auf neugeschaffenes Recht, das auch in anderer Hinsicht ausländische Interessen berühren kann. Nach der im August erfolgten Begründung eines de facto Verhältnisses und mit dem bald nachfolgenden Abschluss eines Abkommens über den schweizerisch-kroatischen Waren- und Zahlungsverkehr glaubte der Postenchef den Augenblick für gekommen, um zum Schutze schweizerischer Interessen etwas mehr zu tun. Auf seine Anregung hin richtete Herr Dr. Ebrard am September ein Schreiben folgenden Inhaltes

an den Chef der kroatischen Delegation.

"Herr Vorsitzender,

Im Zuge des Aufbaues einer nationalen Wirtschaft hat die Regierung des Unabhängigen Staates Kroatien eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen. Von diesen berühren viele neben inländischen auch ausländische, d.h. auch schweizerische Interessen mehr oder minder einschneidend. Dies ist z.B. der Fall für die nachstehend aufgeführten Erlasse:

1. Gesetzliche Bestimmung vom 19. April 1.J. Nab.Nr.1-194, bezgl.der Bestellung von Kommissären bei Wirtschaftsunternehmungen;
2. Gesetzliche Bestimmung vom 20. April 1.J., Zl.XVI-9 1941 Z P bezgl.der Uebernahme des gesamten beweglichen Vermögens von Fabriken, Grossdrogerien, Grosshandlungen mit Sanitätsmaterial Arzneien und Desinfektionsmitteln in das Eigentum des Unabhängigen Staates Kroatien.
3. Gesetzliche Bestimmung vom 24. April 1941 Zahl XXIX-37, Z.p. 1941 bezgl. Ernennung von Kommissären bei Wald- und Forstbetrieben.
4. Gesetzliche Bestimmungen vom 16. Mai 1941 Zl. XCIX.196 Z.p. über Rechte und Pflichten der Kommissäre bei den Wirtschaftsunternehmungen;
5. Gesetzliche Bestimmung vom 9. Juni 1941 Zl. LX-398 Z.p. bezgl. Enteignung von Gebäuden zu Gunsten des Staates.
6. Gesetzliche Bestimmung vom 8. Juli Zl. CLXXXV-532 Z.p. 1941 bezgl. Uebernahme von Geldinstituten durch den Staat;
7. Gesetzliche Bestimmung vom 7. August Zl. CCXXVII-995 Z.p. 1941 bezgl.Errichtung und Wirkungskreise der Staatswirtschaftskommission, insbesondere § 4 & 5 dieses Gesetzes;
8. Durchführungsverordnung zu dieser gesetzlichen Bestimmung vom 20. August 1941, Zl. 1145 Z.p. 1941.
9. Gesetzliche Bestimmung vom 11. August 1941 Zl. CCXLVI - 1060 Z.p.bezgl. Räumung und Ansiedlung von Wohnungs- und Geschäftsräumen für Zwecke des offiziellen Bedarfs;
10. Gesetzliche Bestimmung vom 2. September 1941 Zl. CCLXXXI - 1275 z.P. 41 bezgl. der Enteignung von Wirtschaftsunternehmungen;
11. Verordnung vom 30. Jänner 1941 Zl. 5755 IX/5 bezgl. der Ernennung von Kommissären zur Regelung der Arbeitsverhältnisse.

Mit der am heutigen Tage erfolgten Unterzeichnung des Abkommens über den Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Unabhängigen Staate Kroatien gibt die schweizerische Regierung ihrer bestimmten Erwartung Ausdruck, dass Gesetze und Verordnungen dieser Art, gleichviel ob bereits erlassen oder bevorstehend, das freie Spiel aller Handels- und Finanztransaktionen im Sinne des getroffenen Abkommens in keiner Weise behindern. Sie zählt auf den wirksamen Schutz der kroatischen Behörden und Organe auch dort wo schweizerischerseits Kapital in Kroatien zum Nutzen der kroatischen Produktionswirtschaft arbeitet. Insbesondere

gibt sie der zuversichtlichen Erwartung Raum, dass schweizerische Interessen durch Tätigkeit von Kommissaren nicht ohne Not in Nachteil gesetzt und Enteignungsverfahren wenn möglich nicht ohne vorherige, freie Zustimmung der beteiligten schweizerischen Gläubiger vorgenommen werden.

Indem ich Sie bitte, mir den Empfang dieses Schreibens bestätigen zu wollen, versichere ich Sie, Herr Vorsitzender meiner ausgezeichneten Hochachtung".

Nach den Zusicherungen des Staatssekretärs für Auswärtiges, wonach schweizerisches Eigentum in Kroatien respektiert würde und Herrn Ebrards Schreiben, das Professor Dr. Butorac seiner Regierung zuleitete, hätte erwartet werden können, dass von den neuerlassenen Enteignungsgesetzen der Schweiz gegenüber kein Gebrauch gemacht würde. Diese Auffassung schien umso berechtigter, als der Wortlaut der einschlägigen Gesetze auf inländisches Eigentum zugeschnitten war. Zwei Monate nach Abschluss des Handels- und Zahlungsabkommens beschloss jedoch der Wirtschaftsrat der Regierung unter dem Vorsitze von Feldmarschall Kvaternik auf Antrag des Finanzministers die Enteignung der zweitgrössten Holzindustrie in Kroatien, nämlich der mit Schweizerkapital arbeitenden *N a s i c e r T a n n i n f a b r i k u n d D a m p f s ä g e A. G.* Es lohnt sich, die Hintergründe zu dieser Aktion sowie ihre weitere Entwicklung näher zu beschreiben.

Nach der militärischen Befreiung Kroatiens und seiner politischen Umformung konzentrierte sich das deutsche Interesse im Wettstreit mit dem italienischen auf eine möglichst radikale Durchdringung des kroatischen Wirtschaftsraumes. Die Regierung stützte teils deutsche Forderungen, teils versuchte sie diese zu durchkreuzen. Zuständig für die Behandlung war die ad hoc gebildete Direktion für Wirtschaftserneuerung unter der Leitung von Direktor Cudina. Der ehrgeizige und machtgierige Finanzminister Dr. jur. et rer. pol. Vladimir Koschak, ein Ustascha von 32 Jahren, riss allmählich die Befugnisse der genannten Direktion an sich. Durch sein eigenmächtiges Auftreten, über das der Abteilung für Auswärtiges schon in anderem Zusammenhang berichtet worden ist, und seine deutschfreundliche Gesinnung manövrierte es sich mit einer reichsdeutschen Finanzgruppe in einen Konflikt, den er glaubte auf Kosten der Naschitschka lösen zu können.

Die grösste jugoslawische Holzindustrie, die Guttman A.G. in Belisce, war im Mai ohne Wissen und gegen den Willen der kroatischen Regierung durch Aktienkauf in deutsche Hände übergegangen. Um bei dieser Firma, die einen überaus wertvollen eigenen Waldbesitz hat, den deutschen Einfluss fernzuhalten, nahm die kroatische Regierung bei dieser Gesellschaft im Namen der kroatischen Minderheitsaktionäre, unter rechtswidriger Verunmöglichung der Stimmenabgabe der deutschen Aktionäre, eine so grosse Erhöhung des Aktienkapitals vor, dass die deutsche Gruppe (Wiener Bankverein und Kreditanstalt) die Mehrheit verlor. Die Auseinandersetzung zwischen der benachteiligten deutschen Gruppe und der kroatischen Regierung geht im Wege des Prozesses weiter. Um sich die Gunst der Deutschen, insbesondere der deutschen Gesandtschaft in Zagreb, nicht zu verscherzen, lenkte Minister Koschak die Aufmerksamkeit der letzteren auf die Naschitschka. Eine andere deutsche Gruppe, die dem Leiter des Wirtschaftsdienstes der genannten Gesandtschaft nahesteht, fasste diese Anregung sofort auf. Unter aktiver Förderung durch Dr. Koschak kam der Beschluss zur Enteignung der Naschitschka zustande. Am 8. November erhielt die Zagreber Direktion dieses Unternehmens von der damals zuständigen Direktion für Wirtschafts-erneuerung eine vom Finanzminister ausgehende Mitteilung, nach welcher die Naschitschka zugunsten des Staates enteignet sei. Minister Koschak hielt in einer wenige Tage darauffolgenden Sitzung des Wirtschaftsrates einen Vortrag, in dem die Naschitschka als ein verjudetes, korruptes und mit Devisenvergehen belastetes Unternehmen dargestellt wurde, welches dem Lande auf gewissenlose Weise enormen Schaden zugefügt hätte. Zwei Tage vor der Sitzung hatte der Berichterstatter dem Vizeausserminister eine erste und drei Stunden vorher eine zweite Note persönlich übergeben. Darin wurde auf die schweizerische Beteiligung an der Naschitschka aufmerksam gemacht und die Unterstützung des Ausserministeriums, das schweizerisches Eigentum bisher wirksam hatte schützen können, angerufen. Beide Noten, insbesondere die zweite, waren bewusst in energischem Ton abgefasst und sprachen die zuversichtliche Erwartung aus, dass das hier auf dem Spiele stehende schweizerische Vermögen nicht ohne Not in Schaden gerate, die nachträglich nicht wieder gutzumachen seien. Der Ausserminister hatte die Absicht, dem Wirtschaftsrat bei-

zuwohnen, um die Proteste des schweizerischen Konsulates persönlich zu stützen. Kurz vor dem Zusammentritt seiner Kollegen wurde er durch einen hohen Staatsbesuch aufgehalten. Er bat telephonisch um Aufschub der Beratung bis es ihm möglich sei, daran teilzunehmen. Es kam aber anders. Seine Abwesenheit wurde benützt, um die Proteste zu übergehen. Der Enteignung wurde vom Rat zugestimmt. Immerhin hatte die Eröffnung des Enteignungsbeschlusses keine weiteren Folgen, als eine Entsetzung des Verwaltungsrates. In der Zwischenzeit konnte die briefliche Verbindung mit den schweizerischen Eigentümern in Genf über die Abteilung für Auswärtiges hergestellt werden. Das Aktienpaket wurde aus den Händen eines Vertrauensmannes der Schweizeraktionäre vom Konsulat am gleichen Tage provisorisch in Verwahrung genommen, an dem dieser, nicht ganz ohne sich selbst zu gefährden, den Postenchef von dem Enteignungsbeschluss unterrichtete. Dieser Benachrichtigung ist es zu verdanken, dass mit den ersten Abwehrmassnahmen sofort begonnen werden konnte. Der Delegierte des Verwaltungsrates, Baron Zuwaj, hatte einem Kurier der ungarischen Gesandtschaft einen Brief an Herrn Noetzlin, der damals in Budapest weilte, mitgegeben. Durch einen Zufall erhielt Minister Koschak hievon Kenntnis. Er liess darauf den Kurier im Zuge auf der Fahrt anhalten und ihm neben dem erwähnten Schreiben den ganzen Kurier abnehmen. Baron Zuwaj wurde gleichzeitig in Haft genommen, musste aber auf energische Schritte von Legationsrat Bartok und auf einen Wink des deutschen Generals hin wieder freigelassen werden.

Die Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. in Zagreb gehört zum Konzern "Union des Usines et des Exploitations Forestières de Nasic S.A." in Genf ("Union Nasic") einer 1921 in der Schweiz gegründeten, schweizerischen Holding Gesellschaft mit einem Kapital von 22 280 000 Franken. Die Beteiligungen dieser Holding Gesellschaft verteilen sich auf Kroatien, Ungarn, Rumänien und Deutschland; die kroatische Gesellschaft, die Maschitschka, ist davon die bei weitem grösste und wertvollste. Ihre industrielle Einrichtungen umfassen 9 Grosssägewerke, 1 Tanninfabrik, 1 Fassfabrik, 1 Parkettfabrik, 1 Fabrik für Schwellenimprägnierung und 700 km Industrie-

bahngelände. Der stehende Waldbestand beläuft sich auf 900 000 Kubikmeter Rundholz und 2 000 000 Brennholz und andere Forstprodukte. Die fertigen Schnittmaterialien sind auf 200 000 Kubikmeter zu veranschlagen. In normalen Zeiten beschäftigt das Unternehmen bis 10 000 Arbeiter. Die Naschitschka ist der grösste Hartholzproduzent in Südosteuropa und für die Holzversorgung sämtlicher europäischen Staaten von beträchtlicher Bedeutung.

Die Aktien der "Union Nasic", insgesamt 222 800 Stück, wurden im Jahre 1922 auf den Börsen in Genf und Budapest eingeführt. Die anfängliche Minoritätsbeteiligung der Schweizeraktionäre verwandelte sich im Laufe der Jahre, besonders seit den Devisenrestriktionen in Europa, in eine Mehrheitsbeteiligung; immer mehr Aktien kamen von Ungarn auf den Schweizermarkt und fanden dort nach erheblichen Kurseinbüssen Schweizerkäufer. Die letzten Dividendenauszahlungen berechtigen zur Annahme, dass sich heute mindestens 100 000 Stück Aktien in Schweizerbesitz und 91 000 in ungarischem Besitz befinden. Der Rest ist unter verschiedenen Besitzern unbekannter Nationalität zersplittert. Bei der Naschitschka in Zagreb, deren Aktienkapital sich ganz im Besitze der "Union Nasic" und der ihr nahestehenden Gesellschaften befindet, ist also ausser schweizerischem auch ungarisches Kapital im Umwege über die "Union Nasic" beteiligt.

Das Aktienkapital der Naschitschka Zagreb beläuft sich auf 30 Millionen Kuna, die offenen Reserven der Gesellschaft auf 110 Millionen. Eine Schätzung auf Basis der Vorräte und übrigen Aktiven auf 31. Oktober 1941 ergab einen innern Wert von 800 Millionen Kuna. Der Unterschied zwischen dem nominellen Aktienkapital und dem tatsächlichen Wert dieser Aktien erklärt sich dadurch, dass die Anlagen ständig vergrössert wurden, womit das anfänglich investierte Kapital sich mit der Zeit vervielfältigte. Seit Kriegsbeginn sind die Wald- und Holzpreise zudem dermassen gestiegen, dass in den Büchern eine starke Unterbewertung zum Ausdruck kommt. Ausser dem Aktienkapital hat die "Union Nasic" noch grössere Forderungen an die Naschitschka; sie hat in ihrem Portefeuille einen grossen Teil der Sterlingobligationen, die 1937 durch die Naschitschka im Betrage von 500 000 Pfund Sterling ausgegeben wurden.

Die Frage, ob die hier im Spiele stehenden Schweizerinteressen durch das schweizerische Konsulat zu schützen seien, musste die schweizerische Beteiligung am Kapital der "Union Nasic", der Eigentümerin der Maschitschka in Zagreb, entscheiden. Weder die schweizerische noch die ungarische Beteiligung bilden eine Majorität; sie sind beide fast gleich gross. Weder beim einen noch beim andern Aktienpaket kann mit Sicherheit ermittelt werden, wieviele der auf den Inhaber lautenden Aktien sich in schweizerischen oder ungarischen Händen befinden. Wie schon oben gesagt, ist jedoch die Annahme begründet, dass die Mehrheit des schweizerischen Aktienpaketes auch tatsächlich Schweizerbesitz sei. Angesichts des grossen Gesamtwertes (effektiven inneren Wert 800 000 000 Kuna oder 70 000 000 Schweizerfranken), der hier gefährdet war, konnte und musste mit einem Schweizerinteresse von immerhin vielen Millionen Franken gerechnet werden. Damit allein musste schweizerischerseits die Frage der Schutzwürdigkeit als positiv abgeklärt gelten. Zum gleichen Schluss dürfte, zusätzlich, auch das Interesse führen, welches die Schweiz an einer Respektierung ihrer Funktionen als internationale Treuhänderin moralischer und materieller Werte beanspruchen darf. Auch der drohende Verlust der Maschitschka als Versorgerin der schweizerischen Holzwirtschaft durfte nicht ganz ausserachtgelassen werden.

Nach positiver Entscheidung der Schutzwürdigkeitsfrage stellte sich die weitere Frage, wie das schweizerische Interessengut zu schützen sei. Die Antwort hierauf geben die wirtschaftlichen, politischen und insbesondere rechtlichen Verhältnisse, die im Unabhängigen Staat Kroatien obwalten. Abgesehen davon, dass zwischen Rechts- und Ordnungsstaaten Enteignungen in der im Falle der Maschitschka eingeschlagenen, aussergewöhnlichen Form ein Ding der Unmöglichkeit sind, muss gesagt werden, dass ein Rechts- und Ordnungsstaat nicht damit rechnen kann, bei einem sich im Zustande der Revolution befindlichen Staate, den er selbst de jure nicht anerkennt, in einem Rechtsstreit mit der blossen Ueberzeugungskraft juristischer Argumentationskunst durchdringen zu können. Es ist eine notorische Tatsache, dass der Rechtsdienst bei allen jungen, namentlich revolutionären Staaten die Achillesferse ist. Im Unabhängigen

Staat Kroatien wird in Rechtsfragen - um in der Branche zu reden - nur grobes Holz gespalten. Ein Streit wird nicht nach juristischen, sondern nach taktischen Gesichtspunkten geführt, wobei Ueberraschung Ueberlistung, grobe Irreführung und Gewalttätigkeit sachliches Verhandeln ersetzen. Juristische Feinarbeit, wenn sie taktisch nicht mit massiveren Mitteln unterstützt wird, kann höchstens auf Achtungserfolge zählen.

In dieser Erkenntnis hat der Berichterstatter die Frage, wie das schweizerische Eigentum der "Union Nasic" geschützt werden könne, von Anfang an dadurch zu lösen versucht, dass er die Nasic in Zagreb als Ganzes in Schutz nahm. Eine Beschränkung auf das schweizerische Interessengut an der "Union Nasic" allein, im Sinne einer Absonderung von nicht schweizerischem, wäre schon juristisch bei den komplizierten Besitzverhältnissen keine leichte Sache gewesen. Der Gegner hätte sie, wenn er eine solche Differenzierung und Distanzierung überhaupt verstanden hätte, sofort in der Weise zu seinen Gunsten ausgewertet, dass er nach dem Grundsatz *divide et impera* zwischen die schweizerischen und ungarischen Interessen einen Keil geschlagen hätte, um dann einen leichten und sicheren Sieg davonzutragen. Der ungarische Gesandte, welcher in dieser Sache anfänglich eine passive Haltung eingenommen hatte, bis er vom zuständigen ungarischen Ministerium zu energischem Widerstand angetrieben wurde, liess sich von der Zweckmässigkeit des schweizerischen Aktionsplanes überzeugen und erklärte sich zu seiner aktiven Unterstützung bereit. Diese Verständigung erfolgte im Beisein des Präsidenten des Verwaltungsrates der "Union Nasic", Herrn Vidoudet, und seinem juristischen Berater, Rechtsanwalt Paul Lachenal, welche inzwischen in Zagreb eingetroffen waren, um die Nasicinteressen an Ort und Stelle zu vertreten. Nach einer sorgfältigen und umfassenden Ueberprüfung des Sachverhaltes im Lichte der ebenso komplizierten als unerfreulichen Nebenumstände wurden eine Reihe von Schritten unternommen, von denen die Aushändigung einer neuen Verbalnote des schweizerischen Konsulates, begleitet von einer solchen der ungarischen Gesandtschaft, der wichtigste war. Die Note des Konsulates, vom 17. Dezember, hat folgenden Wortlaut.

"Das Schweizerische Konsulat beehrt sich, das Aussenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien von folgendem Sachverhalt ergebenst in Kenntnis zu setzen.

I.

Auf Grund eines Dekretes, das die Regierung des Unabhängigen Staates Kroatien am 24. April 1941 unter Ref.No.XXIX-37 zur Ernennung von Kommissaren bei Wald- und Forstbetrieben erlassen hat, ist Herr Forstrat Petar Prpitsch zum Regierungskommissar bei der NASICER TANNINFABRIK UND DAMPFSAEBGE A.G. in ZAGREB eingesetzt worden. Das Schweizerische Konsulat hat diesem mit Schreiben vom 13. Mai 1941 das bedeutende schweizerische Interesse an dem genannten Unternehmen zur Kenntnis gebracht. Im Schriftstück, dessen Kopie der Note als erste Beilage angefügt ist, wird auf die Eintragungen im schweizerischen Handelsregister hingewiesen, soweit sie für die Beurteilung des schweizerischen Interesses an der Naschitschka im grossen Rahmen Aufschluss geben können. Am Schluss wird dem Regierungskommissar gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dass seine kommissarische Tätigkeit in engem und ununterbrochenem Einvernehmen mit der von den schweizerischen Aktionären eingesetzten Direktion ausgeübt werde. Es darf angenommen werden, dass auch die Direktion für Erneuerung von diesem Schreiben Kenntnis erhalten hat. Ausserdem ist in einer Aussprache im Beisein des Kommissars sowie des Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Dr. Kaitsch, Herr Direktor Tschudina durch den Delegierten der Aktionäre, Herrn Gerhard Noetzelin, ausdrücklich auf die schweizerische Kapitalbeteiligung aufmerksam gemacht worden. Später sind der genannten Direktion notariell beglaubigte Dokumente zur Verfügung gestellt worden, die über den schweizerischen und arischen Charakter des ganzen Unternehmens Aufschluss geben.

Bei Abschluss der ersten schweizerisch-kroatischen Wirtschaftsverhandlungen richtete der schweizerische Delegationschef, Herr Dr. Ebrard, an den kroatischen Delegationschef, Herrn Prof. Dr. Butorac, ein Schreiben gemäss zweiter Beilage. Darin wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass die verschiedenen Gesetze, die zum Aufbau der kroatischen Wirtschaft erlassen worden sind und möglicherweise ausländisches Eigentum berühren könnten, nicht ohne Not zum Schaden schweizerischer Belange angewendet würden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Bestimmungen hingedeutet worden, die sich auf die Verstaatlichung privaten Vermögens beziehen.

Das Schweizerische Konsulat glaubte angesichts eines solchen Sachverhaltes schweizerisches Eigentum in Kroatien in rechtlicher Hinsicht für ungefährdet. Es tat dies umso mehr, als die flüssigen Devisenvorräte des Unabhängigen Staates Kroatien - Irrtum vorbehalten - derart knapp sind, dass eine Entschädigung solch ausländischen Besitzes, der in Devisenländern beheimatet ist, auf grosse Hindernisse stossen müsste. Für den Fall, dass trotzdem eine Enteignung schweizerischen Besitzes hätte in Erwägung gezogen werden sollen, hätte das Schweizerische Konsulat bestimmt damit gerechnet, dass diejeni-

gen Fachministerien, welche an der Aeuffnung eines Devisenvorrates in der Schweiz und am Import aus der Schweiz interessiert sind, alsbald mit einem Veto dazwischentreten würden.

Zur grössten Ueberraschung erfuhr das Konsulat am 12. November 1941 von dem Beschluss des Wirtschaftsrates, die Naschitschka zu Gunsten des Staates zu enteignen. Am gleichen Tag händigte es dem stellvertretenden Aussenminister eine Note aus, in der um Schutz gegen diesen Eingriff auf schweizerisches Eigentum nachgesucht wurde. Aus der Befürchtung heraus, dass dieses Unternehmen durch die Einleitung eines Enteignungsverfahrens sich sobald vor eine vollendete Tatsache gestellt sehen könnte, wurde dem Aussenministerium am Tage darauf eine zweite Note übergeben. In dieser wurde die Kroatische Regierung vor einer ungewöhnlichen Massnahme gegenüber schweizerischen Interessen gewarnt und auf die Folgen hingewiesen, die eine rechtlich und sachlich offensichtlich nicht nach allen Richtungen hin abgewogene Aktion nachsichziehen könnte. Zur grossen Ueberraschung und zum lebhaften Bedauern der Schweizerischen Regierung sind diese beiden Noten unbeachtet geblieben. Der Direktion der Naschitschka in Zagreb wurde durch die Staatsdirektion für Erneuerung am 8. November eröffnet, dass dieses Unternehmen auf Grund des Enteignungsgesetzes vom 2. September 1941 zu Gunsten des Kroatischen Staates enteignet sei. Einen Monat später wurde durch das gleiche Amt der Direktion der Naschitschka schriftlich mitgeteilt, dass sie ihres Amtes enthoben sei. Die beiden Noten des Konsulates blieben ohne Antwort.

II.

Das Schweizerische Konsulat ist von seiner Regierung beauftragt, dem Aussenministerium zur Kenntnis zu bringen, dass sie nicht gewillt ist, eine Missachtung wichtiger materieller und moralischer Interessen in Kroatien hinzunehmen. Sie hat das Konsulat angewiesen, bei der kroatischen Regierung gegen den Enteignungsbeschluss Verwahrung einzulegen. Eine Reihe von triftigen Gründen wird die Kroatische Regierung davon überzeugen, dass die Aufrechterhaltung der getroffenen Massnahmen geeignet wäre, in erster Linie die Interessen des Unabhängigen Staates Kroatien selbst in Nachteil zu bringen.

III.

In der beigegeführten Denkschrift behandelt Rechtsanwalt Paul Lachenal aus Genf* als Beauftragter der schweizerischen Interessen an der Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. in einem ersten Teil Fragen des internationalen Rechtes, soweit sie Anwendung auf staatliche Enteignungen finden.

In einem zweiten Teil wird zu Vorwürfen Stellung genommen, welche gegen die Geschäftsführung und Forstpolitik gegenüber der Naschitschka da und dort erhoben werden. Es wird hier die

*Herr Lachenal geniesst als Spezialist des Völkerrechtes europäischen Ruf; er amtete u.a. als Präsident des deutsch-polnischen Schiedsgerichtshofes.

Begründetheit derjenigen Vorhaltungen in Abrede gestellt, die vermutlich für den Beschluss zur Enteignung mit verantwortlich sind. Nämlich erstens, mit den Waldbeständen Raubbau getrieben, zweitens ungebührlich hohe Geldbeträge nach der Schweiz abgezogen, drittens sich gegen die Devisengesetze vergangen zu haben und viertens mit den Bestimmungen der Ariergesetze nicht im Einklang zu stehen.

Bessere Belehrung vorbehalten sind bei der Naschitschka weder vor dem Enteignungsbeschluss, noch seit der Errichtung des Unabhängigen Staates Kroatien, noch in den letzten Jahren ausser den üblichen periodischen Kontrollen derjenigen Behörden, die das Forst- und Finanzwesen betrauen, von amtswegen Untersuchungen durchgeführt oder eingeleitet worden, die der Naschitschka besonders gegolten hätten. Wenn die besagten Vorwürfe für den Willen zur Enteignung, sei es auch nur nebensächlich, eine Rolle spielen sollten, so müsste doch zugegeben werden, dass erst eine sorgfältige Ueberprüfung des fraglichen Sachverhaltes, welche der Direktion der Naschitschka selbst nur erwünscht sein könnte, dem Wirtschaftsrat diejenige zuverlässige Kenntnis vermitteln dürfte, auf deren Grund die Begründetheit einer Enteignung in Erwägung gezogen werden könnte. Vor Einleitung und Abschluss einer solchen Ueberprüfung fällt den ausländischen Eigentümern der Naschitschka eine Rechtfertigung über die Massen schwer.

Auf Grund des Dekretes vom 24. April 1941 ist die Naschitschka arisiert worden. Der Arierisierungsprozess war lange abgeschlossen, bevor der Wirtschaftsrat die Enteignung beschloss. Es ist hervorzuheben, dass dieser Beschluss sich nicht auf das angeführte Judengesetz stützt, sondern auf das Dekret über die Enteignung von Wirtschaftsunternehmen vom 2. September 1941. Damit gilt offenbar auch für die Kroatische Regierung die Naschitschka als arisiertes Unternehmen. Das Argument, das Unternehmen stehe nicht im Einklang mit den Ariergesetzen, muss daher fallengelassen werden; seine weitere Verwertung wäre geeignet, die vom Gesetzgeber zweifellos gewollte klare Trennung zwischen den beiden Enteignungsgesetzen zu verwischen und so eine nicht unbedenkliche Unsicherheit in der Anwendung geltender Gesetze zu schaffen.

IV.

Nach längeren Verhandlungen, die mit viel gutem Willen und aufrichtigem Verständnis für die kriegsbedingte Besonderheit der gegenwärtigen Lage geführt wurden, ist zwischen der Schweiz und Kroatien ein Vertragsverhältnis geschaffen worden, das den für beide Seiten wertvollen Warenaustausch regelt. Diese silberne Brücke ist die Grundlage für eine freundschaftliche Pflege zwischenstaatlicher Beziehungen, auf die von schweizerischer Seite aus Wert gelegt wird. Auch der Kroatischen Regierung wird es daran liegen, diese Beziehungen weiterzupflegen. Es ist daher schwer zu verstehen, wie dieses gute Verhältnis durch eine Massnahme, wenn auch nicht zur Diskussion gestellt, so doch in peinlicher Weise einer Belastungsprobe ausgesetzt werden kann,

indem überraschend und in stossender Form schweizerisches Eigentum missachtet wird. Gerade die kroatischen Wirtschafts- und Finanzbehörden dürften ein Interesse daran haben, auf einem internationalen Umschlagplatz moralischer und materieller Werte, wie ihn die neutrale Schweiz in langer Tradition zu sein bemüht ist, nicht die Neigung aufkommen zu lassen, Fragen über die Zweckmässigkeit von Investitionen in Kroatien zur Diskussion zu stellen. Das im konkreten Fall eingeschlagene Vorgehen einem Staate gegenüber, der von Grossmächten in Kriegszeit als Treuhänder ihrer weltumspannenden Interessen dient, könnte, trotz allem Verständnis für die zeitbedingten Nöte und für die durch den Krieg zeitweilig und teilweise ausgeschalteten Regeln des Völkerrechtes, über Auslegung und Anwendung von im zwischenstaatlichen Verkehr auch heute noch unentbehrlichen Rechtsgrundsätzen durch den Unabhängigen Staat Kroatien in der Schweiz eine Unsicherheit aufkommen lassen. Die Schweizerische Regierung, und mit ihr die Gemeinschaft aller derjenigen schweizerischen Finanzinstitute, die in der ganzen Welt ihrer treuhänderischen Funktionen wegen grosses Ansehen geniessen, würden sich freuen, wenn die Kroatische Regierung im Lichte der angeführten Tatsachen einen Schritt rückgängig machen würde, der als unhaltbar betrachtet werden muss. Nach Lage der Dinge kann nur die Wiederherstellung des Zustandes, wie er nach vollzogener Abrisierung der Naschitschka und vor dem Enteignungsbeschluss herrschte, die Befürchtung beseitigen, als schreite eine kroatische Verwaltungsbehörde einem fremden Staate gegenüber zu Massnahmen, die in sich, wenn zweifelsfrei auch unabsichtlich, auf einem weittragenden und nicht unbedenklichen Gebiete den Charakter der Eigenmächtigkeit zu tragen den Eindruck erwecken könnten.

V.

Einmal den status quo ante in oben angedeutetem Sinne wieder hergestellt, werden die schweizerischen Eigentümer der Naschitschka der Kroatischen Regierung und den von ihr beauftragten amtlichen Stellen gerne zur Verfügung stehen, um auf dem Wege der Verhandlungen im Rahmen, sowie unter dem Schutze ihrer Rechte alle Fragen der Produktion und des Absatzes zu prüfen.

Das Schweizerische Konsulat ergreift die Gelegenheit, um das Aussenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien, auf Dessen bewährte Hilfe es sich auch hier verlässt, erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern".

Am gleichen Tag ging dem Aussenministerium von der ungarischen Gesandtschaft eine Verbalnote folgenden Inhaltes zu.

"Die Kgl. Ungarische Gesandtschaft wurde durch das hiesige Schweizerische Konsulat über den Schritt der schweizerischen Regierung in Kenntnis gesetzt, wonach die Restitution der Rechts-

lage der Nasicer Tanninfabrik Dampfsäge A.G. verlangt wurde.

Die Note des Schweizerischen Konsulates widerlegt, die Behauptung, dass mit den Waldungen Raubbau getrieben, ungebührlich hohe Beträge nach der Schweiz abgezogen und die Bestimmungen des Judengesetzes umgegangen worden wären. Die Note führt weiters aus, dass bei der Naschitschka weder vor dem Enteignungsbeschluss, noch seit der Errichtung des Unabhängigen Staates Kroatien, noch in den letzten Jahren ausser den üblichen periodischen Kontrollen von amtswegen Untersuchungen durchgeführt oder eingeleitet worden sind, die zur Enteignung als konkrete Grundlage gedient hätten.

Aus diesem Anlass beehrt sich die Kgl. Ungarische Gesandtschaft dem Aussenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien ihre Verbalnote No. 10558/41 vom 14. November l.J. in Erinnerung zu bringen in der sie im Auftrage der Kgl. Ungarischen Regierung gegen die Enteignung der Naschitschka protestierte, da 40% der Aktien der "Union Nasic Genève" Mitinhaberin der Naschitschka d.d. in ungarischem Besitz sind.

Die Kgl. Ungarische Gesandtschaft schliesst sich nun der Intervention der schweizerischen Regierung an und ersucht höflichst das Aussenministerium die Erledigung dieser Angelegenheit zuständigen Ortes zu beschleunigen.

Die Gesandtschaft wäre daher dem Aussenministerium für eine baldige beruhigende Antwort sehr verbunden."

Diese beiden offiziellen Schritte wurden eindrücklich unterstützt durch persönliche Besuche der Herren Vidoudet und Lachenal bei dem stellvertretenden Aussenminister Artukowitsch, beim Handelsminister Toth, beim Bergbau- und Forstminister Frkowitsch sowie beim Landesverteidigungsminister Marschall Kvaternik, welcher im Wirtschaftsrat der Regierung den Vorsitz führt. Sämtlichen Audienzen wohnte der Postenchef bei mit Ausnahme derjenigen bei Marschall Kvaternik. Er blieb dort fern, weil er befürchtete, der ihm von einem frühern Besuch her bekannte Marschall könnte das Gespräch auf die diesen damals stark beschäftigende Frage einer schweizerischen Lieferung von Tuch zu militärischen Zwecken lenken, auf eine Transaktion, die noch keineswegs abgeklärt war und dem Konsulat schon ihres Charakters wegen Zurückhaltung auferlegte. Finanzminister Dr. Koschak war mit dem Aussenminister landesabwesend; er erhielt aber Abschriften der Noten und ihrer Beilagen.

Für Herr Lachenal war es ein Leichtes, die genannten Regierungsmitglieder auf das ungesetzliche Vorgehen gegen fremdes Eigentum aufmerksam zu machen und im Sinne der der schweizerischen Note beigefügten Denkschrift den Vorwürfen an die Adresse der Naschitschka

sachlich zu begegnen. In letzterer Hinsicht konnte ihn Herr Vidoudet wirksam unterstützen. Die beiden Herren, durch vorausgehende informative Besprechungen mit Professor Dr. Butorac und andern namhaften Persönlichkeiten objektiv und psychologisch gut ins Bild gesetzt, nahmen kein Blatt vor den Mund. Herr Lachenal insbesondere liess deutlich genug durchblicken, was man in ausländischen Rechtskreisen von der Sache halten müsste. Die hohen Magistraten, von dem Schweizerbesuch sichtlich beeindruckt, zögerten denn auch nicht, persönliche Versicherungen für eine aufmerksame Behandlung und korrekte Erledigung des Protestes abzugeben. Am überzeugendsten wirkten diese Versicherungen aus dem Munde des Handelsministers. Der Bergbau- und Forstminister erklärte mit erstaunlicher Offenheit, dass sein Ministerium am Erwerb der Naschitschka kein Interesse habe.

Die eingeleiteten Schritte hatten zur Folge, dass Finanzminister Dr. Koschak auf einmal etwas einsam dastand. Seiner Eigenmächtigkeit war ein Riegel vorgeschoben; er selbst merkte es erst später. Herrn Dr. Ebrard, welcher kurz vor Weihnacht auf seiner Durchreise aus Bukarest vom Berichterstatter begleitet bei ihm vorsprach, erklärte er in seiner unbekümmerten Art noch, dass es unter allen Umständen bei der Verstaatlichung der Naschitschka bleiben werde. Herr Ebrard hat ihm darauf einige schwache Punkte seines Kabinettsstückes zu Gemüte geführt. Einmal räumte er mit der erneut vorgebrachten Behauptung auf, die Naschitschka sei ein verjudetes Unternehmen. Dann wies er darauf hin, dass im Fall einer Entschädigung freie Devisen zur Verfügung stehen müssten. Er machte es ganz klar, dass eine Abfindung schweizerischer Aktionäre niemals ein Transferproblem aufwerfen dürfte. Minister Koschak stimmte in diesem Punkte zu und gab zu verstehen, dass es ihm möglich wäre, die schweizerischen Eigentümer mit Gold schadlos zu halten. Es ist aber heute noch unerfindlich, wo der Schatzkanzler des Unabhängigen Staates Kroatien dieses Gold hernehmen soll. Herr Koschak hat später aus Selbstwehr seinem Gespräch mit Herrn Ebrard seinen Kabinettskollegen gegenüber den Sinn unterstellt, als sei der schweizerische Delegierte für Handelsverträge mit der Enteignung der Naschitschka einverstanden.

Der Berichterstatter hat dies bei Gelegenheit richtiggestellt, aber ohne besondere Betonung. Denn über Absichten und Verhalten der ausländischen Eigentümer besteht noch keine volle Klarheit. Wohl ist anzunehmen, dass angesichts fehlender kroatischer Devisenvorräte eine Verhinderung der Durchführung des Enteignungsbeschlusses einer Entschädigung vorgezogen werde. Um in dieser wichtigen Frage aber auf sicherem Boden zu stehen, legte das Konsulat dem Verwaltungsrat der "Union Nasic" durch Vermittlung der Abteilung für Auswärtiges um die Jahreswende folgenden vertraulichen Aktionsplan vor.

"Die Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. in Zagreb wird voraussichtlich eines der nachfolgend geschilderten Schicksale teilen.

- I. Wiederherstellung des status quo ante Eröffnung des Enteignungsbeschlusses.
- II. Eine terminlose Sistierung des Enteignungsbeschlusses mit einer gleichzeitigen Verständigung darüber, dass das Enteignungsverfahren nicht durchgeführt werde ohne vorausgehende Zustimmung der ausländischen Eigentümer.
- III. Eine Sistierung des Enteignungsbeschlusses auf beidseitiges Zusehen hin, aber ohne Verständigung wie unter Ziffer II, sondern vielmehr in der Meinung, dass die Verhandlungen bis zu einem Abschluss weitergeführt werden.
- IV. Durchführung des Enteignungsverfahrens auf Grund eines einseitigen Vorgehens kroatischerseits:
 - 1.) Entschädigung des blossen Aktienkapitals,
 - a) in gebundener Valuta, also der Transfer nach der Schweiz erst noch nachgesucht werden müsste;
 - b) in freier Valuta.
 - 2.) Entschädigung eines realen Wertes, der sich zwischen dem Aktienkapital und dem Bilanzwert bewegt:
 - a) in Kuna,
 - b) in gebundener Valuta,
 - c) in freier Valuta.
- V. Durchführung des Enteignungsverfahrens auf dem Verhandlungswege:
 - 1.) Entschädigung eines realen Wertes, der sich zwischen dem Aktienkapital und dem Bilanzwert bewegt:
 - a) in gebundener Valuta,
 - b) in freier Valuta.

Man kann sich heute nicht vorstellen, was für andere Varianten in Betracht kommen. Das will freilich nicht heissen, als seien die vorstehenden Mutmassungen erschöpfend.

Einer Lösung im Sinne von Ziffer I steht das Prestige des Staates entgegen. Es dürfte aber richtig sein, sie so lange

als Kernpunkt der Verhandlungen beizubehalten, als sich die nächstbeste Lösung nicht genügend klar abzeichnet. Vorher darf die bisher gezeigte Intransigenz nicht aufgegeben werden, wenn die Verhandlungsgrundlage sich nicht erheblich verschlechtern soll.

Als nächstbeste Lösung stehen die terminlose Sistierung nach Ziffer II oder aber eine Entschädigung im Sinne von Ziffer V, 1 b im Vordergrund. Für die Weiterführung der Besprechungen ist es von grösster Wichtigkeit, wie sich die ausländischen Eigentümer zu diesen beiden Lösungen einstellen. Es besteht noch keine sichere Kenntnis darüber, an welcher Lösung sie mehr interessiert sind. Zugegebenermassen muss es für sie auch schwer sein, hier eine Vorentscheidung zu treffen, so lange sie kein Urteil darüber haben, wie hoch die schliessliche Entschädigung in freier Valuta, in welcher Art und mit welchen Fristen sie erfolgen soll. Sollte aber die Auffassung vorherrschen, dass man den Besitz lieber aufgibt, wenn nur eine befriedigende Entschädigung erwirkt werden kann, so wäre es taktisch falsch, zu lange gegen den Entscheidungsbeschluss als Ganzes zu kämpfen. Man müsste dann frühzeitig auf eine Lösung nach Ziffer V, 1 b hinarbeiten. Dies ist aber nicht ungefährlich. Denn man kann kaum damit rechnen, dass sich z.B. der Finanzminister eine Entschädigung anders vorstellt, als im Rahmen des blossen Aktienkapitals oder doch einer reichlich unterwertigen Summe.

Herr Dr. Koschak tritt als Fachminister mit Argumenten auf, die einige schwache Punkte enthalten. Diese bewegen sich auf tatsächlichem, rechtlichem und politischem Gebiete. Der von ihm angeführte Tatbestand ist, wie bereits bekannt, zumindest stark anfechtbar. Rechtlich beruft er sich auf Argumente, die mehr mit dem Judengesetz als mit dem Enteignungsgesetz zu tun haben. Politisch scheint er der Auffassung zu sein, als könne und solle die Nasicer Tannin und Dampfsäge A.G. gewissermassen als eine Belohnung für die militärische Befreiung Kroatiens eingesehen werden. Es wäre nun die wichtige Frage abzuklären, ob und gegebenenfalls wie weit solche deutschen Interessen offiziell gestützt werden und ob sie auch heute noch, nachdem sich die ausländischen Eigentümer so energisch zur Wehr gesetzt haben, einen starken Faktor darstellen. Je nachdem wird sich die weitere Taktik einzustellen haben.

So wie die Dinge jetzt liegen, stellt die unter Ziffer II erwähnte Möglichkeit vielleicht die beste Lösung dar. Sie schont das Prestigebedürfnis des kroatischen Staates und verschiebt die Entscheidung darüber, ob der Besitz aufgegeben oder bestmöglich verkauft werden soll, auf einen späteren Zeitpunkt, legt sie vielleicht ad calendas graecas.

Die unter Ziffer III vorgesehene Lösung wäre schon weniger günstig. Man könnte vielleicht daran denken, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass das Tempo der Verhandlungen vom Gegner bestimmt wird.

Die übrigen, ungünstigen Möglichkeiten sollten verhindert werden können. Sie sind trotzdem angeführt worden, weil immerhin damit gerechnet werden muss, dass die wenigstens versucht werden.

Es liegt auf der Hand, dass die Verantwortung für die zu

treffenden Vorentscheidungen den Eigentümern der Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. vorbehalten bleibt. Die ganze Angelegenheit ist ziemlich komplexer Natur und in einem Staat, der sich in Kriegszeit erst formt, hinsichtlich Tatbestand, Rechtslage und politischen Aspektes wandelbar. Mutmassungen und Vorausberechnungen können sich nur auf menschliches Ermessen stützen".

Der gleiche Aktionsplan ist den ungarischen Eigentümern durch Vermittlung der ungarischen Gesandtschaft zugegangen. Die Antworten stehen noch aus.

Wenn auch die Naschitschka bis zum Ablauf des Berichtsjahres und darüber hinaus vor weiteren entscheidenden Massnahmen verschont blieb, so darf man sich doch nicht etwa darauf verlassen, dass nicht überraschend eine Wendung zum Schlimmen eintreten könne. Ein Versuch in dieser Richtung ist bereits gemacht worden. Der kroatische Gesandte in Madrid, Graf Pejatschewitsch, hatte sich vom Finanzminister das Versprechen abgeben lassen, ein Aktienpaket aus dem Portefeuille der Naschitschka zum Nominalwert zurückkaufen zu können, obwohl der innere Wert desselben von weniger als 4 Millionen auf schätzungsweise 50 Millionen Kuna gestiegen ist. Das Konsulat hat diesen Versuch am 23. Januar 1942 mit einer Note an das Aussenministerium vereitelt. Sie hatte folgenden Wortlaut.

"In seiner Verbalnote vom 17. Dezember 1941 beehrte sich das Konsulat, dem Aussenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien die Stellungnahme der Schweizerischen Regierung zum Beschlusse des Kroatischen Wirtschaftsrates bekanntzugeben, mit welchem die Enteignung der Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G. verfügt worden ist. Es ist dem Aussenministerium bekannt, dass die Schweizerische Regierung gegen diesen Beschluss in aller Form Protest erhoben hat. Das Schweizerische Konsulat legt Wert darauf, dass angesichts dieses Sachverhaltes, der schweizerischerseits inzwischen keinerlei Aenderung erfahren hat, das Vermögen des besagten Unternehmens unangetastet bleibt. Jede Veränderung des Vermögensbestandes ohne vorausgehende Vereinbarung mit den schweizerischen Eigentümern müsste die schweizerische Haltung noch mehr versteifen.

Das Schweizerische Konsulat ergreift die Gelegenheit, um das Aussenministerium des Unabhängigen Staates Kroatien erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern".

Rechtsanwalt Lachenal griff ebenfalls mit zwei telegraphischen Protesten an das Aussenministerium ein, wovon Doppel an Feldmarschall Kvaternik und Handelsminister Toth gingen. Die ungarische Gesandtschaft tat das Ihrige dazu.

Am 13. November wurde der Zagreber Direktion der CROATIA Holzindustrie A. G. von der Staatsdirektion für Wirtschaftserneuerung mitgeteilt, dass ihre Enteignung zugunsten des Staates angeordnet worden sei. Dieses Unternehmen arbeitet mit einem Aktienkapital von 16 Millionen Kuna; sein Wert wird aber auf 200 Millionen geschätzt. 10 Millionen Kuna gehören der Aktiengesellschaft BOISMINES in Lugano, deren Verwaltungsratspräsident Advokat Nosedá ist. Das Konsulat hat in diesem Fall aus verschiedenen Gründen keine amtlichen Schritte unternommen. Einmal liessen die schweizerischen Hauptinteressenten wiederholte Anfragen über genaue schweizerische Besitzverhältnisse unbeantwortet oder gaben nur ungenügende Aufschlüsse. Dann arbeitete Advokat Nosedá direkt mit dem Zagreber Vertreter Dr. jur. Hajditsch und mit Konsul Sever, dem kroatischen Hauptaktionär, zusammen. Schliesslich hatte der Letztgenannte von Anfang an seinen eigenen, vertraulichen Plan. Als Konsul von Chile behandelt er den auf eine Milliarde Kuna geschätzten Nachlass des reichsten kroatischen Auswanderers in Chile. Von seiner Regierung hat er die Erlaubnis erhalten, seine Verluste an der CROATIA mit dieser Erbschaft zu verrechnen. Ihm und seiner Familie ist ein Visum zu vorübergehendem Aufenthalt in Genf erteilt worden, um von dort aus die Möglichkeit zu prüfen, die Erbschaft gegebenenfalls auch zur Schadloshaltung der schweizerischen Aktionäre heranzuziehen. Er ist auch mit Rechtsanwalt Lachenal und Bankier Vidoudet in Verbindung, um mit diesen zusammen zu untersuchen, ob der Nachlass notfalls irgendwie als äusserstes Druckmittel zugunsten der schweizerischen Eigentümer der Naschtschka verwendet werden könne. Die Sache hat begreiflicherweise seine Schwierigkeiten und ist problematisch. Man könnte sich fragen, ob das dem kroatischen Finanzminister angeblich zur Verfügung stehende Gold vielleicht etwas mit dieser Erbschaft zu tun habe.

Konsul Sever, ein Nichtarier, hatte von der chilenischen Botschaft in Berlin den Auftrag, die Konsulatsarchive heimzuschaffen. Zwei Tage vor seiner Abreise ist er ohne Mitwissen des Aussenministers von der politischen Staatspolizei verhaftet, das Konsulat restlos durchsucht, und was wertvoll war, weggeschafft worden. Auf

Interventionen der chilenischen Botschafter in Berlin und Rom hin wurde er wieder freigelassen.

Die A l u m i n i u m i n d u s t r i e A. G. in Lausanne besitzt seit 1938 die UGROVACA Minen A.G. in Zagreb mit einem Aktienkapital von einer Million Kuna, welches mehrheitlich kroatischen Treuhändern gehört und minderheitlich Schweizerbesitz ist. Das Unternehmen verfügt über wertvolle Bergrechte zu seiner Bauxitversorgung. Der Bestand dieses Unternehmens wurde durch eine von der kroatischen Regierung am 1. Oktober erlassene Verordnung ernstlich gefährdet. Das Konsulat erhielt in der Folge Auftrag, mit dem Rechtsanwalt des Unternehmens die Schweizerinteressen zu schützen. Dies geschah namentlich im Hinblick auf gewisse deutsche Bestrebungen, die Schwierigkeiten des Unternehmens ausnützen wollten, um es in deutsche Hände zu überführen. Es handelte sich um einen kniffligen Auftrag. Da dem Postenchef die Verhältnisse der Ugrovaca Minen A.G. unbekannt waren, erkundigte er sich vorerst über Rechtsanwalt Stefinowitsch. Von ernst zu nehmender Seite wurde dieser als eine Persönlichkeit bezeichnet, der leicht ein Doppelspiel zuzutrauen sei. Sein Name hatte in der Tat die Oeffentlichkeit schon in Belgrad wenig vorteilhaft beschäftigt. Der Berichterstatter hielt infolgedessen ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit dem Genannten nicht für gegeben und bat die Aluminium A.G. in Lausanne um neue Anweisungen oder Hersendung eines eigenen Beauftragten. Ein solcher führte den Auftrag dann auch an Ort und Stelle selber aus, nachdem das Konsulat auf beschleunigtem Wege seine Einreise nach Kroatien ermöglicht hatte.

Zwischen den andern Schweizerunternehmen und dem Konsulat besteht eine Verbindung, die notfalls sofort spielen würde.

Von den Schweizern in durch Bürgerkrieg gefährdeten Gebieten hat unser Landsmann August W a l d i s p ü h l und seine Ehefrau am meisten gelitten. Das Ehepaar führt in bosnisch Kostajnica einen eigenen Wirtschaftsbetrieb. Durch Einäscherung und Verwüstung von Wald und Nutzboden ist ihm ein Schaden von 1 600 000 Kuna entstanden. Der Postenchef hat vom kroatischen Korporationsminister Dr. Suschitsch persönlich eine provisorische Zusicherung erhalten, dass der Waldispühlsche Besitz im Zuge mit den geplanten Wiederauf-

richtungen wertvoller Wirtschaftsbetriebe in Bosnien wieder aufgebaut werde. Die Ansprüche des geschädigten Schweizers sind auch im Aussenministerium mit Unterlagen angemeldet. Da aber der Bürgerkrieg weiter andauert - Herr Waldispühl musste mit seiner Frau nach Vonkovci flüchten - bereitet die Behandlung dieses Falles zurzeit unüberwindliche Schwierigkeiten.

Das Konsulat hat sich auch für die persönliche Sicherheit Herrn Waldispühls einsetzen müssen. Es ist ihm gegen die Bedrohung seines Lebens und seines Eigentums durch Organe der Ustaschenmiliz ein Schriftstück ausgehändigt worden, das geeignet sein dürfte, weiteren Uebergriffen unverantwortlicher Organe vorzubeugen. Herr Waldispühl hat sich damit zufrieden gegeben und von sich aus ausdrücklich auf eine Intervention beim Aussenministerium verzichten wollen. Es ist ihm so gut wie dem Konsulat bekannt, dass ein konsularischer Schutz von Zagreb aus in gewissen bosnischen Gebieten wenig Nutzen hat, gelingt es doch der kroatischen Regierung selbst nicht, dort Ordnung zu schaffen. Herr Waldispühl wohnt mit seiner Frau zeitweise bei seinen Schwiegereltern; der Schweizerische Unterstützungsverein in Zagreb hilft ihm mit einem Darlehen über materielle Schwierigkeiten hinweg.

Personenautomobile sind im Kriege und bei Revolutionen ein gesuchter Artikel. Nach Ausbruch des Balkankrieges requirierten die jugoslawischen Militärbehörden Fahrzeuge dieser Art; nach dem politischen Umschwung waren es die jungen Ustaschenorganisationen. Mit teilweise ungenügenden Ausweisen wurden Kraftwagen von der Strasse geholt. Der Standort von zwei eingezogenen schweizerischen Fahrzeugen konnte nach langem Suchen festgestellt werden; die Vehikel befinden sich in fast gebrauchsunfähigem Zustande. Das Konsulat bemüht sich beim Aussenministerium um eine Schadloshaltung der Eigentümer. Nach der Einräumung von Sonderrechten an die kroatischen Volksdeutschen begann das Absuchen von Parkplätzen nach geeigneten Personenwagen im Herbst aufs neue. So requirierte ein zwanzigjähriges Mitglied der neugegründeten volksdeutschen SS Staffel in Zagreb das Ford-Cabriolet des schweizerischen Textilindustriellen Emil Bachmann. Der Postenchef war auf Anruf hin bald zurstelle; er verwies auf seinen Notenwechsel mit dem Aussenministerium, wonach die

dort angemeldeten Schweizerautomobile von Beschlagnahmen ausgenommen würden. Der SSMann erklärte aber den Wagen als Besitz des kroatischen Staates. Von dem zuständigen Abteilungschef im Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe wurde der schweizerische Konsul gebeten, keine Schwierigkeiten zu bereiten und der Sache ihren Lauf zu lassen. Nachdem dieser vergeblich versucht hatte, in den frühen Abendstunden noch mit Vizeausenminister Dr. Vran-tschitsch telephonisch in Verbindung zu kommen, verlangte er, dass der Wagen am morgigen Tage 9 Uhr vor dem Konsulate stehe. Wenn das Ausenministerium sein Dazwischentreten bis dann nicht decke, würde sich der Konsul zurückziehen. Diesem Verlangen beugte sich der Beamte. Gleich nacher fasste der Postenchef den Sachverhalt in einer kurzen Note an das Ausenministerium zusammen und überbrachte diese am gleichen Abend. Sie gelangte sofort in die Hände von Herrn Ausenminister Lorkowitsch. Der Berichterstatter unterrichtete Herrn Bachmann hievon. Vor dessen Haus sah er das requirierte Auto, in welchem nun ein anderer junger Mann in Zivil sass. Nachdem sich dieser ebenfalls als Mitglied der SS Staffel auswies, wurde auch diesem der Sachverhalt erklärt, worauf er antwortete, das Auto würde dringend für Bosnien benötigt und werde in wenigen Stunden schon den Weg dorthin antreten müssen. Es war also nicht damit zu rechnen, dass der Wagen zur verabredeten Zeit vor dem Schweizerkonsulat stehen würde. Der Berichterstatter nahm daraufhin die am Instrumentenbrett hängenden Kontaktschlüssel während des Gespräches unbemerkt zu sich und begab sich in Herrn Bachmanns Wohnung, wo zufällig ein hoher Offizier der kroatischen Wehrmacht in Uniform zu Gaste war. Dieser interessierte sich für die Angelegenheit und bot sofort seine Hilfe an. Wie der Postenchef, erst allein, zum Wagen hintrat, wurde er von den jungen SSMännern und einem inzwischen herangerufenen chargierten SSMann scharf angefahren und mit drohenden Worten zur Herausgabe der Schlüssel aufgefordert. Obgleich um eine Antwort nicht verlegen, konnte er sich eine solche ersparen, da diese vom mittlererweile dazugetretenen Offizier in einer Weise gegeben wurde, die ihre sofortige Wirkung nicht verfehlte. Alle Beteiligten wurden dann am späten Abend noch vom Feldkommandanten der SS-Staffel empfangen, welcher nach kurzem Widerstand

- 57 -

die Freigabe des Wagens verfügte. Am folgenden Tag um 9 Uhr stand der Wagen vor dem Konsulat. Vom Aussenministerium war dem verantwortlichen Abteilungschef im Ministerium für Handel, Industrie und Gewerbe inzwischen strenge Weisung erteilt worden, von diesem Fahrzeug, das schweizerisches Eigentum sei, die Hände zu lassen.

K o l o n i e .

Zu Beginn des Berichtsjahres zählte die Kolonie des Konsularbezirktes 195 Köpfe, worunter 73 Männer, 88 Frauen und 34 Kinder. In Landwirtschaft und Gewerbe waren 13, in Handel und Industrie 36 Männer tätig. Der Rest verfällt auf Ordensbrüder, Verwalter und Berufslose. Daneben gab es 5 Rentner, 3 Studierende, 8 Privatlehrerinnen und Gouvernanten. Das Gros von 53 Personen wohnt in Zagreb, wo es in der einzigen schweizerischen Gemeinschaft, dem Schweizerischen Unterstützungsverein, eingeschlossen ist. Dieser wies einen Bestand von 101 Mitgliedern auf. Mit diesem Verein zusammen pflegte das Konsulat das Kolonieleben in Gestalt von wöchentlichen Zusammenkünften für die Herren, zweiwöchentlichen für Damen und Herren sowie durch Vortragsabende und Ausflüge. Der in der Luft liegende Krieg bereitete grösseren Anlässen ein Ende und brachte auch, je näher er rückte, eine gewisse Disharmonie in die üblichen Zusammenkünfte. Unter den Schweizer in Zagreb gibt es einzelne, namentlich Kaufleute mit deutschen Interessen, welchen das Schweizerkreuz ohne Haken nicht mehr gut genug ist. Kurz vor Ausbruch des Balkanfeldzuges bekundeten sie auffallendes Interesse an der Kolonie; von einzelnen hatte man das Gefühl, dass sie in der Schweizergemeinschaft Schutz suchten. Der Direktor des Deutschen Gymnasiums, ein schweizerisch-jugoslawischer Doppelbürger, wurde denn auch in der Tat wegen seiner Deutschfreundlichkeit nach Kriegsausbruch sofort in Haft genommen; andere kapselten sich bis zum Einzug der deutschen Truppen zuhause ein. Direktor Aebersold wurde auf Grund einer offiziellen Vorsprache beim Kabinettschef Schipusch wieder frei gelassen. Während der Krieg noch seinen Fortgang nahm, trafen sich die Schweizer wieder häufiger. Die unbeeinflusst gebliebenen Eidgenossen fanden sich aber zwischen den Deutschgesinnten einerseits und den jüdischen Landsleuten anderseits nicht so recht am Platze. Von jenen empfand man jeden Versuch einer Propaganda als unerträglich, und diese empfand man als eine Belastung. Der Konsul einigte sich daher mit dem Vorsitzenden des Unterstützungsvereins, dem aufrechten Schweizer Schlichtholz, nicht mehr zu allgemeinen Zusammenkünften einzuladen. Man wollte jeder Gesinnungs-
*landesan-und abwesenden, teilweise auch nicht schweizerischen

schnüffelei aus dem Wege gehen. Bezeichnenderweise waren es die am wenigsten schweizerisch gesinnten Elemente, die daran Anstoss nahmen und zu weiteren Versammlungen drängten. Sowohl dem Vereinsvorstand als dem Konsul wurden wegen ihrer Passivität der Kolonie gegenüber Vorwürfe gemacht. Beide blieben aber stillschweigend bei ihrem Standpunkt. Inzwischen verminderte sich auch die Kolonie, und die vorübergehend wenig beschäftigten Kaufleute widmeten ihre Aufmerksamkeit wieder mehr ihren beruflichen Tätigkeiten. Ein einziges Mal wurde die Kolonie wieder zusammengerufen, nämlich am Bundesfeiertag. Das Konsulat bot seinen Gästen im Garten einen Imbiss. Der Berichterstatter richtete eine kurze Ansprache folgenden Inhaltes an die Versammelten.

"Rings um uns herum ringen heute Völker, mit denen wir Schweizer seit Menschengedenken in friedlicher Freundschaft leben, erbittert um ihr Leben. Lasset uns daher, als Bürger eines kleinen Staates, der von diesem Kampf verschont ist, in menschlichem Mitgefühl und in Bescheidenheit des Tages gedenken, an dem sich die Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft zum 65oten Male jährt. Ein eindrucksvoller Geburtstag, gemessen am Alter anderer Nationen. Unser hohes Alter löst gleichzeitig Verehrung und Zweifel aus. Die Schweiz wird etwa auch mit einem Greis verglichen. Ein solcher Vergleich ist in der Tat verlockend. Dieser Lockung kann man aber nur bei oberflächlichem Denken erliegen. Denn der Mensch allein, und der Mensch in der Gemeinschaft gehorchen biologisch verschiedenen Gesetzen. Dem einzelnen Menschen ist von der Natur aus Verlauf und Grenze seines Lebens vorgezeichnet; er kann sich nur in engen Grenzen erneuern, und dann ereilt ihn der unerbittliche Tod. Völkergemeinschaften aber leben, wie uns die Geschichte zeigt, hunderte und tausende von Jahren. Sie können das Wunder der Erneuerung in unbegrenzter Wiederholung erleben, wenn sie genügend Spannkraft besitzen, um den ewigen Kampf zwischen Alt und Neu erfolgreich zu bestehen. Dieser Kampf zwischen Alt und Neu spielt sich nicht nur in der akuten Form des Krieges ab; er ist da für jedermann; auch für den Zivilisten, für Mann und Frau. Auch in unserer Heimat wird er ausgekämpft. Wenn es nicht mit Hammer und Ambos geschieht, so ist das kein Beweis dafür, dass er nicht da sei. Nicht alles Neue wird auf dem Ambos geschmiedet. Dass wir Schweizer aber für alles Neue, das die Welt vorwärts bringt, Ehrfurcht und praktischen, zu tätiger Mitarbeit bereiten Sinn zeigen, das bezweifelt niemand, der uns kennt. Bloss haben wir etwas unsere eigene, besonnene und langsame, aber treue Art. Sie gehört zum Schweizer. Und zur guten Schweizerart gehört auch ein fester Glaube an sein Vaterland. Nach dem Glauben an seinen Gott kommt gleich der Glaube an seine Heimat. Wer den einen oder andern, oder gar beide, nie besessen, oder

vielleicht verloren hat, muss sich heute vorkommen wie ein Schiff auf wildem Meer, ohne Segel, und ohne Steuer. Ein gläubiger Christ ist ein guter Mensch, Und ein guter Mensch ist ein gläubiger Patriot. Gott walte über uns und über unser Vaterland!"

Der Vereinspräsident, Ingenieur Schlichtholz, ergänzte die kurze Rede mit Hinweisen auf die historische Entwicklung des Schweizer-tums und dessen wahre Einstellung zu den neuen politischen Idealen. Abends fand sich die ganze Kolonie zu einem einfachen Abendessen in einem Gartenrestaurant der Stadt zusammen. Ansprachen wurden keine mehr gehalten.

Die vorübergehend eingestellte Initiative von Konsulat und Verein hat sich bewährt. Ohne Aufheben sind die guten Schweizer unter sich geblieben und haben, wenn ihnen das Herz schwer wurde, Trost und Aufrichtung im Konsulat gesucht. Für sie war es, abgeschnitten von der Heimat, unerträglich, von schweizerischen Freunden hören zu müssen, wie diese von der Schweiz als "Warte"-Gau sprachen, zuhause Grossbildern fremder Staatsoberhäupter einen Ehrenplatz einräumten, ihre Fahrzeuge mit fremden Flaggen schmückten und im Verkehr mit ihren neuen Freunden und Geschäftspartnern eine fremde Grussform gebrauchten.

Nach einem Monat Einführung in die Amtsgeschäfte rief der Verfasser am 12. März die prominenten Mitglieder der Kolonie, nämlich die immer hilfbereiten Herren

alt Konsul Segesser,
Friedrich Schlichtholz, Präsident des Schweizervereins und
Julio Schmidlin, Vorstandsmitglied des Schweizervereins,

zu einer Besprechung ins Konsulat, an der auch der Kanzler, Herr Burgäzzi, teilnahm. Angesichts der unklaren Zukunft wurden vorsorgliche Massnahmen getroffen, die in der nachfolgenden Aktennotiz wie folgt festgehalten worden sind.

"Es ist darauf hingewiesen worden, dass das Konsulat im Fall der Fälle auf eine enge und aktive Mitarbeit geeigneter Landsleute angewiesen sein wird, da es selbst durch den Verkehr mit den schweizerischen und jugoslawischen Behörden, sowie mit der Ausführung von Aufträgen aus der Schweiz sehr stark belastet sein würde. Während Herr Burgäzzi als Verbindungsmann im Konsulat zu funktionieren hätte, ist darüber Einigkeit erzielt worden, dass die Herren Konsul Segesser, F. Schlichtholz und J. Schmidlin als Sonderbeauftragte des Konsulates besondere Aufgabe

auf sich nehmen. Einer von ihnen würde sich für diejenigen Landsleute zur Verfügung halten, die zurückbleiben; ein anderer würde diejenigen betreuen, die nach der Schweiz zurückkehren wollen, sofern sich solche Möglichkeiten bieten. Ein dritter würde sich um Unterkunft und Verpflegung der Flüchtlinge aus der Provinz und dem benachbarten Ausland kümmern. Für den Personentransport würden die Kraftwagen der folgenden Kolonistenpersonen zur Verfügung stehen.

Konsul F. Segesser, E. Bachmann, L. Pflughaar, J. Schmidlin.

Der Vorstand des Schweizervereins wird vorsorglicherweise einen Vorrat an Lebensmitteln und Medikamenten beschaffen, der solchen Landsleuten zur Verfügung steht, die sich nicht wie die meisten andern bis jetzt eindecken konnten."

Minister Dr. Steiner hat dieses Vorgehen als "in allen Teilen den Erfordernissen der augenblicklichen Lage entsprechend" gutgeheissen. Auf Grund einer Benachrichtigung der schweizerischen Gesandtschaft in Belgrad, die sich mit der dortigen italienischen Gesandtschaft für eine visumvereinfachte Heimreise aller Schweizer verständigt hatte, richtete das Konsulat am 2. April an seine Schutzbefohlenen das folgende Rundschreiben.

"Das italienische Generalkonsulat in Zagreb und das italienische Konsulat in Ljubljana sind ab heute ermächtigt, schweizerischen Staatsangehörigen aus eigener Kompetenz sofort das Transitvisum durch Italien zur Rückkehr in die Schweiz zu erteilen. Alle Schweizer, welche diese Gelegenheit zur Heimkehr in die Heimat benützen wollen, müssen ohne Aufschub persönlich bei einem der beiden Konsulate versprechen und je Person 6 Photographien mitbringen. Nachdem sie die erforderlichen Formulare ausgefüllt haben, werden ihre Pässe ohne weiteres visiert.

Es handelt sich hier vielleicht um die letzte Gelegenheit, um Jugoslawien zu verlassen. Sie wird vielleicht nur kurz befristet sein. Wer sie nicht ausnützt, trägt für sein Hierbleiben persönlich die Verantwortung. Wer die Mittel zur Bestreitung der Fahrkosten nicht selber aufzubringen vermag, kann sich solche entweder vom Konsulat einholen oder von Freunden leihen lassen. Das Konsulat wird entsprechende Quittungen anerkennen und begleichen sofern sie sich im Rahmen der tatsächlichen Reisekosten halten."

Vom Konsulat aus wurden Schutzbriefe für alle gefährdeten Landsleute vorbereitet, sei es zum Schutze von Hausbesitz, einer Wohnung, einer Fabrik oder Werkstätte, eines Warenlagers oder eines motorisierten Fahrzeuges. Noch kurz vor Kriegsausbruch wurden diese Schutzbriefe persönlich ausgehändigt oder mit eingeschriebener

Post versandt. Sie waren begleitet von einem Schreiben folgenden Inhaltes.

"Ich beehre mich, Ihnen im Hinblick auf die Zeitumstände einen konsularischen Ausweis zuzustellen, mit dem Sie und Ihr Interessengut als unter meinem Schutz stehend ausgewiesen werden. Dieser Sonderausweis ist als Schutzbrief gedacht und nur im Notfalle zu verwenden. Jeder Missbrauch und jede unüberlegte Verwendung kann empfindlichen Schaden verursachen, der sich in erster Linie auf den Inhaber, aber auch auf die Schweizer allgemein, auswirken kann. Das Konsulat muss sich daher darauf verlassen, dass jeder Einzelne Bedeutung und Wirkung dieses Dokumentes mit angemessenem Ernste zu erfassen sucht. Jede unzweckmässige Verwendung hätte ohne weiteres den Entzug des Schutzbriefes zur Folge.

In Zeiten unmittelbarer Gefahr oder allgemeinen Notstandes tut jeder Einzelne am besten, wenn er sich bemüht, im Rahmen der Landesgesetze seine Person und seine Interessen möglichst selbst zu schützen. Wo die erlaubte Selbsthilfe nicht ausreicht, wird das Konsulat versuchen, zu helfen soweit es in seiner Macht liegt.

Es wird um sofortige Empfangsbestätigung des Dokumentes gebeten."

Es hat sich später erwiesen, dass diese Schutzbriefe durch die Mitglieder der jugoslawischen, deutschen und italienischen Armeen respektiert worden sind. Nach dem Umsturz aber massten sich allerhand unverantwortliche Elemente ihnen nicht zustehende Befugnisse an. Gefährdet waren insbesondere gut aussehende Automobile und Wohnungen. Die mitten in der Stadt liegende Wohnung des Textilindustriellen Emil Bachmann wurde das Opfer eines Bandenüberfalles. Trotz Widerstand gelang es Frau Bachmann, mit dem Konsulat telephonische Verbindung herzustellen. Herr Burgäzzi, der in Abwesenheit des Konsuls den Anruf abnahm, setzte sich mit dem Anführer der Bande energisch auseinander. Darauf zeigten die Eindringlinge, bereits eine Beute von einer Viertelmillion Dinar und Schweizerfranken im Werte von einigen Zehntausenden in ihren Händen, auf einmal Eile und verschwanden mit einem kleinen Vorrat Seife, alles andere aus Angst zurücklassend. Da sich unreifes und verwegenes Volk der Waffen und Uniformstücke der zerschlagenen Armee bemächtigt hatten und, wenn auch nur für kurze Zeit, weitere Ueberfälle zu befürchten waren, richtete das Konsulat an alle Landsleute ein weiteres Rundschreiben folgenden Inhaltes.

"Um meine Landsleute vor ungesetzlichen Hausdurchsuchungen und ähnlichen Aktionen zu schützen, übermittle ich Ihnen den einliegenden Ausweis in mehrfacher Ausfertigung. Es wird anheingestellt, ihn, wer sein eigenes Haus bewohnt, an der Haustüre oder, wer in einer Wohnung wohnt, an deren Eingangstüre leicht sichtbar anzuheften, sodass unverantwortliche Elemente von vornherein sich der Folgen einer ungesetzlichen Handlung bewusst werden. Als zusätzlicher Schutz können Eingangstüren mit Ketten abgeriegelt werden, sodass nur durch eine schmale Oeffnung zu sprechen ist. Weisen sich Militär-oder Zivilpersonen mit gültigen Ausweisen vorgesetzter Behörden aus, so kann der Eintritt nicht verwehrt werden. Ausweise von Parteiorganisationen berechtigen nicht zur Durchführung von Hausdurchsuchungen und dergleichen. Angehörige der Wehrmacht werden in der Regel nicht mit solchen Aktionen beauftragt.

Landsleute, die sich als gefährdet betrachten, wird empfohlen, vorsorglicherweise mit der nächsten Polizeistelle Verbindung aufzunehmen, damit notfalls auf einen telephonischen Anruf hin schnelle Hilfe da ist. Auch das Konsulat ist nach Möglichkeit sofort zu benachrichtigen; es hat in einem Falle bereits den Bandenraub grosser Geldbeträge verhindern können.

Meine Landsleute müssen sich in diesen Zeiten ständig bewusst sein, dass sie als Ausländer Gäste eines fremden Staates sind. Das Verhältnis dieses Staates zu anderen dritten Staaten gegenüber ist eine Angelegenheit, die diese berührt. Es ist eine gute eigenössische Tradition, dass Schweizer solchen Verhältnissen gegenüber in Handlung und Wort taktvolle Zurückhaltung zeigen. So geziemt es sich eines Bürgers von einem freien und neutralen Staate, der gewohnt ist, nicht nur Recht und Gesetz, sondern auch nationale Gefühle überall zu achten. Konsularischer Schutz sollte sich nur auf Notstände erstrecken müssen, in die Schweizer unverschuldet geraten sind."

Der letzte Abschnitt richtete sich an Vorlaute und von aussen beeinflusste Landsleute.

Nachdem die deutschen Truppen bis über Zagreb und die italienischen bis Laibach vorgedrungen waren, bot sich für zwei Tage Gelegenheit, mit einfachen militärischen Sichtvermerken der zuständigen Armeestellen Kroatien zu verlassen. Nacher begann schon die zivile Kontrolle sich einzusetzen. Mit dem Automobil verliess die vierköpfige Familie des Schlossbesitzers Otto P a r i n in St. Peter an der unteren Save, die Herren Joseph N e r i und Hans B ü h r e r , begleitet vom Herrn Schmidlin, dem Sohn des verstorbenen Konsuls, das Land. Dieser konnte sich vor seiner Rückkehr hierher versichern, dass seine Landsleute die Reise von Laibach nach

Italien unbehelligt fortsetzen konnten. Am gleichen Tage reisten mit der Bahn das jüdische Ehepaar Dr. Rudolf H e c h t sowie Herr Otto Reinhold S c h w y z e r in der gleichen Richtung ab. Zwei Tage später führte Herr Schmidlin das israelitische Ehepaar Professor Dr. David R e i c h i n s t e i n auf dessen eigenen Wunsch nach Brezice, wo die deutsche Kontrolle beginnt. Auch diese Schweizer langten wohlbehalten in der Schweiz an. Allen ist vom Konsulat ein kurzer Ausweis ausgestellt worden, in dem Rückkehr in die Heimat als Reisezweck angegeben ist; er war teilweise begleitet von einer Empfehlung zu unbehindertem Durchlass. Herrn Neri, der einen Dienstpass des Politischen Departements besitzt und im Auftrage der Handelsabteilung den Transport von Naphtaprodukten überwachte, wurden einige mündliche, sachliche Aufträge an den Chef des Konsulardienstes übergeben. Dies war zu diesem Zeitpunkt die einzige Möglichkeit einer Nachrichtenübermittlung.

Diejenigen Schweizer, die Kroatien verliessen, werden es schwerlich bereuen. Wer zurückgeblieben ist, hat seine Gründe. Einige beschäftigen sich mit dem Gedanken, einen Teil ihrer wertvollen Habe in die Schweiz zu schaffen. Auf Grund einer Auskunft der eidgenössischen Oberzolldirektion wurden solchen Landsleuten, soweit es angeht, die Möglichkeiten aufgezeigt, diejenigen Habseligkeiten, an deren Erhaltung ihnen am meisten gelegen ist, unter Zollbefreiung oder Zollerleichterung in der Heimat unterzubringen. Bedauerlicherweise erlauben es aber die Umstände selten oder nie, von solchen Vergünstigungen Gebrauch zu machen.

R e p r ä s e n t a t i o n .

Mit der einheitlichen Gestaltung der Leitung des Konsulates durch Versetzung des Berufsvizekonsuls und Einsetzung eines Berufskonsuls als Postenchef lagen alle Repräsentationspflichten einzig in dessen Händen. Im Februar stattete der Berichterstatter dem Banus Dr. S c h u b a s c h i t s c h , dem Vizebanus Ivkowitzsch und dem Kabinettschef in der Banatverwaltung Dr. Schipusch seine Besuche ab. Er machte ebenfalls allen Berufskollegen seine Aufwartung, nämlich den Generalkonsuln von Argentinien (Dekan), von Italien, von Frankreich, von Ungarn, von Grossbritannien, von Deutschland und dem amerikanischen Konsul. Den Honorarkonsuln wurden Karten abgegeben.

Nach dem Umsturz, der auch die Struktur der mit Juden, Halbjuden und andern Mischungen durchsetzte Zagreber Gesellschaft stark veränderte, kam es dem neuen Postenchef zustatten, dass er unbelastet neue Beziehungen schaffen konnte. Auswahl und Pflege richteten sich auf die dienstlichen Bedürfnisse aus, d.h. auf die unbedingt notwendigen Beziehungen zum Aussenministerium und zu solchen Privatpersonen, die geeignet schienen, den sonst mangelnden Behördenverkehr indirekt zu ersetzen. Die Bekanntschaft mit dem im politischen Abschnitt erwähnten Staatsrechtslehrer Professor Dr. K r i s c h k o w i t s c h erwies sich als eine äusserst nützliche Beziehung. Mit dem ehrwürdigen Herrn bahnte sich ein Verhältnis an, das sich einerseits auf Verehrung und anderseits auf gütige Hilfsbereitschaft stützte. Mit seinem aussergewöhnlichen Horizont auf allen Gebieten des Staatslebens ist er sozusagen die Säule der Beziehungen des schweizerischen Konsulates. Höchste Beamte sind seine Schüler, die er, von jeder Aengstlichkeit frei, für schweizerische Interessen gewinnt, wenn immer es von Nutzen sein kann. In Wirtschaftsfragen steht der Chef der kroatischen Handelsdelegation, Professor Dr. B u t o r a c , mit seinem weitreichenden Einfluss stets mit Rat und Tat zur Seite. Für Koloniefragen hat das Konsulat eine gute Stütze an alt Konsul Segesser, der heute froh ist, seines Amtes nicht mehr walten zu müssen.

Bis zur Klärung des zwischenstaatlichen Verhältnisses wurden nicht notwendige Amtsbesuche unterlassen. Die ersten Aufwartungen wurden bei den Mitgliedern der kroatischen Handelsdelegation kurz vor dem Eintreffen der schweizerischen Abordnung gemacht. So kam das Konsulat in kurzer Frist mit allen wirtschaftlich wichtigsten Amtspersonen in Kontakt. Diese Beziehungen konnten in der Folge weiter ausgebaut werden. Allmählich erstreckten sie sich auf den Handelsminister Dr. Toth, den Finanzminister und Staats-schatzmeister Dr. Koschak, den Korporationsminister Dr. Schu-schitsch, den Landwirtschaftsminister Dumantschitsch, den Innen-minister Artukowitsch, den Bergbau- und Forstminister Frkowitsch, den Landesverteidigungsminister Feldmarschall Kvaternik, den Staatssekretär für Handel, Industrie und Gewerbe, Professor Dr. Lammer, den Staatssekretär für Oeffentliche Arbeiten Ingenieur Bulitsch und den Staatssekretär für Wirtschaftsfragen im Landes-verteidigungsministerium, Oberst i.G. Kralj. Jede Audienz er-folgte aus einem konkreten Anlass. Die Aufnahme war durchwegs freundlich und aufmerksam.

Ausserdem wurde der Postenchef zweimal vom Erzbischof Dr. S t e p i n a c empfangen. Als einziger erwiderte dieser den Besuch. Aus opportunen Gründen wurde auch der deutsche Gesandte, dessen Stellvertreter Baron von Troll, der deutsche Militärattaché sowie der deutsche Feldkommandant aufgesucht. Mit dem Letztge-nannten entwickelte sich ein freundschaftlicher Verkehr. Mit dem italienischen Geschäftsträger, dem Marquis Giustiniani, wurde auf Grund einer Einführung von unserem Legationsrat in Rom, Herrn Micheli, ein persönlicher Kontakt hergestellt. Mit dem ungarischen Geschäftsträger Legationsrat Bartok, dem früheren General-konsul in Zagreb, sowie mit dem ungarischen Gesandten und seinen übrigen Mitarbeitern werden persönliche Beziehungen gepflegt. Mit allen andern diplomatischen Agenten ist der schweizerische Konsul bis Jahresende nicht in Berührung gekommen.

Gegen Ende des Jahres waren die persönlichen Beziehungen des Konsulates so ausgebaut, dass sie für alle dienstlichen Bedürfnisse normal spielten. Zu den offiziellen Anlässen, die stets eine aus-gesprochen aussen-oder innenpolitische Tendenz aufzeigen, wird der

schweizerische Konsul nicht eingeladen; es besteht Grund, daran nichts zu ändern. Der einzige offizielle Anlass, bei dem der Verfasser zugegen war, war das Tedeum in der Kathedrale bei Anlass der vorzeitigen Krönung des jugoslawischen Monarchen.

Bei den Repräsentationspflichten, soweit es sich um gastlichen Empfang handelt, legt die fortwährend schwieriger und kostspieliger werdende Führung eines Haushaltes eine Konzentration nahe. Die Hauptsache ist, dass das Konsulat für alle Aufträge und Wünsche, die erwartet oder unerwartet gestellt werden, mit einem Kreis von offiziellen und privaten Persönlichkeiten in Fühlung steht, die auf kurze Frist, wenn möglich telephonisch, ihre guten Dienste zur Verfügung stellen. Alles andere muss jetzt und kann auch mehr oder weniger vernachlässigt werden.

Ausser dem Empfang der Kolonie am 1. August und aller Mitglieder der schweizerischen und kroatischen Handelsdelegationen hatte das Konsulat den grössten Teil der Schweizer zu sich zu Gast, die sich einige Zeit in Zagreb aufhielten. Die Einladungen dienten durchwegs der Herstellung nützlicher Verbindungen.

Das Konsulat hisste die Flagge bei der Ausrufung des Königs und am 1. August. Unter den Konsulaten entstand anfänglich in der Flaggenfrage etwas Verwirrung. Namentlich die Honorarkonsuln, von denen verschiedene Juden waren, kamen aus ihrem Zwiespalt nicht heraus. Einige halfen sich dadurch, dass sie bei Anlässen, die innenpolitischen Zwecken galten und bei denen Beflaggung vorgeschrieben war, neben der Fahne des von ihnen vertretenen Landes die kroatische hissten. Von diesen Konsuln sind wenige übrig geblieben.

A D M I N I S T R A T I V E S .

P e r s o n a l .

Auf Anregung der Gesandtschaft in Belgrad prüfte das Politische Departement seit längerer Zeit eine persönliche Neuregelung des Konsulates in Zagreb. Wie anderswo bewährte sich auch hier das System nicht, die Leitung des Postens einem Honorarkonsul anzuvertrauen, sozusagen die gesamte Geschäftsführung aber einem Berufsvizekonsul zu überlassen. Die unvermeidlichen Reibungen trugen sich auf die Kolonie über. Nach aussen hin zeigte das Konsulat ein uneinheitliches zwiespaltiges Gesicht. Der Bundesrat beschloss daher, die Vertretung einem Berufskonsul zu übergeben, welcher nach dem Rücktritt des bisherigen ehrenamtlichen Postenchefs am 3. Februar 1941 sein Amt antrat. Der in Litauen freigewordene Berufskonsul Dr. Friedrich K a e s t l i ersetzte Honorarkonsul Friedrich S e g e s s e r nach dessen verdienstvoller zehnjähriger Tätigkeit. Berufsvizekonsul Albert B l a u wurde an das Generalkonsulat in New York versetzt. So ging die Leitung des Postens nicht nur in einheitliche sondern auch in Berufshände über. Die Aenderung wurde von jugoslawischer und namentlich kroatischer Seite aus sehr begrüsst; von lokal schweizerischer aus aber war sie anfänglich in Zagreb allseits ungerne gesehen. Die Kolonie hatte sich zur einen Hälfte für eine Beibehaltung des bisherigen Konsuls und zur andern für dessen Ersetzung durch den Berufsvizekonsul eingesetzt. Die kurz nach dem Wechsel eintretenden Ereignisse haben dann jedermann die Zweckmässigkeit des bundesrätlichen Beschlusses vor Augen geführt. Der neue Postenchef legte Wert darauf, von Anfang an mit den Vertretern der Achsenmächte, namentlich auch mit dem deutschen Kollegen, Fühlung zu nehmen, ohne die anderen Beziehungen zu vernachlässigen. Damit wurde das frühere, etwas einseitig betonte Verhältnis des Konsulates zu anderen Vertretungen korrigiert.

Kurz nach Amtsübernahme begab sich der Postenchef auf Wunsch von Minister Dr. Steiner nach Belgrad, um persönliche Fühlung zu nehmen und sich über die Geschäftsführung zu besprechen. Der schriftliche und telephonische Verkehr mit der Gesandtschaft war bis zu seiner endgültigen Unterbrechung rege und vom kameradschaftlichen Geist getragen.

Der provisorische Aushilfsbeamte Ernst Burgäzzi wurde als vorläufiger Kanzler zu gehobener Arbeit erzogen und zeigte sich später dem infolge der politischen Ereignisse veränderten Status des Konsulates auch gewachsen. Frau Silva Jerbić setzte ihre Arbeit als Dactylo, zuverlässige Registratorin und bewährter, unentbehrlicher Dolmetsch weiter. Nach Regelung des zwischenstaatlichen Verhältnisses und dem Abschluss eines Handels- und Zahlungsabkommens verlangte der Arbeitsumfang eine zweite Dactylo, welche am 1. September als Fräulein Olga Pallavicini, von Russo (Tessin), ihren Dienst antrat, auf Jahresende aber aus dem Bundesdienst entlassen wurde.

Ivan Japelj, welcher seit Jahren im Konsulat Reinigungsarbeiten und Botendienste verrichtete, wurde ab 1. September als Bureau-diener und Bote in den Personalbestand des Konsulates aufgenommen.

Frau Jerbić erhielt einen Urlaub von vier Wochen und einen Krankenurlaub von einer Woche. Der Postenchef und das übrige Personal mussten aus dienstlichen Gründen auf Ferien verzichten.

O r g a n i s a t i o n .

Organisation der Arbeit und Aufteilung der Befugnisse sind dem neuen Personalbestand angepasst worden. Die Leitung liegt ganz in den Händen des Postenchefs, welcher als einziger unterzeichnet; in seiner Abwesenheit wird er durch den provisorischen Kanzler vertreten. An der Registratur ist einstweilen nichts geändert worden; nach dem erweiterten Pflichtenkreis wird eine unvermeidliche Umstellung vorgenommen werden, sobald dazu die nötige Zeit vorhanden ist.

Der Konsularbezirk hat derweise eine Aenderung erfahren, dass er nach der Gründung des Unabhängigen Staates Kroatien dessen Hoheitsgebiet umfasst. Slowenien und später Split, Šibenik und Sušak fielen weg. Dafür kam später Ostsyrmien hinzu; die Murhalbinsel ist noch strittig. Zum Konsularbezirk gehörten auf Ende des Berichtsjahres das frühere Slawonien, Sagorien, Syrmien, Bosnien, die Lika, die nördliche und westliche Herzegowina sowie die dalmatinische Küste mit Ausnahme der italienischen Besitzungen.

Mit der Veränderung des Konsularbezirkes fielen die Vertrauensanwälte in Laibach, Marburg, Sušak und Split aus; mit demjenigen in Banja Luka ist keine Verbindung mehr vorhanden. Dr. Kumičić, welcher während über ein Jahrzehnt seinen schweizerischen Mandanten und dem Konsulat wertvolle Dienste geleistet hatte, gab seine Advokatur auf, um als Oberstarbeitsführer seiner neuen Heimat zu dienen. Nach etwelchen Mühen gelang es, die wichtigsten hängigen Fälle zu liquidieren. Als provisorischer Vertrauensanwalt amtet seit einigen Monaten Dr. Ivan Pavelić. Der von Dr. Kumičić angebotene Rechtsanwalt Dr. Uroić hat sich dem Konsulat nie vorgestellt; es ist nicht beabsichtigt, ihn zu verwenden.

Die beiden Korrespondenten in Laibach (Eugen Tujetsch) und Marburg (Ing. Emil Scherer) sind wegen Grenzverschiebungen ihrer Funktionen entbunden.

Kurier. Von Bern treffen in wochenlangen Abschnitten Berufskuriere auf der Reise nach dem Balkan ein; in der letzten Zeit müssen fast alle wegen Visumschwierigkeiten auch über Zagreb zurückkehren. Gelegenheitskuriere mit diplomatischen oder Dienstpässen konnten den Berufskurierdienst nur ungenügend ersetzen. Hauptsächlich mangelte es dem Konsulat an der Möglichkeit, seine eigene, vertrauliche Post oft genug und auf sicherem Wege abzustossen. Seine Sendungen mit Gelegenheitskurier müssen immer etwas als gefährdet erscheinen.

Die zwei Geheimcodes werden bewusst sparsam verwendet. Das Konsulat hat Grund, nicht durch allzu lange und allzu häufige Chiffretelegramme Aufmerksamkeit zu erwecken; es will nicht für eine politische Informationsstelle gehalten werden.

A m t s r ä u m e .

Unterstützt von Minister Dr. Steiner beantragte der neue Postenchef mit Erfolg eine Verlegung der Amtsräume von Draškovićeva 30 nach Vončinina 18. Im Erdgeschoss eines schlichtvornehmen, einzelstehenden Einfamilienhauses in Nähe des Behörden- und Geschäftszentrums verfügt das Konsulat über einen Empfangsraum, je ein Bureau für den Postenchef, den provisorischen Kanzler und die Dactylo, sowie einen Archivraum. Die beiden oberen Stockwerke werden vom Postenchef bewohnt. Der am 1. April erfolgte Umzug ist allseits begrüsst worden. Ein Wechsel wäre sowieso eingetreten, da das Haus mit der alten Adresse kurz nach der Sitzverlegung vom neuen kroatischen Staat als Amtsgebäude beschlagnahmt worden ist.

Für das neue Haus bestehen zwei Mietverträge, einer für das Konsulat und einer für den Postenchef. Die Vermieter, ein jüdisches Ehepaar, sind enteignet und das Haus in Staatsbesitz übergegangen. Seit 1. Oktober werden die Mietgelder der Stadtverwaltung Zagreb, welche den Neubesitz für den Staat betreut, entrichtet. Die Verträge laufen bis 31. März 1942. Es dürfte keine Gefahr bestehen, dass sie kroatischerseits gekündigt werden.

B u c h h a l t u n g, I n k a s s i u n d H i n t e r l a g e n .

Die neuen Weisungen in der Buchführung, die eine beträchtliche Mehrarbeit bedeuten, wurden gebührend zur Kenntnis genommen. Es bot sich auch in diesem Jahr die Möglichkeit, die Regiespesen aus Beiträgen zu decken, die zur Sicherstellung schweizerischer Forderungen auf dem Konsulat eingezahlt wurden. Auf diese Weise gelangten verschiedene Schwizergläubiger unerwartet in den Besitz ihrer Guthaben. Eine bedeutende Mehrarbeit ergab sich durch den Wechsel der Dinar- in Kunanoten; er erfolgte für die verschiedenen Werte zeitlich abgestuft. Die bei dieser Gelegenheit erlassenen Vorschriften waren sehr streng. Bis auf einen kleineren Betrag, der gleich bei

der kroatischen Staatsbank auf Grund eines Gesuches gewechselt wurde, übergab das Konsulat den ganzen Notenbestand seiner Bankverbindung, der Kroatischen Unionbank, die dem Konsulat dafür sofort Kunanoten zur Verfügung stellte. Hiefür ist allerdings mit einer Zinsenbelastung von rund 10 000 Kuna zu rechnen, die von den Eigentümern, in deren Interesse die Einzahlung gemacht wurde, eingehoben werden kann. Es wird auch ständig danach getrachtet, die Anzahl der Konti im Kontokorrentverkehr nach Möglichkeit zu verringern. Besonders durch die Eröffnung des Kontos "Diverse" sind schon spürbare Erfolge zu verzeichnen. (I. Quartal 49 und IV. Quartal noch 28 Konti).

Am 3. Februar ist im Zusammenhang mit dem Wechsel in der Leitung des Konsulates eine Kassenrevision erfolgt; deren ordentlicher Verlauf und Ergebnis ist dem Konsulardienst berichtet worden.

Die Anzahl der Inkassofälle ist von 22 auf 11 zurückgegangen. Es dürfte dies eine Folge der an alle schweizerischen Firmen, die hier Geschäfte tätigen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit erlassenen Warnung sein, ohne die nötige Sicherstellung keine Ware zu liefern.

Hervorzuheben ist auch die beträchtliche Erhöhung des Inventurwertes durch verschiedene Neuanschaffungen, wie Telephonanlage, Radioapparat, Schreibmaschine usw., alles in rundem Werte von 40 000 Kuna. Der vierteljährliche Mietzins erhöhte sich von 6 000 auf 10 500 Kuna.

Die Hinterlagen haben stark zugenommen. Der grösste Andrang war während des Umsturzes. Am 21. Januar 1941 hatte das Konsulat nur eine Hinterlage in Verwahrung. Dann stieg deren Zahl auf 30. Von diesen konnten bis zu 31. Dezember 21 zurückgegeben werden, sodass noch 9 zurückgeblieben sind. Der Gesamtwert aller Hinterlagen (Banknoten und Briefmarken) beläuft sich auf rund 4977000 Kuna. Daneben ruhen im Kassenschrank vorläufig die Titel des schweizerischen Aktienpaketes an der Našicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G.

im Nominalwert von 30 Millionen Kuna. Die Depots wurden wiederholt vom Postenchef nachkontrolliert. Verwahrt wurde ausschliesslich schweizerisches Eigentum. Das Konsulat hat es in dieser Hinsicht genau nehmen müssen, da mit Ausbruch mit der zunehmenden politischen Spannung viele Nichtschweizer die sich auf alte Versprechungen beriefen, ihr Geld und Wertgegenstände dem schweizerischen Konsul anvertrauen wollten. Die ungesicherte Stellung der schweizerischen Vertretung, die nach der Errichtung des neuen Staates in der Luft hing, schloss über die bestehenden schweizerischen Vorschriften hinweg jedes Entgegenkommen aus.

I m m a t r i k u l a t i o n .

Bei 9 Zuwächsen ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 16 festzustellen, während sich die 23 Abgänge des Vorjahres von 66 auf 89 erhöht haben. Eine Erklärung hierfür ist einerseits in der Aufteilung des Konsularbezirkes und andererseits in den durch die neue Lage bedingten Abwanderungen zu finden.

K o r r e s p o n d e n z .

Die Briefeingänge sind im Vergleich zum letzten Jahr von 2590 auf 3153 und die Ausgänge von 2099 auf 2541 angestiegen. Während der Briefverkehr im ersten Teil des zweiten Vierteljahres durch die Abschnürrung vom Ausland stark zurückging, entwickelte sich im zweiten Teil eine ausserordentlich rege Korrespondenz im Zusammenhang mit Nachforschungen nach vermissten Kriegstransporten. Nach der Ordnung des zwischenstaatlichen Verhältnisses trat ein in Volumen vergrösserter, kontinuierlicher Verkehr ein.

S c h w e i z e r p ä s s e .

Es wurden 25 Schweizerpässe erstellt und 34 erneuert. Zwei Landsleute, die sich trotz ihres fast ständigen Wohnsitzes in der Schweiz in Zagreb hatten immatrikulieren lassen, um angeblich in dieser Stadt ihren Geschäften besser nachgehen zu können, wurden nach vorausgehender Fristansetzung auf Jahresende exmatrikuliert, da unter den obwaltenden Umständen das Austellen von langfristigen Pässen in Zagreb nicht zu verantworten war. Die Betroffenen haben sich stillschweigend mit dieser Korrektur abgefunden.

V i s a .

Die Zahl der erteilten Visa steht bei 207 mit 374 hinter dem Vorjahr. Die Gebühreneinnahmen sind dementsprechend zurückgegangen.

Kurz vor dem Ausbruch des Balkanfeldzuges erhielt das Konsulat von der Eidgenössischen Fremdenpolizei die Anweisung, keine Visen mehr zu erteilen und Einreisegesuche nur in Ausnahmefällen nach Bern zu leiten. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Unabhängigen Staates Kroatien wurden zu amtlichen Reisen kurzfristige Sichtvermerke erteilt. Auch das Bedürfnis, Kaufleuten die Reise nach der Schweiz zu ermöglichen, trat bald auf, konnte aber erst nach dem Abschluss eines Wirtschafts- und Zahlungsabkommens voll berücksichtigt werden. Angesichts der politischen Lage wurde die Erteilung jedes Sichtvermerkes aufs peinlichste von einer gesicherten Rückreise abhängig gemacht. Für Aufenthalte über zehn Tage hinaus wurden die Gesuche nach Bern weitergeleitet, auch in allen übrigen Fällen wo ein amtliches oder wirtschaftliches Interesse nicht zweifelsfrei vorlag. Emigranten wurden abgewiesen oder in einzelnen Fällen mit ihren Gesuchen an die Eidgenössische Fremdenpolizei verwiesen. Wenigen glückte es, dank ihrer schweizerischen Beziehungen ein Visum zu erhalten. Die fortschreitende Vernichtung des Juden-

tums brachte manchem Menschen, für den ein schweizerischer Sichtvermerk die einzige Rettung war, die entscheidende Enttäuschung.

K r o a t i s c h e S i c h t v e r m e r k e .

In Ermangelung einer kroatischen Vertretung in der Schweiz vermittelte das schweizerische Konsulat in Zagreb Schweizern, die nach Kroatien reisen wollten, die erforderlichen Sichtvermerke. Die konsular-wirtschaftliche Abteilung im Aussenministerium, unter der Leitung von Dr. Rankl, behandelte alle schweizerischen Begehren mit grösster Zuverlässigkeit. Entweder wurden den schweizerischen Gesuchstellern schriftliche "Grenzempfehlungen", vom Aussenministerium ausgestellt, durch das Konsulat zugesandt, aufgrund welcher bei einer kroatischen Vertretung in einem Nachbarstaat (Mailand, Fiume oder Budapest) ein konsularisches Visum beschafft werden konnte. Oder das Aussenministerium telegraphierte kostenlos an seine in Betracht fallenden Vertretungen in Italien, Deutschland und Ungarn, dass Schweizerbürger innert einer bestimmten Frist ein Visum nachsuchen würden, welches unter bestimmten Voraussetzungen erteilt werden könne. Diese Voraussetzungen waren stets grosszügig gehalten; es gab Sichtvermerke bis zu drei Monaten Gültigkeit mit beliebigen Reisen und über verschiedene Grenzstellen. In einzelnen Fällen sind Schweizer in Zagreb eingetroffen, die sich ihre Sichtvermerke unmittelbar bei den vorgenannten kroatischen Auslandsvertretungen eingeholt hatten; das schweizerische Konsulat in Zagreb half dabei gewöhnlich durch Empfehlungen im Aussenministerium etwas nach.

F r e m d e I n t e r e s s e n .

Nach der missglückten Flucht des britischen Generalkonsuls sowie nach der Ausweisung des amerikanischen Konsuls entstand im

Lande vielfach die Meinung, das schweizerische Konsulat hätte deren Nachfolgeschafft übernommen. Dieses lehnte aber mangels irgendeines amtlichen Auftrages jede Tätigkeit für britische und amerikanische Interessen ab und verwies schriftliche Anfrager und Auftraggeber an die nächstliegenden diplomatischen Vertretungen der beiden Staaten.

Die Wahrung der deutschen Interessen während des jugoslavischen Feldzuges führten, wie im politischen Abschnitt gezeigt wird, zu keinen Amtshandlungen administrativer Art.

Ueber Militärkontrolle, Pflichtersatz, Bürgerrecht, Zivilstand und Beglaubigungen ist nichts von Bedeutung zu berichten.

F ü r s o r g e u n d F l ü c h t l i n g e .

Durch Grenzverschiebungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Unabhängigen Staates Kroatien und infolge der Kriegereignisse allgemein blieben einzelne Unterstützungsbedürftige während Monaten ohne Zuwendungen. Sobald Geldüberweisungen wieder möglich waren, wurden die verfallenen Beträge nachgesandt. In einem Notfall ist eine Gemeindebehörde in Ostsyrmien telegraphisch um Zwischenhilfe gebeten worden.

Kurz vor Weihnachten traf unangemeldet in Zagreb frühmorgens ein Transport von 14 Schweizerinnen mit 2 Kindern aus Griechenland ein. Auf telephonischen Anruf vom Bahnhof aus begab sich der Postenchef zu den Flüchtlingen, liess sie frühstücken, besorgte während des dreistündigen Aufenthaltes alle Karten für die Fahrt nach Wien und regelte die Formalitäten für die improvisierte Durchreise über Kroatien. Dem Generalkonsulat in Wien wurde die Abfahrt telegraphisch so gemeldet, dass von dert aus die Weiterfahrt nach der Heimat mit möglichst wenig Aufenthalt verbunden war. Der Flüchtlingstransport war von der Gesandtschaft in Athen organisiert und stand unter der Leitung von Frau Jenny, der Ehegattin des schweizerischen Konsuls in Saloniki.

S C H L U S S W O R T .

Der Berichterstatter möchte sich erlauben, sich zum Schlusse noch über zwei Fragen auszulassen, die ihn in diesem Jahr auch viel beschäftigt haben. Er greift dabei teilweise auf Erfahrungen zurück, die er in Schanghai, als schweizerischer Beobachter an der durch zwei Bürgerkriege unterbrochenen internationalen Seezolltarifkonferenz in Peking und auf seinem letzten Posten in Litauen, teilweise unter sowjetrussischer Herrschaft, sammeln konnte. Seine Ausführungen bittet er als persönliche Ansichten aufzufassen und entsprechend zu bewerten.

I.

Wenn auch das Arbeiten auf Grund eines de facto Verhältnisses in einem revolutionären und jungen Staate mit einer Reihe von Nachteilen verbunden ist, so entbehrt es doch nicht gewisser Vorteile. Die mangelnde Erfahrung des Verwaltungsapparates zum Beispiel wird teilweise wettgemacht durch die Abwesenheit einer starren Routine, wie sie der Berichtende von seiner fruchtlosen Tätigkeit in Glasgow her in Erinnerung hat. Was in einem Ordnungsstaat niemals gehen würde, geht in einem Staate, in dem sich die Ordnung erst bildet; und umgekehrt. Persönliche Erfolge sind leichter; aber auch Misserfolge. Recht und Gewalt ruhen oft in der Hand eines Einzelnen oder in einer kleinen Gruppe Mächtiger, die dann und wann ihre Interessen gegen eine oppositionelle Mehrheit in der Regierung durchzudrücken versuchen. Es kann der Fall eintreten, dass Demarchen beteiligter auswärtiger Vertretungen einer solchen Mehrheit die einzige wirksame Waffe in die Hand geben. Wenn zum Beispiel das Aussenministerium und das Handelsministerium, die mehr als alle andern Ministerien ihren Blick über die Grenzen ausgerichtet haben, aus sachlichen Interessen den zuständigen auswärtigen

Vertreter zu energischem Widerstand ermutigen, so würde eine andere, offensichtlich zu einem Misserfolg führende Haltung nicht nur nicht verstanden; sondern sie hätte eine Prestigeeinbusse zur Folge, die sich auf spätere Aktionen nachteilig auswirken müsste. Voraussetzung für ein solches Mitgehen eines auswärtigen Vertreters mit der Opposition im Gastland ist und muss freilich eine tragende Parallelität der Interessen sein.

Die Behandlung von Formfragen verlangt viel Geduld und eine Grosszügigkeit, die der Regierung eines Rechtsstaates mit langer Tradition gelegentlich bedenklich erscheinen kann. Ein Beharren auf eigenen Methoden würde indes nicht immer zum gewünschten Ergebnis führen.

Wenn in Formfragen Schmiegsamkeit geboten ist, so braucht es auf fast allen andern Gebieten Hartnäckigkeit und oft auch etwas Uebertreibung, um sein Ziel zu erreichen. Das Masshalten erstreckt sich über eine nach oben und unten verlängerte Skala. Um, zumal bei erschwertem Kontakt mit der eigenen Regierung, ein gesundes Mass einzuhalten, ist es nützlich, sich über die Rolle im Klaren zu sein, die Präzedenzen spielen. Zuerst springt deren stark eingeschränkte Anwendbarkeit und relative Bedeutung in die Augen. Präzedenzen können sich angesichts der Kurzlebigkeit eines revolutionären Staates nicht oder erst in einem spätern, mehr oder minder konsolidierten Stadium herausbilden. Infolge der spezifischen Verhältnisse und der Unzulänglichkeit des Rechtsdienstes verlieren sie meist Wert und Wirkung. Im Verkehr eines Rechtsstaates mit einem revolutionären Staat innerhalb eines de facto Verhältnisses - so scheint es deshalb dem Berichterstatter - braucht man der Befürchtung nicht viel Raum zu geben, es könnten in der Pflege der zwischenstaatlichen Beziehungen folgenschwere Präzedenzen geschaffen werden. Dritte Ordnungsstaaten dürften zum Beispiel schwerlich das von der Schweiz aus dem Unabhängigen Staat Kroatien gegenüber geübte Verhalten, wo es der Not gehorcht, als Richt- und Masstab gegen uns selbst anwenden.

Der Postenchef ist wiederholt und von ernstzunehmenden Persönlichkeiten zum Mitmachen bei einer Art Sturm laufen gegen den

- VII -

in wirtschaftlichen Kreisen angefeindeten Finanzminister gedrängt worden. Er hat sich selbstverständlich nie auf solche Ratschläge eingelassen und mit aller Deutlichkeit erklärt, dass es niemals Aufgabe eines auswärtigen Vertreters, namentlich nicht des schweizerischen Konsuls sein könne, gegen irgendwelchen Magistraten, der vom Vertrauen der obersten Staatsführung getragen ist, "aufzutreten". Eine solche Konzession an revolutionäre Methoden hätte das Mass des Zulässigen auch im Unabhängigen Staat Kroatien überschritten. Der schweizerische Konsul in Zagreb ist ein Instrument der Aussen- und nicht der Innenpolitik.

II.

Das schweizerische Interessengut ist in einem grössern Staat schwer zu überblicken. Die Kenntnisse des schweizerischen Konsulates in Zagreb, soweit sie sich auf amtliche Erfassung stützen konnten, waren unter dem jugoslawischen Regime sehr lückenhaft. Jedenfalls liess die wirtschaftliche Struktur der Kolonie in keiner Weise die Bedeutung des vorhandenen Kapitals erkennen. Bekannt waren in der Hauptsache nur Unternehmen mit ausgesprochen schweizerischem Namen oder solche, die sich im Besitze oder unter der Leitung von Kolonienmitgliedern befanden wie Dr. A. Wander A.G., Nestlé Produkte A.G., die Handelsfirma Julio Schmidlin & Co. und die beiden Textilbetriebe Emil Bachmann & Co. und Gewebe S.A.M. Alois Müller, alle in Zagreb. Einzig diese Unternehmen unterhielten zum Konsulat ständige Beziehungen. Sie stellen aber nur einen kleinen Teil des gesamten schweizerischen Kapitalbesitzes in Kroatien dar. Der grosse schweizerische Aktienbesitz verteilt sich namentlich auf Industrien der Holz-, Textil- und Zementbranche, wie zum Beispiel auf die

Nasicer Tanninfabrik und Dampfsäge A.G., Zagreb
 CROATIA Holzindustrie A.G., Zagreb
 DRACH Holzindustrie A.G., Sisak-Caprag
 Holzhandels A.G., Zagreb
 Tvornice za pamučnu industriju, Zagreb
 Vaterländische Baumwollwebereien und Spinnereien, Dugaresa
 Aktiengesellschaft MEZ, Zagreb

CROATIA Zementindustrie, Zagreb
 FULD A.G., Telephoneinrichtungen, Zagreb
 UGROVACA Minen A.G., Zagreb
 Thonet Mundus, Stahlmöbel, Varazdin.

Die schweizerischen Beteiligungen an diesen Unternehmen gehen in einige Milliarden Kuna und können, ihrem realisierbaren Werte nach, auf 50 bis 100 Millionen Schweizerfranken geschätzt werden. Erst die Notlage, in welche dieses Interessengut infolge des politischen Umschwunges geraten ist, offenbarte die Herkunft dieses Geldes aus der Schweiz. Ein richtiger Kontakt mit der schweizerischen amtlichen Vertretung fehlte; das wirkte sich in den meisten Fällen sehr nachteilig aus. Der Abschnitt Rechtsschutz führt einige aber nicht alle Beispiele an. Nicht gesprochen wurde unter anderem von der Grosstextilindustrie in Dugaresa, deren jüdische Direktoren sich einfach vor der Gewalt beugen mussten. Anderes Schweizereigentum hat den Schutz des Konsulates erst nachgesucht, als es schon spät oder zu spät war. Es lohnt sich, die Gründe dieses Verhaltens näher zu untersuchen.

Abgesehen von den im Besitz oder unter der Leitung von Mitgliedern der Kolonie stehenden Firmen arbeitet einzig die Holzhandels A.G. in Zagreb mit Kapital, dessen Eigentümer, Herr Dr. Rudolf Bosshard in Zürich, auch gleichzeitig ausschliesslicher Besitzer ist. Sonst befindet sich das gesamte Kapital in Händen schweizerischer Banken, Holdinggesellschaften und anderen Anonymen. So gerät die Verwaltung bedeutenden schweizerischen Interessengutes in Hände, welche die Verwaltung, wenn nicht ausschliesslich, so doch in erster Linie vom Gesichtspunkt ihrer Dividendenpolitik ausüben. Einzelne übertragen die Verwaltung ganz einer Treuhandgesellschaft, andere beauftragen Mitglieder des Verwaltungsrates alle Jahre ein oder zweimal mit Buchrevisoren und gelegentlich auch zur Besprechung und Ausführung wichtiger Transaktionen, meistens finanzieller Art. Die administrative und kommerzielle Leitung überlassen sie Einheimischen (Kroaten, Serben, Slowenen und Bosniaken) oder gar Ausländern (Reichsdeutschen, Ungarn usw.), die mehrheitlich getaufte oder ungetaufte Juden waren. Es darf nicht verwundern, dass solche Leute keinen besonderen Anlass haben, mit dem schweizerischen Konsul Fühlung zu nehmen und zu behalten.

Anderer Verkehr und andere Interessen liegen ihnen näher. Wenn das Schweizereigentum durch ihre Geschäftsführung zu kurz kommt, so haben sie erst recht Grund, das Konsulat zu meiden, es sei denn, sie wollten sich hinter ihm verstecken.

Wie sich dies alles nach dem politischen Umsturz psychologisch und rechtlich auswirken musste, kann ein Blinder sehen. Einschneidende Inlandgesetze wurden auf die charakterisierten Unternehmen angewendet, weil sie nach aussen ein inländisches und oft genug jüdisches Gesicht trugen. Einzelne hatten nichteinmal Zeit, sich als ausländische Firma oder Unternehmen mit ausländischem Kapital zu legitimieren, bevor nicht mehr wieder gutzumachender Schaden entstand. Wäre die kaufmännische oder auch nur technische Geschäftsleitung schweizerischen Händen anvertraut gewesen, hätte zwischen den Direktionen und dem schweizerischen Konsulat zum voraus eine auf abgeklärte Tatsachen beruhende Verbindung bestanden, so wäre bedeutend weniger Porzellan zerschlagen worden. Ein etwas zu sorgloser und vor allem zu wenig vorausschauender Kapitalismus und wirtschaftlicher Liberalismus hat hier eine teure Lektion erteilt bekommen.

Dies ist die eine Seite dieses Problems. Der anderen wendet sich ein Interesse zu, dass die schweizerischen Behörden und die Öffentlichkeit in den letzten Jahren viel beschäftigt hat. Tausende von jungen, wohl ausgebildeten und unternehmungslustigen Ingenieuren, Technikern, Spezialarbeitern und namentlich Kaufleuten warten vergeblich auf Gelegenheit zu weiterer Ausbildung im Ausland. Andere, erfahrene Kräfte, haben ihre Stellungen dort verloren. Es sollte fürwahr Mittel und Wege geben, das im Ausland arbeitende schweizerische Kapital dazu zu bringen, sich dieser jungen oder reifen Landsleuten zu bedienen, um ihre Positionen im Auslande zu festigen. Der Schutz schweizerischen Kapitals würde den auswärtigen Vertretungen leichter fallen, wenn sie anstatt mit Ausländern mit ihren eigenen Leuten zusammenarbeiten könnten. Es sollte nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein, dass ^{ausländische} Direktoren und Angestellte von Schweizerunternehmungen den schweizerischen Konsul um Hilfe anrufen, sei es auch nur oder zur Hauptsache, um ihre persönliche Existenz zu retten.

- X -

Irrtum vorbehalten ist im Politischen Departement wiederholt geprüft worden, ob schweizerisches Interessengut finanzieller Art im Auslande nicht bei den zuständigen amtlichen Vertretungen registriert werden sollte. Im Lichte der neugesammelten Erfahrungen wird diese Frage zweifellos erneute Aufmerksamkeit finden. Wenn auch das Problem einige schwierige Fragen aufwirft, so sollte es doch glücken, die beiden Erfordernisse, nämlich bessere Schutzmöglichkeit schweizerischen Kapitals und Schaffung vermehrter Beschäftigungsmöglichkeiten schweizerischer Arbeitskräfte im Auslande, aufeinander abzustimmen und sie auf das Kriegsende hin einer praktischen, gemeinschaftlichen Lösung entgegenzuführen. Selbst wenn die so hinderlichen fremden-, arbeits- und devisenpolizeilichen nationalen Schranken nicht fallen sollten, dürfte es doch möglich sein, für Schweizer zumindest Aufenthaltsbewilligungen zu erwirken. Auf deren Grund könnten sie immerhin, Besoldung durch das schweizerische Mutterhaus in der Schweiz vorausgesetzt, einem Betrieb das fehlende schweizerische Gesicht geben und zwischen den abwesenden schweizerischen Eigentümern, der an Ort und Stelle eingesetzten Direktion und dem Konsulat nützliche Vertrauensarbeit leisten. Dies würde sich in den meisten Fällen bezahlt machen.

Die hier behandelte Frage wird vom Konsulat auch im Wege des Briefwechsels mit dem Chef des Konsulardienstes verfolgt. Sie wird hier zur Diskussion gestellt, weil sie im Zusammenhang mit andern Teilen des Geschäftsberichtes besonders instruktiv wirkt.

Zagreb, den 28. Februar 1942.

Bitte wenden!

N a c h t r a g .

Der hartnäckige Widerstand gegen die eigenmächtigen Uebergriffe des Finanzministers auf schweizerisches Kapital ist nicht ohne Erfolg geblieben. Die von den Herren Rechtsanwalt Lachenal und Bankier Vidoudez unternommenen Proteste sowie die Unterstützung des Konsulat haben sich in ihrer nachträglichen Wirkung vertieft. Mittelbar und unmittelbar ist jede Gelegenheit benützt worden, um in massgeblichen Kreisen Bedeutung und Schutzwürdigkeit schweizerischen Interessengutes volle Anerkennung zu verschaffen. Neben andern amtlichen und privaten Stützen sind es der Handelsminister Dr. Toth und sein Staatssekretär Professor Lamer sowie namentlich Feldmarschall Kvaternik, der Vorsitzende des Wirtschaftsrates, welche für diese Sinneswandlung zugunsten der Schweiz verantwortlich sind. Finanzminister Dr. Koschak sieht sich in seiner Eigenmächtigkeit eingeengt. Er hat am 6. März 1942 den schweizerischen Konsul empfangen und ihm die Versicherung abgegeben, dass er inskünftig bei Massnahmen gegen schweizerisches Interessengut den Verhandlungsweg beschreiten werde. Die Zukunft wird lehren, wie ernst er es damit meint. In der gleichen Audienz beauftragte er den Berichterstatter, die schweizerischen Eigentümer der Nasicer Tannin-fabrik und Dampfsäge A.G. zur Entsendung bevollmächtigter Unterhändler einzuladen, um mit diesen in Zagreb über eine Abfindung durch den kroatischen Staat zu verhandeln.

Damit darf die dem Konsulat übertragene Aufgabe in der Hauptsache als erfüllt betrachtet werden. Die Taktik der einseitigen Aktionen ist, wenigstens vorläufig, durch eine solche gegenseitiger Verhandlungen abgelöst worden. Schweizerisches Interessengut steht - Verschlimmerung der Gesamtlage vorbehalten - besser geschützt da. Und die Schweiz sowie ihre amtliche Vertretung haben einen Prestigegewinn zu buchen, der in einem Staate, dessen Interessen einseitig auf die Achsenmächte ausgerichtet sind, nicht ganz selbstverständlich ist.

Zagreb, den 6. März 1942.